

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Geschäftsbericht 2020

EWS
Elektrizitätswerke
Schönau

atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.



Inhalt

02 Kennzahlen auf einen Blick

04 Vorwort des Vorstands

06 Bericht des Aufsichtsrats

08 Rückblick 2020

10 Ein Jahr EWS

15 Generalversammlung 2020

16 Förderprogramm 2020

22 Neubau im Stand-by-Modus

26 «Lasst uns die Dächer vollpacken!»

32 Gelebte Basisdemokratie

38 Lagebericht und Jahresabschluss 2020

40 Lagebericht

40 Grundlagen des Unternehmens

45 Wirtschaftsbericht

91 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

95 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

96 Jahresabschluss 2020

96 Bilanz

98 Gewinn- und Verlustrechnung

100 Anhang

110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

115 Ergebnisverwendungsvorschlag

Kennzahlen auf einen Blick

Unternehmen und Investitionen		2020	2019
Ertragslage EWS eG			
Umsatz	T€	7.458	6.118
Jahresergebnis	T€	10.750	4.262
Finanzlage EWS eG			
Jahres-Cashflow	T€	2.187	5.529
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	-2.597	903
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	-2.026	-7.461
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	-705	3.351
Vermögenslage EWS eG			
Bilanzsumme	T€	79.071	68.822
Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder	T€	40.941	40.500
Eigenkapital	T€	70.437	60.183
Eigenkapitalquote		89 %	87 %
Mitglieder und Mitarbeiter EWS-Gruppe			
Genossenschaftsmitglieder zum 31.12.	Anzahl	9.052	8.245
Mitarbeiter EWS eG zum 31.12.	Anzahl	72	59
Mitarbeiter EWS-Gruppe zum 31.12.	Anzahl	198	166
Investitionen EWS-Gruppe			
Brutto-Investitionen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	T€	10.600*	10.308
Förderprogramm «Sonnencent»			
Fördersumme	T€	1.640	1.775

*Vorläufig, da Konzernzahlen noch nicht final vorliegen.

Energie und Netze		2020	2019
-------------------	--	------	------

Energiebelieferung EWS-Gruppe

Stromabsatz Endkunden	GWh	827	835
davon an Weiterverteiler	GWh	217	226
CO ₂ -Vermeidung (352 g/kWh)	Tonnen	291.104	363.225
Gasabsatz Endkunden	GWh	492	467
davon an Weiterverteiler	GWh	144	135
Wärmeabsatz an Endkunden	MWh	12.089	11.087
Stromkunden zum 31.12.	Anzahl	199.408	196.343
Gaskunden zum 31.12.	Anzahl	18.597	17.393
Wärmekunden	Anzahl	399	281

Energieerzeugung EWS-Gruppe

Installierte elektrische Leistung (Windkraft, PV, BHKW, Brennstoffzellen)	kW	22.052	22.038
Installierte thermische Leistung (BHKW, Brennstoffzellen, Holzkessel, Solarthermie)	kW	5.931	5.698
Stromerzeugung BHKW/Brennstoffzellen	kWh	7.045.056	2.232.733
Stromerzeugung PV	kWh	7.038.740	6.761.357
Stromerzeugung Wind	kWh	37.162.490	33.010.142
Wärmeerzeugung aus Biomasse/Solarthermie/ BHKW/BZ	kWh	14.476.020	14.344.395

Stromnetze

Netzanschlüsse	Anzahl	1.583	1.569
Stromabsatz	GWh	39	41
Versorgungsleitungen	km	181	177
Zähler	Anzahl	3.697	3.623
Trafostationen	Anzahl	71	70

Gasnetze

Netzanschlüsse	Anzahl	469	463
Gasabsatz	GWh	18	18
Versorgungsleitungen	km	21	21
Aktive Zähler	Anzahl	383	371
Gasübergabestationen	Anzahl	2	2



Vorwort des Vorstands

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2020 werden wir noch lange in Erinnerung behalten. Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie haben uns alle und unseren Alltag verändert. Mit den Einschränkungen und Folgen hat jeder von uns – so unterschiedlich unsere Lebenslagen auch sind – tagtäglich zu tun. Die Herausforderungen der Pandemie haben uns vor Augen geführt, wie wir als Gesellschaft mit Krisen umgehen – im Guten wie im Schlechten. Wir konnten beobachten, wie es zu Polarisierung und Anfeindungen, aber auch zu gemeinschaftlichem Handeln und konstruktiven Lösungsmodellen kam. Vielerorts entstand durch die Krise tatsächlich auch eine neue Achtsamkeit miteinander und eine neue Solidarität untereinander.

Natürlich wurde durch die Pandemie auch der Arbeitsalltag in allen Bereichen der EWS tüchtig durcheinandergewirbelt. Wer hätte noch 2019 gedacht, dass wir zum größten Teil von zu Hause aus arbeiten werden? Innerhalb kürzester Zeit haben wir es geschafft, die Arbeitsgeräte unserer gesamten Belegschaft umzurüsten und fast allen das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen. So konnten wir unseren Geschäftsbetrieb für Sie ohne größere Beeinträchtigungen aufrechterhalten.

Wir haben außerdem festgestellt, dass wir auch oder gerade in Krisenzeiten kreativ werden und neue Wege gemeinsam gehen. Die Generalversammlung hat das erste Mal digital stattgefunden: Mit über 1.000 Teilnehmenden kamen online so viele Mitglieder zusammen wie bei keiner Generalversammlung zuvor. Ein anderes Beispiel war unser Kulturangebot «Stage At Home» während des ersten Lockdowns, das wir kurzerhand in den sozialen Medien ins Leben gerufen hatten. Viele Projekte in allen Geschäftsbereichen sind trotz der Einschränkungen durch die Pandemie erfolgreich abgeschlossen worden, einige mussten aber auch vertagt oder abgesagt werden. So auch die Einweihungsfeier für unseren Neubau in Schönau, den wir Ihnen in diesem Geschäftsbericht zumindest aus der Ferne vorstellen möchten. Das allermeiste lief jedoch kontinuierlich weiter: Wir konnten viele neue Mitglieder in unserer Genossenschaft willkommen heißen, neue Kundinnen und Kunden für unsere Ökostrom- und Biogasangebote gewinnen sowie unsere Erzeugungs- und Nahwärmesparte ausbauen. Auch der Strom- und Gasnetzbetrieb war trotz der erschwerten Bedingungen und pandemiebedingten Vorsorgemaßnahmen jederzeit und reibungslos gewährleistet. Die infolge der Corona-Pandemie rückläufige Energienachfrage hatte nur begrenzt negative Auswirkungen auf unsere wirtschaftliche Lage, sodass wir über die gesamte EWS-Gruppe hinweg auch im Jahr 2020 wieder ein gutes Geschäftsergebnis vermelden können.

Energiepolitisch waren wir ebenfalls vielfältig aktiv. Mit der Studie zu den Potenzialen von PV-Kleinanlagen konnten wir im Herbst 2020 klar aufzeigen, dass die Energiewende in Bürgerhand gerade im Kleinanlagen-Photovoltaiksektor ein riesiges Ausbaupotenzial besitzt und existenziell für die Erreichung der Klimaziele ist. Unsere darauf aufbauende Solaroffensive, die wir Ihnen auf den folgenden Seiten näher vorstellen werden, beinhaltet ein breites Bündel an Maßnahmenangeboten, das von vielen Menschen wahrgenommen und umgesetzt wurde.

Wir danken allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges und hartnäckiges Engagement in diesem ungewöhnlichen Jahr. Einen großen Dank möchten wir ebenso unseren Genossenschaftsmitgliedern und natürlich auch unseren Kundinnen und Kunden aussprechen, deren Vertrauen und Engagement uns antreibt. Und wir danken den Mitgliedern des Aufsichtsrats, deren konstruktive und engagierte Begleitung uns eine große Stütze war.



Von links nach rechts: Alexander Sladek, Armin Komenda, Sebastian Sladek

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen weiterhin neue Wege beim Klimaschutz und beim Ausbau der Bürgerenergie zu beschreiten. Wir wünschen uns für die nächste Zeit, dass wir das alles wieder öfter in einem persönlichen Austausch und in gemeinsamen Begegnungen machen können.

Bleiben Sie gesund! Wir wünschen Ihnen nun eine anregende Lektüre unseres Geschäftsberichtes.

[Armin Komenda](#)

Master of Arts (M. A.) in Auditing, Business and Law, Diplom-Betriebswirt (FH)

[Alexander Sladek](#)

Magister Artium (M. A.) Betriebswirt

[Sebastian Sladek](#)

Magister Artium (M. A.) Archäologie



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2020 fünfmal getroffen. Davon einmal in einer zweitägigen Klausur.

Im Jahr 2020 stellte die Corona-Pandemie für alle Mitarbeitenden, den Vorstand und auch für den Aufsichtsrat eine besondere Herausforderung dar.

Die zweitägige Klausur im Februar konnte noch als Präsenzsitzung stattfinden. Die Sitzungen im Mai und November mussten digital abgehalten werden, während die Sitzungen im Juni und Oktober in Schönau stattfinden konnten. Trotzdem hat der Aufsichtsrat auch im Jahr 2020 die Entwicklung der EWS und die Arbeit des Vorstands regelmäßig und intensiv begleitet.

In jeder Sitzung haben wir uns mit der durchweg positiven Geschäftsentwicklung beschäftigt. Der Vorstand hat uns stets umfassend und fundiert über das operative Geschäft sämtlicher Bereiche, wie des Strom-, Gas- und Wärmevertriebs, des Netzbetriebs sowie des Betriebs von ökologischen Energieerzeugungsanlagen, unterrichtet.

Das Reporting und Risikomanagementsystem gibt einen zeitnahen und guten Überblick über die differenzierte Struktur der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochtergesellschaften.

Der Aufsichtsrat hat sich in den Sitzungen sowohl mit der Entwicklung der Genossenschaft als auch mit deren Tochtergesellschaften EWS Netze GmbH, EWS Vertriebs GmbH, EWS Energie GmbH und EWS Windpark Rohrenkopf GmbH beschäftigt. Auch die weiteren Gesellschaften, an denen die EWS eG beteiligt ist, waren Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat.

Wie den Zahlen in diesem Bericht zu entnehmen ist, war das Jahr 2020 von einer weiteren positiven Entwicklung geprägt.

Bei den Beratungen mit dem Vorstand ging es auch um die strategische Arbeit des Vorstands sowie um die zukünftigen Perspektiven der EWS, u. a. um Themen wie Kooperationen mit Kommunen zu Nahwärme, Photovoltaik und Windprojekten, sowie um die Erprobung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle in der Modellregion Schönau. Die Energiewende, neue Technologien und Digitalisierung auf den Strommärkten stellen die EWS vor neue Herausforderungen und Chancen, die ebenfalls beraten wurden.

Die weiter erfreulich gewachsene Mitarbeiterschaft konnte im März in den Neubau umziehen. Die Einweihungsfeier ist der Pandemie zum Opfer gefallen. Neben inhaltlichen, strategischen und wirtschaftlichen Themen beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch mit Fragen der Organisationsentwicklung, der Führungsstrukturen, der Ressortverteilung sowie der Führungskultur in der EWS.

Auch die Generalversammlung im Juni musste coronabedingt ausfallen und fand Ende November als digitale Versammlung statt. In den Aufsichtsrat wiedergewählt wurden Carolin Salvamoser und Thomas Jorberg. Nachdem Ulrich Martin Drescher sich altersbedingt nicht mehr zur Wiederwahl gestellt hatte, wurde Dr. Maike Süthoff neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Ulrich Martin Drescher gehörte elf Jahre dem Aufsichtsrat an. Er hatte eine wichtige und aktive Rolle im Aufsichtsrat, für die wir ihm alle ganz herzlich danken.

Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus den folgenden sieben Mitgliedern:

Wolf Dieter Drescher, Stefan Ehinger, Thomas Jorberg (Vorsitzender), Carolin Salvamoser (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Maike Süthoff, Rüdiger Winkler, Dr. Wolfgang Zander.

Neben den Energieprodukten und dem Service macht das mit viel Herzblut verfolgte Engagement für eine CO₂-neutrale Energieversorgung die Anziehungskraft und Leistungsfähigkeit der EWS aus. Dafür dankt der Aufsichtsrat den Vorständen Armin Komenda, Alexander Sladek und Sebastian Sladek sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EWS ganz herzlich!

Für den Aufsichtsrat
Thomas Jorberg



Thomas Jorberg
(Aufsichtsratsvorsitzender)
Diplom-Ökonom, Vorstandssprecher der GLS Gemeinschaftsbank eG, Aufsichtsratsmitglied der Hannoverschen Kassen, Mitglied des Verwaltungsrats der Weleda AG Arlesheim/Schweiz



Carolin Salvamoser
(stv. Aufsichtsratsvorsitzende)
Politik- und Kommunikationswissenschaftlerin, Kuratoriumsmitglied der Georg-Salvamoser-Stiftung, Aufsichtsrätin der BaumInvest AG



Wolf Dieter Drescher
Elektrotechniker, Inhaber und Geschäftsführer Netzhammer AG, Engineering & Consulting, Mitbegründer Netzkauf GbR, ehem. Geschäftsführer Netzkauf GbR



Stefan Ehinger
Techniker, verantwortlich für den technischen Vertrieb bei den Wärmenetzen der Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH, angestellt bei der EWS seit 2016



Dr. Maike Sütthoff
Promovierte Maschinenbauingenieurin, Energiewirtschaft, RWTH Aachen, Geschäftsführerin der goING GmbH & Co. KG, Organisationsberaterin, Moderatorin, Trainerin, Coach



Rüdiger Winkler
Diplom-Ingenieur, Geschäftsführer ifed. Institut für Energiedienstleistungen GmbH, edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V., Blockchain-Initiative Energie, Studium Elektrische Energietechnik



Dr. Wolfgang Zander
Diplom-Ingenieur, Gründer und Generalbevollmächtigter der BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH, Studium Elektrotechnik und Promotion RWTH Aachen

Rückblick 2020





Ein Jahr EWS

Keine Frage – das Jahr 2020 war für alle ein ganz besonderes. Doch neben Corona, Corona und Corona hielt es noch viele weitere bedeutsame Geschehnisse für die EWS bereit. Lesen Sie mehr in unserem kleinen Jahresrückblick:

Januar 2020

Partnerschaft mit coneva

Wie kann digitale Technik helfen, Stromflüsse in regionalen Strukturen netzdienlich zu steuern? Im Schönauer Modellprojekt werden die Möglichkeiten eines lokalen Energiemanagementsystems in Privathaushalten untersucht. Dafür haben sich die EWS mit der coneva GmbH, einer Tochter des führenden Wechselrichter-Herstellers SMA Solar Technology AG, zusammengetan. Ziel ist es, eine klimafreundliche, dezentrale und bürgergetragene Energieversorgung auf Basis von digitalen Lösungen zu entwickeln.



März 2020

Schönauer Modellprojekt gewinnt Publikumspreis

Beim DGRV-Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende wurde das Schönauer Modellprojekt «Post-EEG-Stromgemeinschaften» im Rahmen der Innovationsschau der Energiegenossenschaften mit dem Publikumspreis ausgezeichnet. Bei der Publikumsabstimmung setzte sich der von Thies Stillahn vorgestellte Feldversuch gegen fünf weitere innovative Projekte von Energiegenossenschaften durch.



März 2020

Erster Stromliefervertrag zwischen zwei Genossenschaften

Zum ersten Mal schlossen zwei Genossenschaften ein solares Power Purchase Agreement, kurz PPA. Die EWS und die Energiegenossenschaft Inn-Salzach eG (EGIS) unterzeichneten das PPA für die direkte Lieferung von Solarstrom aus einem Solarpark im niederbayerischen Unterdietfurt feierlich im Rahmen des Bundeskongresses der Energiegenossenschaften in Berlin. Der Vertrag markiert einen wichtigen Schritt für die Realisierung von Erneuerbaren-Energien-Projekten ohne staatliche Förderung.



April 2020

Kulturkanal «Stage At Home»

Mit der Fertigstellung des EWS-Neubaus ist in guter EWS-Tradition auch wieder eine Bühne für Kulturveranstaltungen entstanden. Doch die Corona-Pandemie durchkreuzte all diese Vorhaben. Als Ersatz durften Bands, Kabarettisten und andere im spontan geschaffenen Social-Media-Format «Stage At Home» aus ihren Wohnzimmern senden. Die Idee: tägliches Entertainment für die Kundinnen und Kunden, und wenigstens eine kleine Verdienstmöglichkeit für die hart vom Auftrittsverbot getroffenen Bühnenkünstlerinnen und -künstler.



Mai 2020

Corona-Hilfsaktion

Mit der Aktion «Einmal wechseln – fünfmal helfen» reagierten die EWS auf die vielfältigen Herausforderungen für die Pandemie, und solidarisierten sich mit denen, die keine Lobby haben. Für jeden im Aktionszeitraum gewonnenen Neukunden wurden insgesamt 50 Euro an die Organisationen Save The Children e.V. (Armutsbekämpfung), Ärzte der Welt (medizinische Hilfe), StrassenBLUES (Obdachlosenhilfe), Frauenhaus Lörrach und elinor #KunstNothilfe gespendet. Am Ende kamen über 19.000 Euro zusammen.



September 2020

Erster Electric Ride Schönau

Motorradlärm ist ein Reizthema im Schwarzwald. Mit dem Electric Ride zeigten der Verein «Electrify-BW» und die EWS, dass es auch ohne lästiges Geknatter geht. Gut 20 Elektromotorräder zischten auf der Ausfahrt fast lautlos über die Schwarzwaldstraßen. Die Fahrerinnen und Fahrer ließen sich auch von strömendem Regen nicht die Laune verderben. Damit setzten sie ein Zeichen für eine saubere und rücksichtsvolle Mobilität der Zukunft, die dazu noch Spaß macht.



September 2020

Solarstudie vorgestellt

Bis 2030 kann vornehmlich mit «kleiner Photovoltaik» ein Zubau auf bis zu 140 Gigawatt Leistung realisiert werden. Das ist das Ergebnis einer Studie des Analysehauses Energy Brainpool im Auftrag der EWS, die damit ihre Solaroffensive starteten. Mit Gästen aus Politik und Umweltverbänden wurden die Ergebnisse in einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt. Die Expertin und die Experten sprachen sich für ambitionierte Ausbauziele für Erneuerbare aus, um ihr Klimaschutzpotenzial voll zu nutzen.



Oktober 2020

Kunden werden Stromlieferanten

Im Herbst 2020 war vollkommen unklar, ob und unter welchen Bedingungen PV-Pionieranlagen ab 2021 noch einspeisen können. Denn 2021 lief für die ersten Erneuerbaren-Anlagen der Zeitraum der garantierten Vergütung ab, eine Anschlussregelung ließ auf sich warten, es drohte ein Rückbau von funktionstüchtigen PV-Anlagen. Die Antwort der EWS: Kundinnen und Kunden mit solchen Ü20-Anlagen, die Strom abzugeben haben, können offiziell EWS-Solarlieferanten werden und sich mit einem festen Erlös über dem Marktpreis entlohnen lassen.



November 2020

Kerstin Rudek ist Schönauer Stromrebellin 2020

Die «Widerstandsmanagerin» Kerstin Rudek aus dem Wendland wurde als «Schönauer Stromrebellin 2020» ausgezeichnet. Der Preis der Schönauer Energie-Initiativen würdigt den besonderen Einsatz für die Energiewende. Früh politisiert durch die Proteste gegen das Atommüll-Endlager Gorleben, hat die langjährige Sprecherin der «Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg» fast ihr ganzes Leben dem Widerstand gegen die Machenschaften der Atomindustrie sowie dem Klimaschutz gewidmet.



Dezember 2020

Neue Genossenschaft für E-Mobilität

Die Elektrifizierung des Straßenverkehrs ist nur sinnvoll für Umwelt und Klima, wenn der Strom aus Erneuerbaren Energien kommt. Deswegen haben die EWS zusammen mit Greenpeace Energy, Inselwerke, NATURSTROM sowie der GLS Bank ein Gemeinschaftsunternehmen zum Aufbau und Betrieb einer grünen Ladeinfrastruktur für E-Mobile gegründet. Die neue Genossenschaft «Ladegrün!» will E-Mobilisten mit grünem Strom zu fairen Preisen versorgen und soll schon 2021 mehr als 100 Ladepunkte errichten.



Dezember 2020

Weihnachtsaktion: Hilfe für das Gangesdelta

Mit der jährlichen Weihnachts-Spendenaktion wurde das Projekt green energy against poverty (greenap) bedacht. Der Verein setzt sich dafür ein, mittels Erneuerbaren-Technologien das Leben der Menschen im globalen Süden zu verbessern. Nachdem der Golf von Bengalen im Mai 2020 von einem zerstörerischen Zyklon schwer getroffen wurde, sind wirtschaftliche Hilfe und Aufbauarbeit für die indische Region wichtiger denn je. Die Bilanz: 2.823 Neukunden sorgten für eine Spendensumme von satten 70.575 Euro!



Rückblick Generalversammlung 2020

Rekordteilnahme bei digitaler Generalversammlung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Generalversammlung der EWS im Jahr 2020 in den November verschoben und in einem digitalen Generalversammlungs-Portal abgehalten. Grund zur Freude gab's trotzdem: Mit fast 1.000 Teilnehmenden erfreute sich die Veranstaltung einer rekordverdächtig hohen Beteiligung: Mehr als doppelt so viele Mitglieder wie im Vorjahr nahmen an den Abstimmungen teil.

Rekordbeteiligung bei Stimmabgabe

Im Portal, das Vorstand Sebastian Sladek per Video vorstellte, waren alle relevanten Unterlagen wie Geschäftsbericht, Tagesordnung, Beschlussvorlagen und Kandidatenvorstellungen hinterlegt. In einer Informations- und Austauschphase konnten die Mitglieder hier ihre Fragen an den Vorstand richten, die dieser beantwortete und neue Antworten fortwährend ins Portal einstellte. Danach konnten die Mitglieder im Abstimmungszeitraum ihre Stimmen digital abgeben.

Wechsel im Aufsichtsrat

Ein weiterer Höhepunkt waren die Wahlen zum Aufsichtsrat. Die seit 2009 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Thomas Jorberg und Carolin Salvamoser wurden in ihrer Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats bestätigt. Als neues Mitglied wurde Frau Dr. Maike Süthoff in den Aufsichtsrat gewählt. Sie nimmt den Platz von Ulrich Martin Drescher ein, der als langjähriger und verdienter Aufsichtsrat verabschiedet wurde.

Bestes Geschäftsergebnis seit Gründung

Gemeinsam schauten die Mitglieder auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr der größten Energiegenossenschaft in Baden-Württemberg zurück: EWS-Finanzvorstand Armin Komenda konnte über sehr gute und solide wirtschaftliche Verhältnisse berichten und das beste Geschäftsergebnis aller Zeiten präsentieren: Der Umsatz stieg im Geschäftsjahr 2019 leicht auf 6.118.000 Euro, der Jahresüberschuss betrug 4.261.957,78 Euro.

Knapp 1 Million Euro ausgeschüttet

Unter anderem beschlossen die Mitglieder auf Empfehlung von Vorstand und Aufsichtsrat eine Dividendenausschüttung in Höhe von 2,5 % (995.415,00 Euro). Die Reduzierung der Dividende im Vergleich zum Vorjahr wurde aufgrund der unsicheren Entwicklung infolge der Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vorgeschlagen. Hierzu wurde auch auf den Prognose-, Chancen- und Risikobericht im Lagebericht verwiesen.

Fast 1.000 neue Mitglieder

Im Berichtsjahr 2019 wuchs die Zahl der Genossenschaftsmitglieder auf insgesamt 8.245 Mitglieder an. Auch die Anzahl der Mitarbeitenden wuchs konstant von 153 auf insgesamt 166 Mitarbeitende an. Mittlerweile (Stand April 2020) zählt die Genossenschaft 9.665 Mitglieder und über 200 Mitarbeitende, die gemeinsam Klimaschutz und Energiewende voranbringen wollen. So wird auch für die Generalversammlung 2021 eine rege Beteiligung und ein engagierter digitaler Austausch erwartet.

Förderprogramm 2020





Energiewende fördern: mit über 1,8 Millionen €

Das Förderprogramm «Sonnencent» ist ein gutes Stück EWS-Geschichte. Unsere Tarife enthalten den «Sonnencent» als Förderanteil. So stand 2020 eine Summe von über 1,8 Millionen Euro zur Verfügung. Damit unterstützen wir Kundinnen und Kunden bei ihren Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie Vereine und Initiativen bei ihren vielfältigen Projekten zur Energiewende. Im Pandemie-Jahr konnten nicht alle Projekte wie geplant stattfinden; so stehen noch 190.000 Euro im Jahr 2021 zur Verfügung, wenn Energiewende und Klimaschutz auf der Agenda wieder nach oben rücken.

Erneuerbare-Energie-Anlagen und intelligente Systeme

Wirksamer Klimaschutz basiert auf den Säulen Energieeinsparung und -effizienz sowie dem Ausbau der Erneuerbaren Energien. Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden bei der Erzeugung von Ökostrom aus regenerativen Quellen und bei der intelligenten Nutzung der knappen Energieressourcen. Nach einem Rückgang der Anträge zur PV-Förderung in den vergangenen Jahren konnten wir wieder Zuwachs verzeichnen: Im Jahr 2020 wurden über 700 neue Anträge auf PV-Förderung bewilligt. Zudem konnten wir über 200 Batteriespeichersysteme fördern und den Austausch von mehr als 100 alten Heizungspumpen durch neue Modelle bezuschussen. Seit Bestehen des Förderprogramms haben wir über 3.100 PV-Anlagen, Blockheizkraftwerke, Brennstoffzellen und kleine Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von fast 31 MW gefördert – genug, um den Strombedarf einer Kleinstadt mit 15.000 Einwohnern zu decken.

324.477,56 €

Innovationen und Modellprojekte

Das Energiesystem der Zukunft ist dezentral, digital, vernetzt und flexibel. Nur so kann unsere Energieversorgung unter Beteiligung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger gelingen. So wie einst die ersten Solarpioniere wollen wir auch heute kreative Tüftler und Technikerinnen ermutigen, ihre visionären Ideen für ein zukunftstaugliches Energiesystem zu erproben. Im Jahr 2020 haben wir im Rahmen des Schönauer Modellprojekts mit Sonnencents dazu beigetragen, die Teilnehmenden digital zu vernetzen und in ein virtuelles Kraftwerk einzubinden. Zudem konnten weitere vielversprechende Start-ups identifiziert und mit dem zweiten MakeltMatter-Award prämiert werden.

254.107,80 €

Energiegerechtigkeit weltweit

Der Zugang zu Energie ist Basis für eine gute Bildung und Gesundheitsversorgung sowie Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung und Armutsminderung. Noch immer leben weltweit mehr als 1,3 Milliarden Menschen ohne Strom, insbesondere in ländlichen Gebieten. Mit unseren Förderprojekten möchten wir in benachteiligten Regionen den Ausbau klimafreundlicher, Erneuerbarer Energien voranbringen und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig stärken. So unterstützen wir z. B. den gemeinnützigen Verein «Miteinander neue Wege gehen e.V.» bei der Etablierung eines dualen Ausbildungsprogramms für junge Solartechnikerinnen und -techniker in Namibia. Dank der Sonnencent-Förderung konnte das Projekt auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen der Corona-Krise weitergeführt werden.

196.750,00 €

Energiewendekultur, Bildung und mediale Kampagnen

Klimaschutz durch Energiewende und Energieeinsparung braucht eine breite gesellschaftliche Verankerung. Daher unterstützen wir die Arbeit von lokalen Initiativen, Vereinen, Umweltverbänden und Institutionen. So z. B. das Institut für Fortbildung und Projektmanagement (ifpro) mit seinen Klimafit-Kursen an Volkshochschulen in ganz Deutschland. Allerdings war das Jahr 2020 gerade im Bereich Kultur und Bildung von den Einschränkungen der Pandemie stark geprägt; viele Events und Kampagnen konnten zunächst nicht stattfinden. Mit Sonnencents konnten wir dabei helfen, aus der Krise eine Chance zu machen. So stellte z. B. der Verein «Solare Zukunft» seine Bildungsarbeit auf Online-Formate um und konnte seine Reichweite auf diese Weise erhöhen. Die Aktivistinnen und Aktivisten von KATE Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung e.V. in Berlin reicherten mit ihren Podcasts das Home-schooling-Angebot hochwertig an. So entstanden aus der Pandemie neue Angebote, die noch lange darüber hinaus wirken können.

637.099,67 €

Nachhaltige Mobilität

Die Energiewende kann ohne den radikalen Umbau des Verkehrssektors auf Basis Erneuerbarer Energien nicht gelingen. Dies bedeutet, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren, alternative Mobilitätsangebote zu etablieren und die Elektromobilität auszubauen. Entscheidend für das Gelingen ist die gesellschaftliche Akzeptanz alternativer Mobilitätsformen bis hin zu einem Wandel unserer Mobilitätskultur. Wir fördern innovative Projekte und politische Aktionen, die mobilisieren und gestalten, damit die Verkehrswende auf der Straße und in den Köpfen gelingt. So unterstützten wir mit dem Sonnencent beispielsweise die «Allianz Mobilitätswende für Baden-Württemberg», ein Netzwerk von Verbänden, Vereinen und Organisationen. Ziel dieser Allianz war es, als Sprachrohr der Zivilgesellschaft den Druck im Zuge der Landtagswahlen in Baden-Württemberg 2021 zu erhöhen und die Verkehrswende ins Zentrum der politischen Diskussion zu rücken.

40.800,00 €

Kooperationspartnerprojekte und gemeinschaftliche Energieprojekte

Seit jeher arbeiten die EWS mit Kooperationspartnern zusammen, die unser Ziel teilen, die Energiewende voranzubringen. Dies sind in erster Linie Bürgerinitiativen, Umwelt- und Klimaschutzverbände wie z. B. Robin Wood e.V. sowie lokale und regionale Bürger-Energiegenossenschaften. Diese werben Kundinnen und Kunden für die EWS und dürfen die so generierten Sonnencents auf vielfältige Weise einsetzen: für Erneuerbare-Energien-Anlagen oder Energieeffizienz- und Klimaschutzprojekte – immer nachvollziehbar im Sinne des Sonnencent-Versprechens. So fördert der Sonnencent ganz direkt die Vielfalt zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure sowie eine breite Allianz für Energiewende und Klimaschutz.

187.210,00 €

Sonnencent: Wie aus Geld Energie wird

Die Energiewende lebt von Menschen, die sich mit großem Engagement für Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Energiegerechtigkeit einsetzen. Wie kreativ und vielfältig dies geschieht, zeigt eine Auswahl von Projekten, die wir 2020 durch unser Förderprogramm «Sonnencent» unterstützt haben.

Bündnis Bürgerenergie: Modellierungsprojekt

Mit der Unterstützung des Sonnencents hat das Bündnis Bürgerenergie in einer Studie die Methodik einer agentenbasierten Simulation eines lokalen Stromsystems innerhalb einer Energiegemeinschaft veranschaulicht. Grundidee bei dieser Simulation ist, dass sich autarke Zellen selbst mit Strom versorgen und dabei mit benachbarten Stromerzeugern in Austausch gehen können. Bei dieser Zelloptimierung wurde nicht nur der Stromverbrauch, sondern auch die Mobilität und die Wärme berücksichtigt. Die Datenbeschaffung von realen Verbrauchs- und Produktionsdaten auf Haushaltsebene war eine Herausforderung, die mithilfe des EWS-Sonnencents gelöst werden konnte.



Energieagentur Regio Freiburg: Leitfaden – PV auf Mehrfamilienhäusern

Viel zu selten werden die Dachflächen von Mehrfamilienhäusern (MFH) für Photovoltaik genutzt. Insbesondere wenn Gebäude mehreren Eigentümern gehören, gibt es zahlreiche administrative und wirtschaftliche Hürden. Die Energieagentur Regio Freiburg hat daher einen Leitfaden «Betriebskonzepte für PV auf Mehrfamilienhäusern» erarbeitet, der beim Bau und Betrieb der Anlagen hilft und Betriebskonzepte empfiehlt. Mit Unterstützung des Förderprogramms wurde der Leitfaden sehr praxisnah entwickelt und wird laufend aktualisiert.



Bürgerstiftung Freiburg: Klimaschutz-Videos

Wie kann Nachhaltigkeit im Alltag gelebt werden? Dieser Frage gehen Simon und Anna von Fridays for Future Freiburg in Videos nach, die mithilfe des Sonnencents von der Freiburger Bürgerstiftung umgesetzt werden. Themen sind beispielsweise die Einführung von Tempolimits oder die Frage, ob Elektroautos besser sind als Dieselaautos. Die Filme bringen jungen Menschen Klimatipps nahe und sind auf YouTube und auf der Website der Stiftung zu finden.



Bike Bridge e.V.: Fahrradkurse für Migrantinnen

Fahrradfahren – das ist weit mehr als umweltfreundliche Mobilität. Für junge Migrantinnen aus Syrien, Afghanistan und anderen Herkunftsländern bedeutet das Radeln auch das Ankommen in der deutschen Gesellschaft und das Erlernen neuer Fähigkeiten. In dem Projekt «Bike Bridge e.V.» lernen Frauen und Mädchen mit Flucht- und Migrationsgeschichte das Radfahren. Dazu gehören Geschicklichkeitsübungen, gemeinsame Ausfahrten und natürlich ganz viel Spaß.



Start N'Light: Rurale Elektrifizierung in Sierra Leone

Mehr Solarenergie in Sierra Leone – das ist das Ziel des Projekts «Start N'Light» des Vereins «Weltweit – Gesellschaft zur Förderung lokaler Initiativen». Dabei soll die gewonnene Energie in Haushalte in ländlichen Gebieten und in die Straßenbeleuchtung fließen. Die «Sonnencent»-Förderung kam der Ausbildung von 20 jungen Männern und Frauen zu Elektroinstallateuren und -installateurinnen sowie der PV-Elektrifizierung von zwei Dörfern zugute.



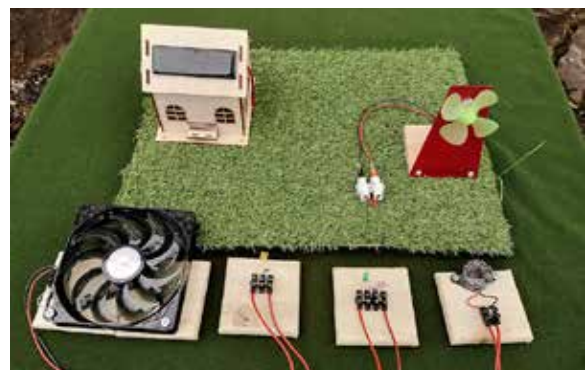
Enactus-KIT: SoNaLight, Indien

Familien im nordindischen Bundesstaat Assam benötigen unabhängige Lichtquellen, da das dortige Stromnetz sehr unzuverlässig ist. Eine sichere und umweltfreundliche Alternative zu den in Indien weitverbreiteten Kerosinlampen stellen die LED-Lampen «SoNaLight» dar. Die Akkus dieser kleinen Lampen können in einem Solarkiosk im Dorf aufgeladen werden, so sieht es das Projekt des Enactus-Teams mit Karlsruher Studierenden vor. In Zusammenarbeit mit einer NGO vor Ort wurden im Jahr 2020 die Lampen bei Familien getestet und der Bau des Solarkiosks vorbereitet.



fesa e.V.: Junge Energieforscher

Schülerinnen und Schüler aus bisher drei Klassen der Freiburger Anne-Frank-Schule werden in dem Projekt «Junge Energieforscher» an die Themen elektrischer Strom und Energie herangeführt. Mit kleinen Solaranlagen lernen die Kinder anschaulich mehr zu den Begriffen Spannung oder Energie sowie darüber, wie über Solarzellen Verbraucher wie Ventilatoren oder Summer betrieben werden können. Das Projekt wurde von Dr. Ammar Salman vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE in Freiburg zusammen mit Niiversity, Berlin, entwickelt und mit den Mitteln aus den Sonnencent und der Organisation durch fesa e.V. umgesetzt.







Neubau im Stand-by-Modus

2019 fertiggestellt, 2020 bezogen – und noch wartet das neue EWS-Verwaltungsgebäude darauf, offiziell eröffnet zu werden.
Ein Rundgang mit Stephan Günther

Wenn ein Gebäude Gefühle ausdrückt, dann strahlt der EWS-Neubau in Schönau neben Offenheit und Freundlichkeit auch viel Ruhe aus. Er schmiegt sich an den Berg und hält sich dezent im Hintergrund des EWS-Geländes. Doch die Menschen, die zurzeit ein und aus gehen in dem stattlichen Gebäude, vermitteln bei aller Freude über den attraktiven neuen Arbeitsplatz auch ein wenig Unruhe und Ungeduld. Denn die Corona-Pandemie hat nicht nur die Pläne zur Eröffnung des Gebäudes selbst, sondern auch die der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehörig durcheinandergebracht. Um das auf der Fläche der alten Kulturhalle entstandene viergeschossige Verwaltungsgebäude mit Multifunktionsraum näher kennenzulernen, besuchen wir diejenigen, die hier wirken und arbeiten – oder arbeiten wollen.

Von außen betrachtet, wird der Blick nach oben gelenkt: auf den die Nachbargebäude überragenden, viergeschossigen Bau, der vorwiegend aus Holz errichtet wurde, und auf die steilen Felsen, die sich hinter ihm auftürmen. Christian Rotzinger führt uns in das Untergeschoss. Hier dreht der EWS-Facility-Manager seine Runden und wirft einen prüfenden Blick auf die Displays zwischen den Lüftungsrohren. «Als Hausmeister bin ich für das gesamte Firmengelände zuständig, hier im Neubau gibt es noch nicht allzu viel zu tun», sagt er, «ich konnte mich in aller Ruhe mit der Technik vertraut machen.» Als Mann der Praxis war er Teil des Projektteams, das den Bau von der Planung bis zum Einzug begleitet hat. Seine Erfahrung und sein Wissen waren gefragt, immer wenn es um die technische Planung oder die Auswahl der Baumaterialien ging. «Das Ziel war, nach ökologischen Kriterien zu bauen, daher besteht das Gebäude größtenteils aus Holz», erklärt er und klopft fast entschuldigend auf die starken Betonwände im Keller. «Wegen des starken Hangwassers reicht der Sockel aus hochwertigem Beton bis an die Decke des Erdgeschosses, auf dem dann das Gebäude aus heimischem Holz errichtet wurde.»



Eine Etage höher zeigt uns Christian Rotzinger die Bühnentechnik, die in einem Raum hinter dem großen Multifunktionsraum verborgen ist, und führt die Möglichkeiten der Beleuchtung vor. Die wird erst zum Einsatz kommen, wenn die Betriebskantine zum Veranstaltungssaal werden wird. Hinter der Bühne wird Martin Wiedemann die Fäden ziehen. Als Manager Event und Campaigning plant er hier Fachvorträge, Diskussionsrunden und Kulturveranstaltungen. «Das Premierenjahr 2020 war natürlich frustrierend», zieht der erfahrene Programmgestalter eine eher traurige Bilanz, «wir haben viel geplant und konnten fast nichts umsetzen. Die Corona-Pandemie hat uns wie allen Kultur- und Veranstaltungsorten einen Strich durch die Rechnung gemacht.» Keine kulturellen oder geselligen Veranstaltungen, keine Vorträge, nicht einmal ein richtiges Eröffnungsfest. Doch die Enttäuschung ist schnell einer geschäftigen Vorfreude auf die Zeit nach Corona gewichen. «Wir planen – unter Vorbehalt natürlich – für 2021 ein Sommerkino mit Filmen mit Bezug zum Thema Klimaschutz als Freiluftveranstaltung direkt neben der neuen Kulturhalle. Auch einige Diskussionsveranstaltungen sind in Vorbereitung.»

Mit diesen Premieren wird auch erprobt werden können, wie schnell und reibungslos der Umbau vom Betriebsrestaurant zum Veranstaltungssaal funktioniert. Bis dahin hat Matthias Sauer hier das Sagen. Der Koch der EWS-Kantine hat sichtlich Freude daran, in der funkelneuen Küche seine Künste vorzuführen – meist allerdings nur dem erlauchten Kreis derjenigen Mitarbeitenden, die nicht im Homeoffice sind. «Wir müssen hier schon ein wenig improvisieren», bedauert Sauer, «bis Jahresende konnten wir zumindest eingeschränkt öffnen. Dabei haben wir die Abstandsregeln durch eine reduzierte Bestuhlung gewährleisten können. Mit dem zweiten Lockdown mussten wir dann auf To-go-Angebote umstellen.» Das Team der Schweizer SV Group, die das Restaurant betreibt, bietet trotz der Einschränkungen jedoch weit mehr als belegte Brötchen zum Mitnehmen an. Heute stehen gefüllte Pfannkuchen auf der Karte, wahlweise mit Rindfleisch und indischem Garam Masala oder als vegetarische Variante mit Tomaten-Feta-Salat. Gespeist wird freilich am Schreibtisch oder beim Picknick vor der Türe.

Auch dort, wo Tanja Mayer den Neubau mitgestaltet hat, nimmt noch kaum jemand Platz: Die Sitzgruppen und Rückzugsräume, für deren Planung und Einrichtung sie zuständig war, warten geradezu darauf, endlich genutzt zu werden. Sie sind vorzugsweise vor großen Fensterfronten eingerichtet worden; so öffnen sie das Gebäude mal zur Stadt Schönau hin, mal zum Betriebsgelände, mal zu den Hängen des Schwarzwalds. «Die vielen Bereiche außerhalb der eigentlichen Arbeitsplätze gefallen mir besonders», betont die Referentin der Bereichsleitung, die eigentlich im Vertrieb und Service tätig ist, «hier kann man Gäste empfangen, sich in Arbeitsgruppen treffen oder auch Pause machen. Diese sozialen Räume tragen dazu bei, dass die EWS ein Unternehmen blei-



ben, in dem mit- und füreinander gearbeitet wird.» Tanja Mayer war nicht zuletzt deshalb Teil des Projektteams, weil sie in ihrem früheren Beruf bereits Umzüge organisiert hatte und sich in Fragen der Innenarchitektur auskennt.

Jörg Wagner hat bereits bei einer früheren Tätigkeit die Erfahrung gemacht, einen Neubau zu planen, zu koordinieren und aus verschiedenen Blickwinkeln zu bewerten. Auch wenn bei ihm bis heute die Informationen rund um das Gebäude zusammenlaufen, stellt er das Teamwork in den Vordergrund. «Wir haben gleich zu Anfang beschlossen, dass jeder im Team dasselbe Mitspracherecht hat. So haben wir alle Entscheidungen miteinander getroffen.» Gemeinsam mit EWS-Vorstand Armin Komenda hatte sich der Vorstandsreferent für diese Form des Teamworks starkgemacht. «Als Genossenschaft, die aus einer Bürgerinitiative hervorgegangen ist, stehen wir für basisdemokratische Strukturen. Das wollten wir auch bei der Planung und beim Bau des neuen Verwaltungsgebäudes so praktizieren.» Die Entscheidung für den Entwurf des Architekturbüros Harter + Kanzler war in einer eigens dafür zusammengestellten Jury getroffen worden. Für Jörg Wagner ist das Projekt Neubau noch nicht abgeschlossen. «Das Gebäude ist nach KfW-55-Kriterien gebaut worden – für einen Gewerbebau nach wie vor etwas Besonderes. Das wollen wir nun auch noch zertifizieren lassen.»

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach und die zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung sind Teil eines nachhaltigen Gesamtkonzepts. «Für uns als EWS war es selbstverständlich, ein Gebäude nach hohen ökologischen Standards zu bauen», betont Armin Komenda. «Dazu gehören Energieeffizienz und ökologische Baustoffe genauso wie die Berücksichtigung von Bauunternehmen aus der Region.» So gingen fast alle Aufträge an Firmen aus Südbaden. Und auch das verbaute Holz stammt von Weißtannen aus dem Schwarzwald. «Um zu gewährleisten, dass wirklich in allen Bereichen ökologische Baustoffe verwendet werden, haben wir eigens ein Ingenieurbüro mit dem Bauprodukt-Management beauftragt. So wurde von der Farbe bis zum Kleber wirklich jedes Produkt nach strengen Richtlinien geprüft, bevor es verarbeitet wurde.» Folgerichtig wurde das Gebäude von der GLS ImmoWert mit dem höchstmöglichen Nachhaltigkeitswert (nWert) A++ ausgezeichnet.

Während sie von den vielen Details berichten, die das Gebäude zu einem ökologischen Vorzeigeprojekt gemacht haben, klingen jedoch Armin Komenda und Jörg Wagner ein wenig ungeduldig. Denn nach wie vor sind nur wenige Mitarbeitende der EWS in dem Gebäude tätig, die meisten arbeiten im Homeoffice. Führungen und Veranstaltungen können auch noch nicht stattfinden. Der Neubau wartet sehnsüchtig darauf, mit Leben erfüllt zu werden.



«Lasst uns die Dächer vollpacken!»

Eine gemeinsame Studie der EWS Schönau und Energy Brainpool unterstreicht das große Potenzial kleiner PV-Anlagen. Sie ist das Fundament für unser neues Programm zur Förderung dieser Anlagen in Bürgerhand.
Ein Bericht von Robert Goldbach

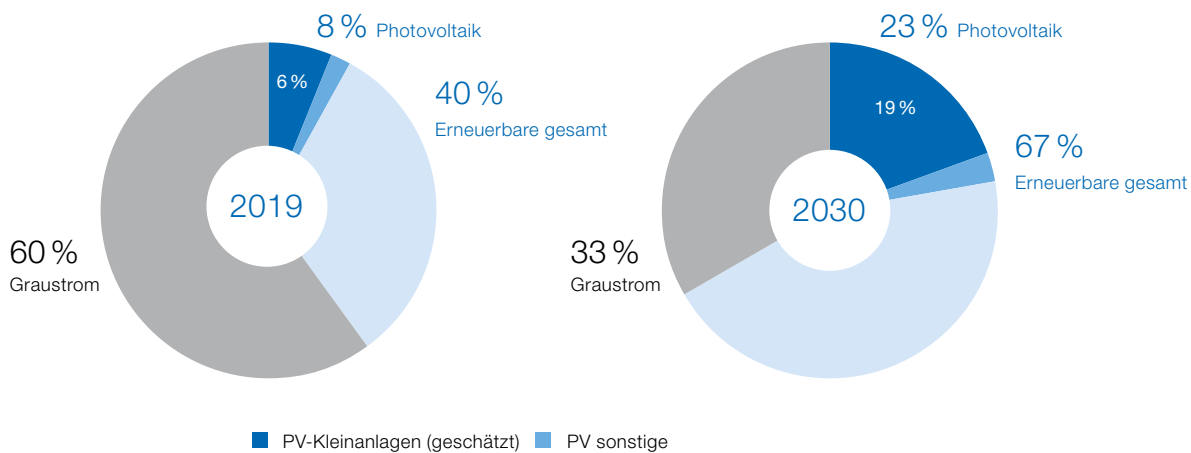
Die Elektrizitätswerke Schönau wollen einen neuen, bürgergetragenen Photovoltaik-Boom losstreten und haben die Solaroffensive ausgerufen. Die Idee: zeigen, was möglich ist, PV-Altanlagen vor der Stilllegung bewahren und selbst so viel Sonnenstrom wie möglich ins Netz bringen.

Deutschland im Herbst 2020: Die Regierungsparteien bekennen sich einerseits zu Klimaschutz und Energiewende, aber den Worten folgen keine Taten. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien geht es nicht recht voran, komplexe Regulierungen, langwierige Genehmigungsverfahren und begrenzte Ausschreibungsmengen der Bundesnetzagentur lasten schwer auf der Branche. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), einst Anschlag für eine rasante Entwicklung regenerativer Energien, soll eine weitere Überarbeitung erfahren. Erste bekannt gewordene Entwürfe lassen bereits erahnen: Das wird nicht der große Wurf fürs Klima. Derweil ist immer noch unklar, wie mit Erneuerbaren-Anlagen verfahren wird, deren garantierte Einspeisevergütung am 1. Januar 2021 ablief. Kurzum: Es sieht nicht danach aus, als würden die notwendigen Maßnahmen ergriffen, die das deutsche Energiesystem auf einen Kurs bringen würden, der mit den Klimazielen des Pariser Abkommens vereinbar wäre.

Offensive für mehr Solarstrom

Dabei haben eigentlich die Fachleute aus Energiewirtschaft und Klimaforschung den Kurs schon vorgegeben: Deutschland muss dringend für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien sorgen. Sonst droht das selbst gesteckte Ziel, 2030 65 Prozent des deutschen Strombedarfs aus regenerativen Energiequellen zu decken, verfehlt zu werden. Zusätzlich problematisch ist daran, dass die Studien des Bundesministeriums für Wirtschaft für 2030 mit einem kaum gestiegenen Bruttostromverbrauch von 585 Terawattstunden (TWh) rechnen. Die meisten Analysten setzen den Bedarf deutlich höher an, da die Sektoren Verkehr und Heizwärme wie auch die zukünftige Wasserstoffwirtschaft viel grünen Strom brauchen. Dadurch käme es zur viel diskutierten Ökostromlücke.

Das muss nicht sein, befand man bei den Elektrizitätswerken Schönau, für die die private Versorgung mit Solarstrom von Anfang an ein wesentlicher Baustein der Energiezukunft war. «Wir haben den Eindruck, dass den politischen Entscheidern noch gar nicht das volle Potenzial der sogenannten kleinen Photovoltaik, also Dachanlagen unter 50 kWp, bewusst ist», erläutert Peter Ugolini-Schmidt, energiepolitischer Sprecher der EWS. «In den urbanen Zentren ist die Energiewende beispielsweise noch gar nicht angekommen. Dabei bieten doch gerade Städte mit ihren zahlreichen Dachflächen ein großes Potenzial zur Stromerzeugung.» Deswegen sei es notwendig, auf einen verstärkten Ausbau der kleinen PV zu drängen, um die Chancen und Möglichkeiten der dezentralen Energiewende herauszustellen.



Studie zeigt großes Potenzial der PV auf

Als Erstes musste die Faktenbasis zur politischen Diskussion geschaffen werden. Zu diesem Zweck beauftragten die EWS die Energieexperten des Analysehauses Energy Brainpool mit einer Studie, die herausfinden sollte, wie hoch jenes Potenzial ist, das die deutschen Dächer von Nord bis Süd zur Stromerzeugung bieten – und wie man dieses erschließen kann.

Die Studie wurde am 21. September 2020 bei einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt. Mit Gästen aus Politik und Umweltverbänden wurden die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert, die kurz gefasst lauten: Die kleine Photovoltaik hat das Zeug zum großen Player im deutschen Energiesystem.

Bei ihrer Berechnung gingen die Autoren dabei durchaus konservativ vor und rechneten verschattete, denkmalgeschützte und ungünstig ausgerichtete Wohnlagen heraus. Auch andere praktische Hindernisse, eine PV-Anlage auf dem Dach zu installieren, etwa mangelnde Investitionsfreudigkeit, wurden mit einem Faktor berücksichtigt. Am Ende konnten die Analysten aber immer noch ein beachtliches Potenzial von 140 Gigawatt (GW) benennen. Die kleine Photovoltaik könnte damit also 2030 ganze 19 Prozent des deutschen Strommixes erzeugen (unter Annahme eines Strombedarfs von 670 TWh). Zum Vergleich: Heute sind es gerade mal 6 Prozent. Hinzu kommen noch 30 GW aus PV-Großanlagen. Mit einem Gesamtanteil der Erneuerbaren Energien von 67 Prozent würde dieses Modell sogar die Zielvorgabe der Bundesregierung für 2030 übertreffen. Würden diese Werte erreicht, könnten pro Jahr 33 Megatonnen CO₂-Äquivalente an Treibhausgasen eingespart werden – ein signifikanter Beitrag zum Klimaschutz.

Das Potenzial zu benennen ist das eine – es zu realisieren etwas anderes. Um am Ende des Jahrzehnts auf diese Abdeckung zu kommen, sollte laut der Studie so schnell wie möglich mit einem entschlossenen Ausbau begonnen werden: Jährlich müssen dafür 12 GW, ab 2027 sogar 14 GW an solarer Erzeugungskapazität zugebaut werden. Eine ambitionierte Vorgabe: Selbst im Rekordjahr 2011 waren es nicht mehr als knapp 8 GW. Die Bundesregierung rechnet im neuen EEG mit durchschnittlich 5 GW pro Jahr.



Handlungsempfehlungen für die Politik

Was dafür geschehen muss, skizziert Studienautor Michael Claußner von Energy Brainpool: «Die Empfehlungen wurden unter der Annahme eines ambitionierten CO₂-Preises von 79 Euro pro Tonne getroffen. Schon allein dadurch würde der ökologische Nutzen der Erneuerbaren auch stärker wirtschaftlich abgebildet werden. Unsere vorgeschlagenen Maßnahmen fußen auf drei Säulen. Erstens: Die Bundesregierung muss Planungssicherheit schaffen und diesen Pfad gesetzlich verankern. Durch die so geschaffene Verbindlichkeit würden z.B. mehr Fachkräfte ausgebildet und Investitionen getätigt werden. Zweitens sollte für PV-Anlagen ein einfacherer Marktzugang geschaffen werden. Mit einem höheren CO₂-Preis sind PV-Projekte für Investoren auch ohne Förderung rentabel; die frei werdenden Mittel könnten dann in Klein-PV investiert werden. Und drittens sollten die Anwendungsfälle für Photovoltaik erweitert werden – mit einer bundesweiten Solarpflicht für alle Neubauten, einem weiter vereinfachten Mieterstrommodell und dem Recht auf «Energy Sharing» in kleinen Energiegemeinschaften.»

Die EWS setzen sich politisch für bessere Bedingungen für Photovoltaik ein und haben diese Forderungen auch in einer offenen Petition an die energiepolitischen Sprecher aller Parteien gerichtet, um ihnen Nachdruck zu verleihen.

Hängepartie für Solarpioniere

Klimaschutz und Nutzen für die Allgemeinheit sind gute Argumente, um den Ausbau der Solarenergie entschlossen voranzutreiben und die Dächer vollzupacken. Doch stattdessen sah es zwischenzeitlich nach Rückbau aus: Für die ersten der seit 2000 in Betrieb genommenen Anlagen, darunter viele private Kleinanlagen, lief Anfang 2021 die durch das EEG gesetzlich garantierte Vergütung aus. Die Betreiber mussten bis zu den letzten Wochen des Jahres auf Klarheit warten, ob und wie sie ihren selbst erzeugten Strom noch abgeben können. Die Neufassung des EEGs sieht inzwischen zwar eine andere Form der Einspeisevergütung vor: Die Anlagenbetreiber können auch künftig ihren Strom an den Netzbetreiber verkaufen und werden dafür über einen bestimmten Zeitraum mit dem Marktwert entlohnt, der zwischen 1,5 und 4 ct/kWh liegt. Doch gerade für Kleinstanlagen hat dies zur Folge, dass sie an die Grenze der Wirtschaftlichkeit stoßen.



Aus Kunden werden Stromlieferanten

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheit über die Neuregelung wurde in Schönau Abhilfe für die betroffenen Betreiber beschlossen: «Zur Umsetzung unserer Vision einer ökologischen, bürgergetragenen Energieversorgung unterstützen wir unsere Kunden von jeher bei der Anschaffung von PV-Anlagen», erklärt EWS-Vorstand Alexander Sladek. In Zeiten der Klimakrise dürfe es nicht passieren, dass technisch einwandfreie PV-Anlagen vom Netz gehen, nur weil die Rahmenbedingungen nicht schnell genug angepasst wurden. «Daher haben wir uns entschlossen, ein Angebot für solche Ü20-Anlagen zu schaffen.»

Bei dessen Entwurf wurden auch die Kunden mit einbezogen. In der «digitalen Bürgerenergiewerkstatt» der EWS versammeln sich Menschen mit besonderem Interesse an der Bürgerenergie, um dort auch ihre Wünsche und Vorstellungen bezüglich der Anschlussregelung ihrer PV-Anlagen einzubringen. «Wir verstehen unsere Kunden und Mitglieder als Gemeinschaft. Da ist es nur folgerichtig, dass wir auch ihren Strom aufnehmen, wenn sie welchen anzubieten haben, und ihn dann an andere Kunden geben», sagt Luis Pfeiffer vom Stromaufnahme-Team der EWS. «So bleibt der Ökostrom im System, und wir können gleichzeitig den Anteil an regionaler Solarenergie in unserem Strommix steigern.»

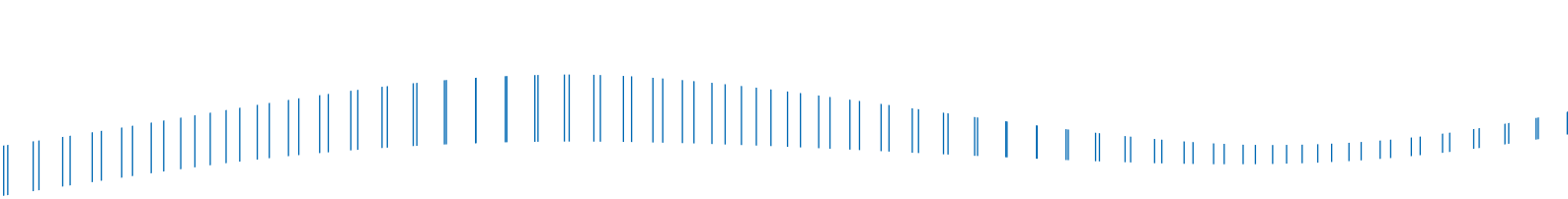
Im Oktober wurde dann das Stromaufnahme-Angebot vorgestellt: Kunden können nun offizielle Stromlieferanten der EWS werden, ganz gleich, ob sie ihren gesamten Strom verkaufen oder ihn teilweise selbst verbrauchen wollen. Dafür erhalten die Teilnehmer, ihre Zahl ist vorerst auf 250 begrenzt, eine Vergütung von bis zu 6 ct/kWh, je nach Anlagengröße. Die Abrechnung erfolgt über ein «intelligentes Messsystem» (iMSys), das Stromerzeugung und -verbrauch digital erfasst und dokumentiert. Auf Basis dieser Zahlen können die Stromlieferanten die Stromflüsse in einer App in Echtzeit nachvollziehen. «Wir wollen mit unseren Kunden und Mitgliedern die EEG-Erfolgsgeschichte fortschreiben», so Alexander Sladek. «Und gerade auch der Strombezug aus Ü20-Anlagen trägt zu unserer Vision eines dezentralen und bürgergetragenen Energiesystems bei.»

Seit März 2021 haben die ersten der frischgebackenen Solarstromlieferanten mit der Einspeisung zum neuen Tarif begonnen. Luis Pfeiffer zieht ein erstes Zwischenfazit: «Wir sind auf manche technische Hürden gestoßen, sodass nicht jeder Liefervertrag zustande kam. Und auch seitens der Netzbetreiber herrschte viel Klärungsbedarf. Das ist aber nicht überraschend, schließlich leisten wir hier echte Pionierarbeit.» Dass es wichtig sei, hier Erfahrungen zu sammeln, davon sind alle bei der EWS überzeugt. Schließlich wird die private Stromerzeugung in Zukunft eine immer größere Rolle spielen, und auch das EEG wird sicher noch einige Modifikationen erfahren, um dem Wandel der Energielandschaft gerecht zu werden.

Strom aus der Nachbarschaft

Dezentrale Energiewende bedeutet mehr, als nur die Art der Stromerzeugung zu ändern. Sie hebt den Unterschied zwischen Stromerzeuger und -verbraucher auf: Mit der eigenen PV-Anlage wird der Konsument zum Prosumer, der Strom erzeugt, verkauft und gegebenenfalls zwischenspeichert.

Das verlangt eine ganz neue Infrastruktur, bei der Strom aus vielen kleineren Anlagen verbrauchsnahe erzeugt und verteilt wird. Und smarte Lösungen, die dafür sorgen, dass der Strom auch da ankommt, wo er gebraucht wird.



Wie sich das in die Praxis umsetzen lässt, wird in Schönau bereits im Rahmen eines Modellprojekts untersucht: Dabei werden PV-Anlagen, Blockheizkraftwerke und Stromspeicher mittels digitaler Technik zu einem virtuellen Bürgerkraftwerk gruppiert. Mittlerweile nehmen 27 Teilnehmer an dem Modell teil und erkunden miteinander, wie digitale Technik helfen kann, Stromflüsse versorgungssicher, netzdienlich, sektorenübergreifend und flexibel zu regeln. Auch Verbraucher wie Elektroautos oder Gewerbe sind mit einbezogen, um Erfahrungen mit der Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr zu sammeln – denn auch für die wird in Zukunft zunehmend grüner Strom gebraucht. Die Energieflüsse können von den Nutzern jederzeit per App oder in einem Internetportal nachvollzogen werden. Für die technische Realisierung des Energiemanagements und die App-Entwicklung arbeiten die EWS mit der coneva GmbH zusammen, einer Tochter des führenden Wechselrichter-Herstellers SMA Solar Technology AG. Auf dem Treffen der Energiegenossenschaften im März 2020 wurde das Projekt mit dem Innovationspreis ausgezeichnet.

Solare Erzeugung fördern – im Großen wie im Kleinen

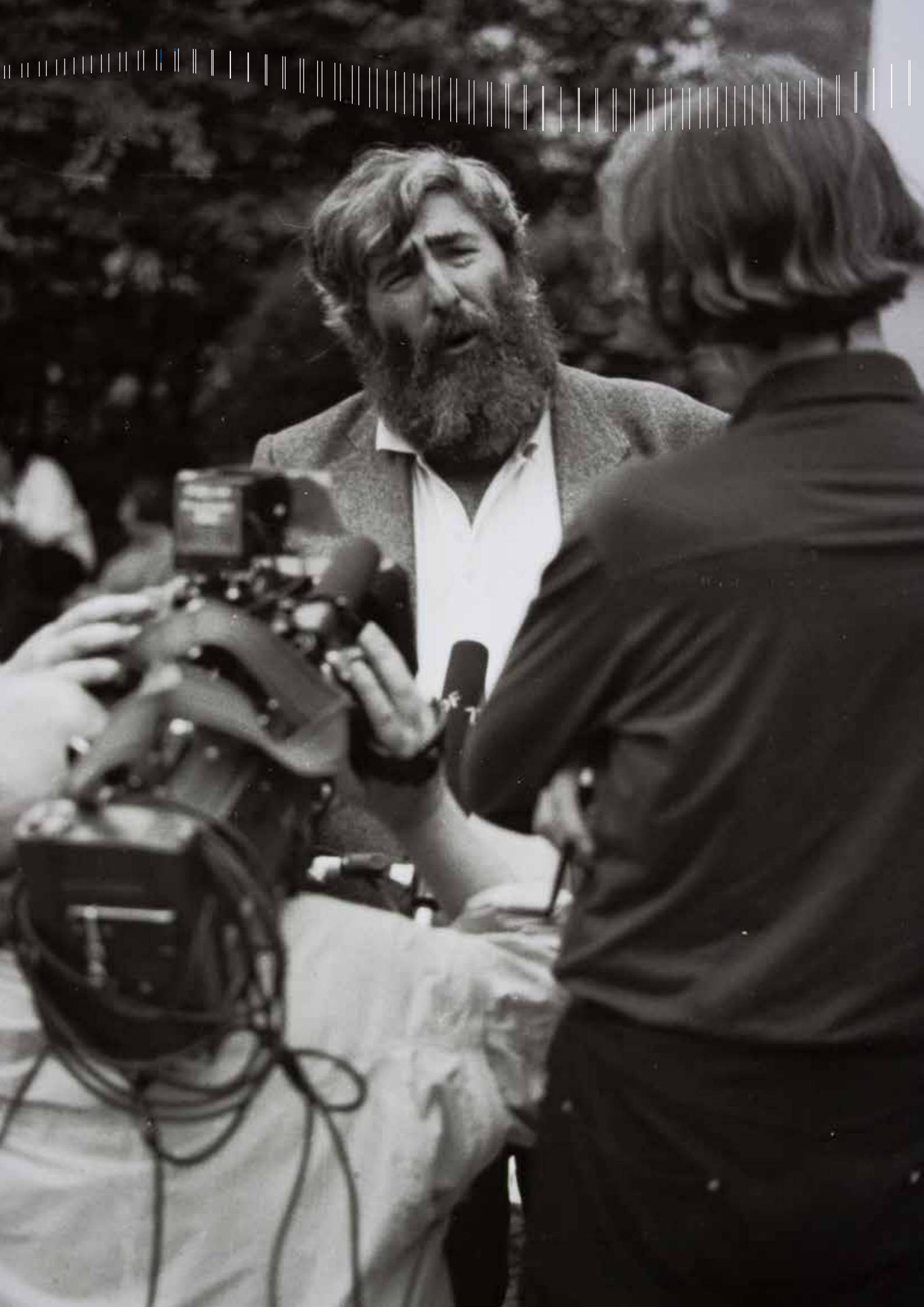
Die «kleine PV» zu fördern, hat für die EWS seit jeher eine große Bedeutung. Deswegen ist der «Sonnencent», mit dem die Gemeinschaft der Stromkunden den Pool des Förderprogramms speist, schon seit Langem Bestandteil aller Stromtarife. Kunden, die beim eigenen Dach anfangen wollen, können beim Förderprogramm eine Unterstützung bei der Investition in PV-Anlagen oder Stromspeicher beantragen. Im Jahr 2020 wurden 732 Anträge auf PV-Förderung bewilligt und eine solare Erzeugungsleistung von rund 7.600 kWp geschaffen. Im Rahmen der Kampagne «Solar365» der Stadt Lörrach konnten sich Kunden aus dem Landkreis noch über eine Extraförderung ihrer PV-Anlage von 250 Euro freuen – denn auch auf kommunaler Ebene soll die solare Energiewende vorangetrieben werden.

Eine weitere Möglichkeit, mehr Solarstrom ins Netz zu bringen, sind große PV-Dach- und -Freiflächenanlagen, wie die EWS Energie GmbH sie umsetzt. Auch hier kann jeder und jede Einzelne einen Beitrag zum Erfolg leisten: Dem Aufruf, Tipps für geeignete Freiflächen- und Dachgroßanlagen zu geben, sind schon einige Kunden und Mitglieder gefolgt. Dank der erfreulichen Resonanz konnten tatsächlich erste Freiflächen gesichert werden, die Projektentwicklung wird bereits angestoßen. Auch zu diversen Dachflächen laufen schon Gespräche.

Neben der Realisierung eigener Photovoltaikparks nutzt die EWS auch das Instrument des Power Purchase Agreements (PPA), also des direkten Stromkaufs. Hierbei wird die Abnahme von Strom aus Photovoltaikparks direkt mit den Projektierern vertraglich vereinbart. Mit dieser gesicherten Finanzierung können neue PV-Großanlagen gebaut werden, ohne dabei auf die begrenzten Ausschreibungsmengen der Bundesnetzagentur angewiesen zu sein.

Keine Zeit mehr zu vergeuden

Der Photovoltaik kann trotz der suboptimalen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf die Sprünge geholfen werden, und mit ihrer Solaroffensive wollen die EWS genau das erreichen. Vorstand Sebastian Sladek betont, dass es jetzt darauf ankomme, die Umgestaltung des Energiesystems schnell voranzutreiben: «Was wir nicht mehr haben, ist Zeit. Die Klimakrise ist bereits da. Da möchte ich an das Motto der Genossenschaften erinnern: ›Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele.‹ Lasst uns die Dächer vollpacken!»



Gelebte Basisdemokratie

Der legendäre zweite Bürgerentscheid in Schönau jährt sich zum 25. Mal. Tom Jost geht auf Spurensuche

War die Bitte des ZDF-Teams einfach journalistische Professionalität – oder möglicherweise doch ein böses Omen? Die beiden Wahlräume an jenem berühmten «Tag der Entscheidung» hatten noch gar nicht lange geöffnet, bis zur Auszählung der Bürgerabstimmung würden noch Stunden vergehen, da machte der Filmautor und ZDF-Redakteur Günter Myrell einen seltsamen Vorschlag: Im Familieninterview am Mittag sollte Michael Sladek zwei unterschiedliche Statements zum Ausgang der Abstimmung abgeben – einen freudig-beglückten für den Fall des Gewinnens. Und einen enttäuschten für das Gegenteil.

Man kann es dem Filmemacher nicht verdenken, dass er für beide Möglichkeiten präpariert sein wollte. Wer jemals in einer Redaktion gearbeitet hat, die für das «Aktuelle» zuständig ist, kennt die ungefähre Zahl jener vorsorglich geschriebenen Nachrufe, die abrufbereit auf Festplatten schlummern, obwohl sich ihre Hauptpersonen noch bester Gesundheit erfreuen. Möglicherweise befürchtete Myrell einfach, im Tohuwabohu nach der Verkündung des Endergebnisses nicht mehr an die Galionsfigur der Schönauer EWS heranzukommen. Denn es würde knapp werden, sehr knapp. Und in den Ratssaal, wo das Wahlergebnis des Bürgerentscheids bekannt gegeben werden sollte, passte am Abend tatsächlich keine Maus mehr.

Wo will man anfangen, wenn man zurückblickt? Ganz sicher bei der Atomkatastrophe von Tschernobyl, wo am 26. April 1986 eine Störungsübung mit Kernschmelze und Reaktorexlosion endet. Dadurch und durch den nachfolgenden Brand werden große Mengen radioaktiver Partikel freigesetzt und mit unterschiedlichen Wetterströmungen nach Westen getragen, wo sie einsetzender Regen zu Boden trägt. Erheblich bis drastisch erhöhte Radioaktivität registrieren die Messstellen auf 40 Prozent der europäischen Flächen.

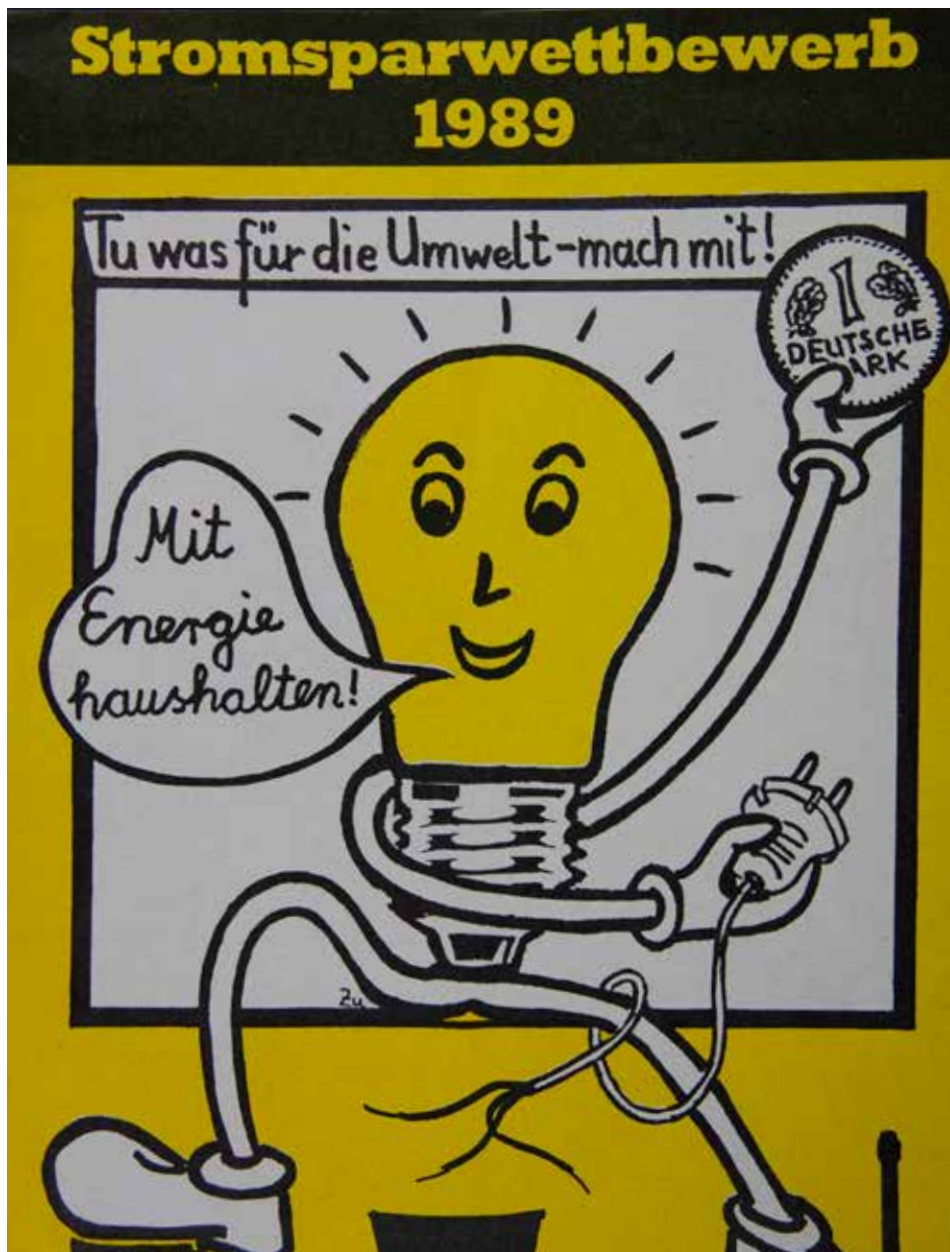
Eine private Initiative schlägt Wellen

In der damaligen Bundesrepublik sind vor allem die südlichen Landesteile betroffen. Die Bundesregierung hat keinen Notfallplan, regionale Behörden reagieren gleichermaßen hektisch wie unkoordiniert. Hier wird Freilandgemüse von der Polizei beschlagnahmt, dort untergepflügt. Bauern sollen ihre Kühe von der Weide holen, Kinder sollen abgeduscht werden, wenn sie draußen gespielt haben.

Dass Schönau dereinst (Energiewende-)Geschichte schreiben würde, liegt zuallererst an besorgten Eltern, die in dieser Zeit fragen, was man noch gefahrlos essen kann. Die in Supermärkten nach H-Milch fahnden, die vor Ende April abgefüllt worden ist, und nach Konserven aus Regionen, die möglichst weit vom radioaktiven Fallout entfernt liegen. Und an jenen, denen das alles nicht reicht. Denn nur 30 Kilometer nordwestlich steht das Atomkraftwerk Fessenheim. Schönau liegt knapp außerhalb der direkten Evakuierungszone – aber was heißt das schon? Sabine und Wolf Dieter Drescher schalten als zweifache Eltern eine Kleinanzeige im Schönauer Anzeiger: «Wer hat nach Tschernobyl Angst um die Zukunft seiner Kinder und Enkel? Wer möchte auch etwas tun und weiß nicht wie? Wir suchen Mitstreiter, die die Gefährdung der Umwelt durch Radioaktivität und Chemie nicht länger hinnehmen wollen!» Diese private Initiative schlägt Wellen.

Ziemlich schnell entsteht ein zunächst kleiner Kreis, der sich «Eltern gegen Atomkraft» nennt, schließlich «Eltern für atomfreie Zukunft» (EfaZ). Als Verein eingetragen und mit Satzung festgelegt, möchte man positiv wirken und Maßnahmen zum Verzicht auf Atomstrom fördern. Die Gruppe hat ziemlich schnell begriffen, dass einer der Wege darin besteht, Stromverbräuche zu reduzieren und den Atomstromanteil quasi wegzusparen. Man startet lokale Stromsparwettbewerbe, die das sportliche Interesse an Zählerständen ebenso wecken wie Verhaltensänderungen, und hofft, im regionalen Stromversorger Kraftübertragungswerke Rheinfelden (KWR) einen Unterstützer zu finden. Doch am Hochrhein zeigt man der Schönauer Initiative die kalte Schulter. «Eiskalt», wie sich Michael Sladek, Arzt und umtriebiger EfaZ-Mitstreiter, erinnert. Der Energieversorger hat kein Interesse an Tarifen, die das Stromsparen fördern – und erst recht nicht an einem atomstromfreien Schönau. «Seid froh, wenn wir euch nicht wegen Geschäftsschädigung verklagen», soll KWR-Vorstand Gerhard Haury noch gesagt haben.

Damit sind also die Fronten klar. Die KWR haben 1974 das Schönauer Stromnetz von der Gemeinde übernommen und bestimmen seitdem, welcher Strom fließt – und welcher nicht. Man verfügt über eigene Wasserkraftwerke am Rhein, aber ein Drittel der Energie kommt aus Atomreaktoren. Die KWR wollen diese Hoheit zementieren, denn seit 1980 liegt eine Entscheidung des Bundeskartellamtes vor, die den einstigen «Ewigkeitscharakter» von Stromkonzessionen abschafft. Obwohl der Vertrag mit der Stadt noch mehr als vier Jahre läuft, bieten die KWR im August 1990 eine Prämie von 100.000 D-Mark, wenn der Gemeinderat vorzeitig einer Verlängerung der Konzession um weitere zwei Jahrzehnte zustimmt.





Übernahme des Stromnetzes als Ziel

Den Mitgliedern der zur Bürgerinitiative gewachsenen EfaZ wird dadurch zweierlei klar: Wer in Schönau Energiezukunft gestalten will, muss das lokale Stromnetz übernehmen. Und wer die vorzeitige Vergabe an die KWR verhindern will, muss der Stadt ebenfalls die 100.000-Mark-Prämie anbieten. Das Geld ist rasch beisammen, eine «Netzkauf GbR» gegründet, und ein Gutachten belegt, dass die Gründung eines eigenen Elektrizitätswerkes bis 1994 machbar ist. Trotzdem nimmt der Gemeinderat im Juli 1991 die KWR-Offerte an. Doch die Initiative wehrt sich und kündigt die Einleitung eines Bürgerentscheides an, der den Beschluss aufheben soll. Im Oktober haben die Schönauer selbst die Wahl, sagen mit 55,7 Prozent der Stimmen «Ja zu Schönau» und damit Nein zum KWR-Plan.

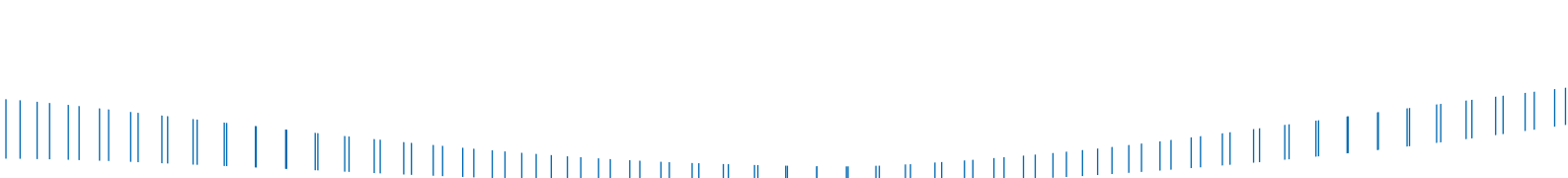
Richtig gewonnen ist aber noch nichts. «Danach ging die Arbeit erst richtig los», sagt Ursula Sladek, «jetzt mussten wir ja unser bürgereigenes Energieversorgungsunternehmen aufbauen. Und wir wussten, das ist nicht nur etwas, was in Schönau passiert, sondern eine Bedeutung für ganz Deutschland hat.» Für Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der «Förderverein für umweltfreundliche Stromverteilung und Energieerzeugung Schönau» (FuSS), zudem werden die ersten «Stromseminare» mit Experten aus dem ganzen Land organisiert. Die Vision, eine Gemeinde nur mit Strom aus erneuerbaren Quellen und Blockheizkraftwerken dezentral zu versorgen, gewinnt immer mehr Freundinnen und Freunde. Diese sind auch zur Stelle, als Geld für den Netzkauf beschafft werden muss: Allein die sozialökologische GLS-Bank aus Bochum sammelt mit einem Fonds «Stromnetz in Bürgerhand» zwei Millionen D-Mark ein. Im Januar 1994 werden die Elektrizitätswerke Schönau (EWS) gegründet, eineinhalb Jahre später entscheidet der Gemeinderat mit neuen Mehrheiten, die künftige Stromkonzession an die EWS zu vergeben.

Freude und Erleichterung der «Stromrebell», wie die Schönauer Bewegung mittlerweile im ganzen Land genannt wird, halten nur ein paar Minuten vor. Denn dieses Mal kündigt die CDU-Fraktion an, «den Bürger entscheiden zu lassen». Was folgt, sind die aufregendsten 110 Tage, die Schönau im Schwarzwald je erlebt hat.

Fake News, Aggressionen und Anfeindungen

Ursula Sladek reckt trotzig den Kopf: «Wenn sie noch einen Bürgerentscheid haben wollen, dann sollen sie den halt kriegen.» Aber die Zuversicht ist gespielt, wird sie später einräumen. Denn den EWS ist klar, dass die gegnerische Seite auf potente Unterstützung bauen kann. Vor allem die KWR haben sich sorgfältig auf den zweiten Bürgerentscheid vorbereitet und fahren nicht bloß Infostände auf, sondern schweres Anschauungsmaterial. Große Maschinen, Trafos und Notstromaggregate sollen eindrucksvoll zeigen: Wir haben's, wir können's – und die EWS sind Amateure, die von der Sache nichts verstehen. Auch lokale Unternehmen ergreifen Partei und warnen vor «Schönau als Spielplatz für zweifelhafte Energiekonzepte». Ein lokales Unternehmen schaltet eine ganzseitige Anzeige: «Mit dem fragwürdigen Energiekonzept der EWS erreicht man genau das Gegenteil. Kein Unternehmen siedelt sich an einem solchen Ort an, und auch wir müssten überlegen, ob es überhaupt Sinn macht, in Schönau wieder zu investieren.»

Die Atomkraftgegner wackeln. Dabei hat man doch den ersten Bürgerentscheid mit einem Vorsprung von 150 Stimmen, also mehr als zehn Prozent, gewonnen. «Es kursierten unendlich viele Fake News, Mund-zu-Mund-Propaganda, Aggressionen und Anfeindungen», erinnert sich Wolf Dieter Drescher. Der Riss geht durch Familien, Nachbarn entzweien sich, manche kaufen nicht mehr ein oder gehen nicht mehr ins Restau-



rant, deren Inhaber der «anderen Seite» zugerechnet werden. Der EWS-Freund und Klimaforscher Hartmut Graßl bringt es später auf den Punkt: «Das Angstsäen hatte gefruchtet. Viele Bürger meinten, diese Amateure würden es nicht schaffen, die Stromversorgung zu sichern.» Dabei hat Wolf Dieter Drescher seine Ausbildung zum Energieanlagen-Elektroniker bei den KWR gemacht, längst sind auch die Stadtwerke Waldshut-Tiengen mit technischer und kaufmännischer Kompetenz mit im Boot.

Verwirrspiel um die passenden Antworten

Noch etwas macht den Wahlkampf verzwickte: Hatten die EWS-Streiter beim ersten Mal mit dem Slogan «Ja zu Schönau» die Abstimmung gewonnen, muss man jetzt argumentativ umswitchen. Denn ein «Ja» im neuen Bürgerentscheid würde bedeuten, die Konzessionsvergabe an EWS aufzuheben. Es kommt zu einem beispiellosen Verwirrspiel, bei dem die CDU-Initiative mit «Ja zu sauberer Energie, sicheren Arbeitsplätzen und zu Schönau» wirbt. Die EWS halten bei zahllosen Hausbesuchen, auf Flugblättern und Plakaten dagegen: «Nein ist richtig!» Richtig konfus wird es in der Anzeige eines lokalen Zahnbürstenherstellers, der seine Botschaft mit «Ja Ja Ja Ja – so geht es nicht!» einleitet. Ursula Sladek ist am Ende überzeugt, dass am Wahltag «so einige Menschen auf beiden Seiten falsch abgestimmt haben, weil sie das Ganze nicht mehr verstanden.»

Es kommt der 10. März 1996 als «Tag der Entscheidung». Ein frostiger Tag – und auch manche EWSler fröstelt es innerlich. «Ich war unglaublich angespannt, weil nicht klar war, ob wir weitermachen können», erinnert sich Wolf Dieter Drescher, der sich häufig für eine Beruhigungszigarette aus dem Wahllokal stiehlt. «Echte Zuversicht konnte man nirgends sehen. Der Dorfkrieg hatte seine Spuren hinterlassen.» Deswegen ist die Beteiligung an der Stimmabgabe immens hoch – am Ende werden es 84,3 Prozent sein. Das hat noch keine Bundestags- oder Gemeinderatswahl in Schönau geschafft. Die Auszählung am Abend dauert nur eine Stunde, aber vielen kommt es wie eine Ewigkeit vor.

Spannend wie ein Krimi

Michael Sladek ist hochgradig nervös. Vor allem, als das Ergebnis im ersten Abstimmungsraum ausgezählt ist: 273 zu 267 Stimmen liegen auf dem Tisch, für die Gegner. Es hat nicht gereicht. Aber nebenan wird noch gezählt, sicherheitshalber auch zweimal. Schließlich reckt SPD-Gemeinderätin Barbara Eggert den Daumen nach oben, die Nein-Stimmen liegen hier deutlich in Front. Kurz darauf verkündet Schönaus Bürgermeister das Wahlergebnis: Mit 71 Stimmen Vorsprung ist der Antrag abgelehnt, die EWS-Unterstützer haben gewonnen. Trotz der Kälte beginnt auf dem Rathausplatz ein spontanes Volksfest, das sich später in die umliegenden Schankstuben verlagert. «Ich kann mich an keinen Tag danach erinnern, an dem ich erst um halb fünf morgens im Bett war», schmunzelt Ursula Sladek heute. «War das nicht noch später? Ich weiß nur, dass ich an den beiden nächsten Tagen ziemlich unbrauchbar gewesen bin», sagt Wolf Dieter Drescher. Jedenfalls: Als die EWS-Unterstützer wieder wach werden, haben die Medien ihren Erfolg schon landes- und bundesweit verbreitet. Schönau ist endgültig zu einem Symbol der Anti-Atom-Bewegung geworden. Und zum Beleg dafür, dass mit Bürgerpower so einiges zu bewegen ist.

Was hat dieser hart umkämpfte Abstimmungssieg – auf den ja noch die gerichtliche Durchsetzung eines fairen Kaufpreises für das Stromnetz folgte – bewirkt? «Schönau hat aus verschiedenen Gründen bundesweite Bedeutung erlangt», kommentiert heute Fritz Vorholz als Journalist, der vor 25 Jahren für die Wochenzeitung «Die Zeit» die Aus-



einandersetzung im Schwarzwald beobachtete. «So eine Netzübernahme war kein in Stein gemeißelter bürokratischer Vorgang mehr. Der Erfolg gehörte einer Initiative von einzelnen Menschen, die bürgerliche Berufe hatten und die man sehen konnte. Das hat die Energiewende mental beflügelt, aber mehr noch das Bewusstsein, etwas bewegen zu können.»

Davon ließen sich andere anstecken – wenn es sich in der Regel um «politisch angestiftete» Kommunen handelte. Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie beispielsweise rechnete nach, dass zwischen 2005 und 2012 im Geltungsbereich der EnBW Regional AG zwar 600 Konzessionsverträge mit Gemeinden verlängert wurden, es aber im gleichen Zeitraum immerhin 59-mal zu einem Wechsel kam. Aus Bürgerkreisen wurde lediglich die Oldenburger Energie-Genossenschaft eG (Olegeno) bekannt, die sich 2011 gründete, um das städtische Stromnetz zu übernehmen. Wie die Schönauer Stromrebellensah sich die Olegeno mit einer Übermacht des dortigen Platzhirsches EWE konfrontiert – und mit großer Zurückhaltung der Kommune, die an EWE einen Anteil von 11,5 Prozent hält. Die Genossenschaft unterlag im formellen Bieterwettbewerb.

Der Schönauer Erfolg als Motivation

Seine Promotion hat Patrick Graichen, heute Chef der Denkfabrik «Agora Energiewende», seinerzeit der kommunalen Energiepolitik gewidmet und auch die Schönauer Initiative untersucht. Er stellt heute fest, dass sich das damals selten genutzte Instrument «Bürgerentscheid» inzwischen vor allem in Auseinandersetzungen um Klimaschutz (und Klimanotstand) sowie Verkehrsthemen etabliert hat. Bestes Beispiel: der erfolgreiche Fahrrad-Bürgerentscheid in Berlin. «Da ist gerade in den letzten zwei Jahren etwas in Bewegung gekommen, das zwar eher auf Klimaschutz allgemein oder die Verkehrswende zielt als auf die Energiewende wie damals in Schönau», sagt Graichen, «aber das liegt vor allem daran, dass die Energiewende inzwischen überparteilicher Konsens geworden ist. Verkehrswende bzw. schneller Klimaschutz dagegen müssen nach wie vor erkämpft werden.»

Die Netzübernahme ist durch geänderte Regeln des Bundeskartellamtes erheblich schwieriger geworden. Aber die Energiewende bietet noch andere Betätigungsfelder. Dietmar von Blittersdorf vom Netzwerk «Energiewende jetzt» bildet seit vielen Jahren Projektentwickler für Energiegenossenschaften aus und zeigt in jedem Kurs den Film «Das Schönauer Gefühl». Warum? «Weil die Schönauer sich konsequent für eine ökologische Energiewende eingesetzt haben und den Mut hatten, die Stromversorgung ihrer Stadt in die eigene Hand zu nehmen. Und was könnte angehende Gründer von Energiegenossenschaften mehr motivieren als der Erfolg der Stromrebellens von Schönau?»



Lagebericht und Jahresabschluss 2020



Lagebericht 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG (im Folgenden auch EWS eG oder Genossenschaft genannt) wurde am 18.09.2009 als Genossenschaft unter der Firmierung Netzkauf EWS eG durch Umwandlung der Netzkauf GbR gegründet. Die Netzkauf GbR war nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl aus einer Bürgerinitiative für den Ausstieg aus der Atomenergie entstanden. Auf der Generalversammlung am 01.07.2016 wurde die Umfirmierung in EWS Elektrizitätswerke Schönau eG beschlossen.

Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft hat sich von Anfang an bewährt. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung lassen sich in diesem Rechtsrahmen sehr gut mit der gleichzeitigen Erfüllung unserer unternehmerischen Pflichten und der Förderung der Mitglieder verbinden. Denn Unternehmenserfolg am Markt und gesellschaftliche Verantwortung sind gerade keine Gegensätze. Genossenschaften bieten Antworten auf aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen, weil sie wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung verknüpfen, sich an Werten wie Solidarität, Ehrlichkeit und Demokratie orientieren, Gewinnerzielung, aber nicht Gewinnmaximierung anstreben und dem kooperativen Gedanken Rechnung tragen. Geschäftszweck von Genossenschaften ist die Förderung der Mitglieder, nicht die Maximierung des Gewinns.

Auch im Zuge der Corona-Pandemie und in diesem vom Wandel geprägten Umfeld bieten die Werte der Rechts- und Unternehmensform «Genossenschaft» eine nachhaltige wirtschaftliche Basis. Durch Corona wurden Trends (wie die Digitalisierung) verstärkt und bereits zuvor bestehende Handlungsbedarfe wurden noch offensichtlicher. Der gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Druck auf die Geschäftsmodelle bleibt dabei weiterhin hoch.

Wie populär die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft im Energiebereich bei all diesen Herausforderungen ist, zeigen die insgesamt knapp 900 Energiegenossenschaften unter dem Dach des DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.). Hinter diesen Energiegenossenschaften stehen 200.000 Menschen, die sich in Erneuerbare-Energien-Projekten, von der Energieproduktion und -versorgung über den Netzbetrieb bis hin zur Energievermarktung, engagieren. Die ersten Energiegenossenschaften wurden bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet. Die Beweggründe zu damaliger Zeit waren vor allem die Sicherstellung der energetischen Grundversorgung im ländlichen Raum, wohingegen die Gründungen der letzten Jahre ökologischen Ursprungs waren. Was aber alle Genossenschaften eint, ist der Drang nach dezentraler Energieversorgung sowie die Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit bei der Energieversorgung. Über alle Geschäftsfelder hinweg gibt es in Deutschland ca. 8.000 Genossenschaften mit über 22 Millionen Mitgliedern und fast einer Million Mitarbeitern, damit ist der genossenschaftliche Verbund die mit Abstand mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland. Genossenschaften werden immer wichtiger, wenn es darum geht, gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu meistern.

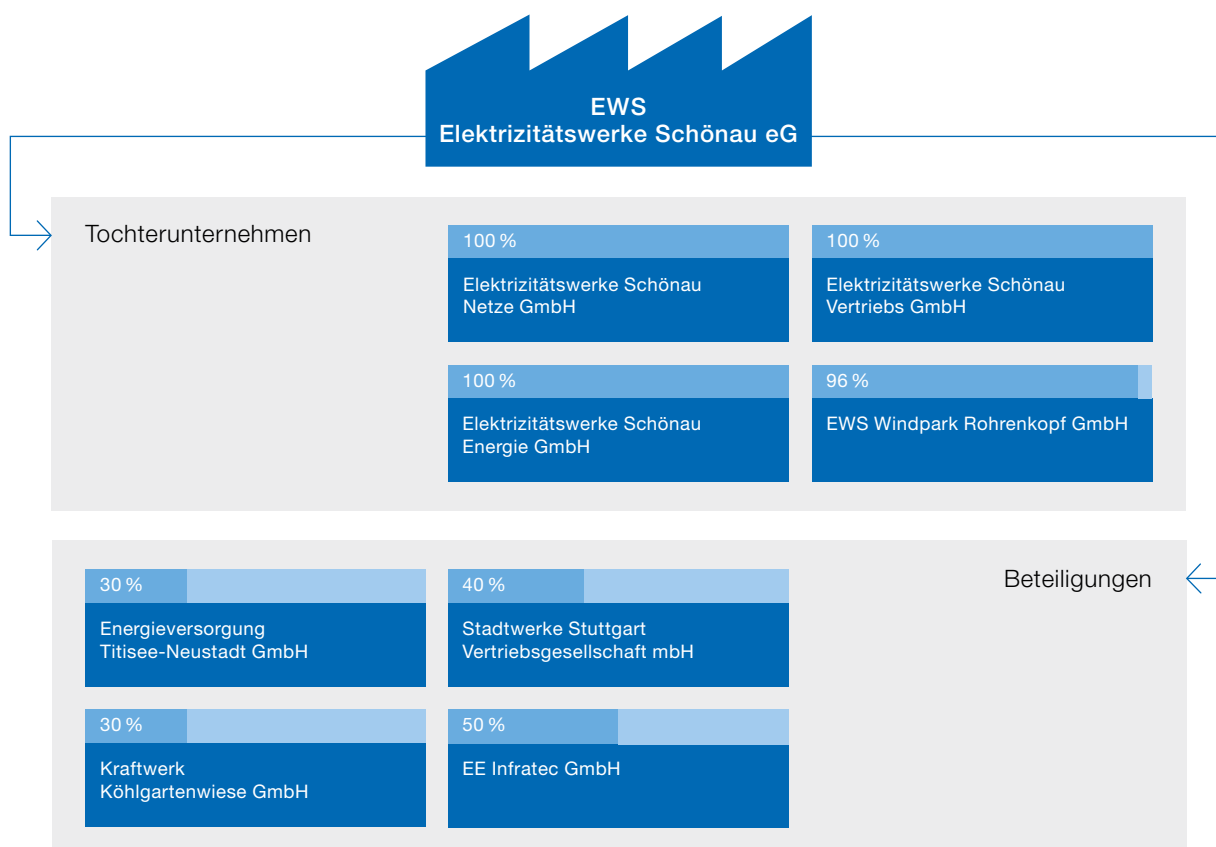
Die Idee und das Genossenschaftsmodell sind zeitlos, auf viele Lebens- und Wirtschaftsbereiche anwendbar und haben sich in Form von Kooperationen und Verbänden auch in der Energiewirtschaft bewährt. Die Anforderungen der Energiewirtschaft haben sich dabei in den letzten Jahren durch die Energiewende sowie die Digitalisierung stark verändert und die Bedeutung von Kooperationen wird weiter zunehmen. Raiffeisens Leitsatz «Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele» könnte energiewirtschaftlich übersetzt werden mit «Synergien schaffen (beispielsweise bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle oder kooperativer Plattformen), um die Komplexität beim Einzelnen zu verringern und/oder gemeinsam zu profitieren».

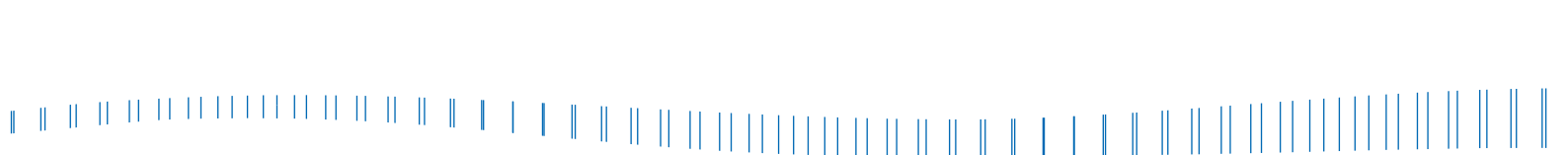
Die EWS eG setzt sich mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen für die Energie-
wende und eine vollständige und effiziente Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer
Energien ein. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung gehören hier-
bei zu den Grundpfeilern der EWS.

Zielsetzungen der EWS eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen sind:

- Atomausstieg und Klimaschutz
- Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Ökologische Energieversorgung
- Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieversorgung
- Weltweite Energiegerechtigkeit
- Bürgerschaftliches Engagement
- Transparente Unternehmenspolitik
- Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie

Struktur der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG





Zweck der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder durch sichere und preisgünstige Versorgung mit klimafreundlicher und atomenergiefreier Energie sowie mit Trinkwasser. Die Genossenschaft erfüllt ihren Zweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte, insbesondere durch Förderung von Energie aus regenerativer Erzeugung und dezentralen Kraft-Wärme-Anlagen sowie durch sparsame Verwendung von Energie und Trinkwasser. Die Tätigkeit kann sich auf die Erzeugung, den Erwerb, die Übertragung, den Vertrieb und den Handel erstrecken. Die Genossenschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen auszugliedern oder diesen zu überlassen.

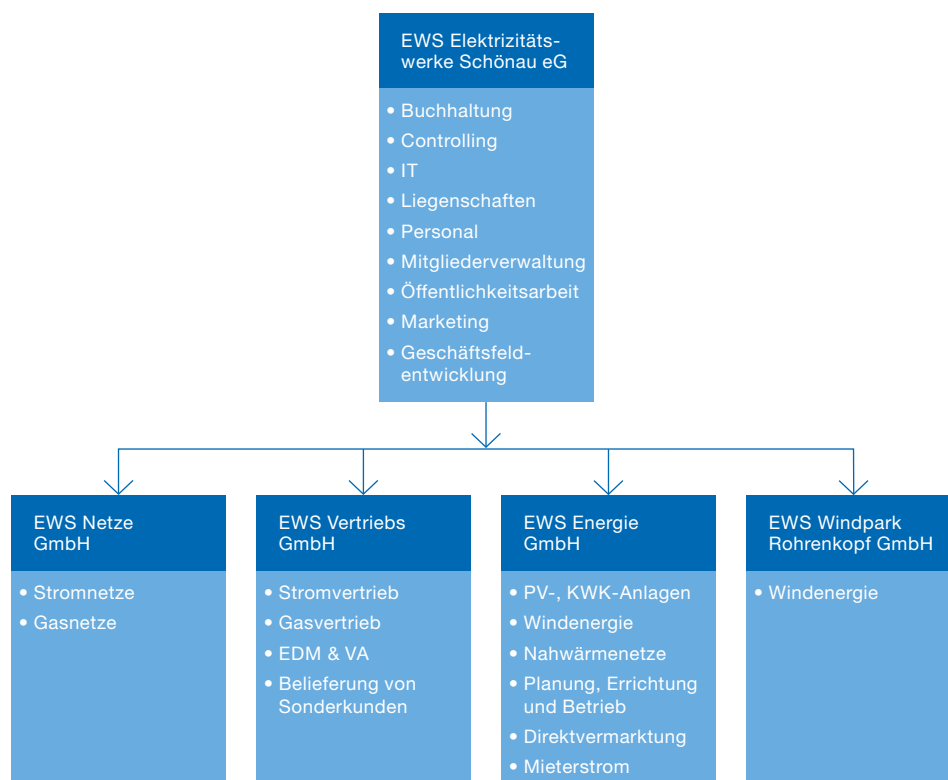
Die Tätigkeit der EWS eG als Holdinggenossenschaft umfasst das Halten des Stammkapitals der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH, Schönau (100 %), der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau (100 %), der Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH, Schönau (100 %), der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau (96 %), der EE Infratec GmbH, Triberg (50 %), der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart (40 %), der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt (30 %), und der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental (30 %). Daneben werden weitere Beteiligungen mit Anteilsquoten von unter 20 % gehalten.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der EWS eG konzentriert sich auf den Aufbau und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen des energiewirtschaftsnahen Bereichs, auf die Steuerung der Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie auf die Ausübung der kaufmännischen Zentralfunktionen für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (Gebäudemanagement, Fuhrpark, EDV-Dienste etc.).

Die EWS eG stellt den Tochter- und Beteiligungsunternehmen die erforderlichen Räume, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie kaufmännische Dienstleistungen gegen ein marktübliches Entgelt zur Verfügung.

Die wirtschaftliche Entwicklung der EWS eG ist im Wesentlichen abhängig von den Jahresergebnissen und der Ausschüttungspolitik der Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

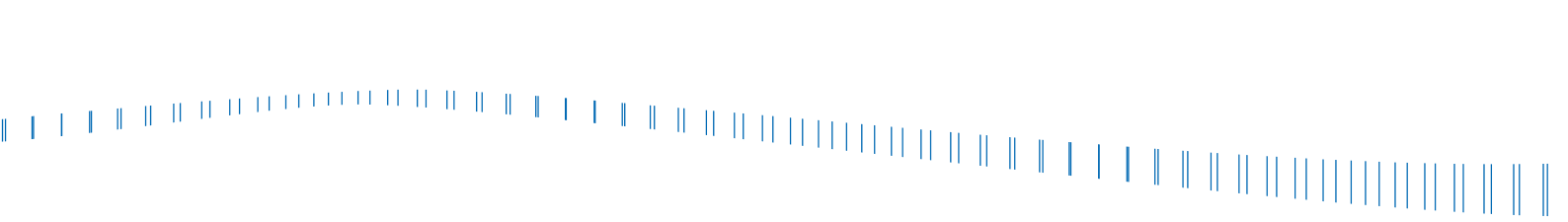
Aufgabengebiete der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer verbundenen Unternehmen



Die EWS-Gruppe bearbeitet große Teile der Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft, die einzelnen Entwicklungen werden deshalb u. a. von der allgemeinen konjunkturellen Lage, den gesetzlichen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), den Regulierungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde sowie dem Bundeskartellamt beeinflusst.

Gegenstand der EWS Netze GmbH ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Energie. Die EWS Netze GmbH betreibt die Stromnetze der Stadt Schönau und aller Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau sowie die Gasnetze der Stadt Schönau und der Gemeinde Wembach. Die Netze der Beteiligungsunternehmen Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH und Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH werden teilweise über Dienstleistungsverträge mitbetreut.

Gegenstand der EWS Vertriebs GmbH ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom, an Endverbraucher und Industrie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Die EWS Vertriebs GmbH ist einer der größten unabhängigen Ökostromanbieter Deutschlands und übernimmt bundesweit Dienstleistungen im Bereich Strom- und Gasvertrieb, der Messstellenabrechnung und der Strom- und Gasbeschaffung (Dienstleistungskunden sind u. a. Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH). Am



28.06.2019 wurde zwischen der EWS Vertriebs GmbH als Organgesellschaft und der Genossenschaft als Organträger ein Gewinnabführungs- und Organschaftsvertrag abgeschlossen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 beginnt die Verpflichtung zur Abführung des gesamten Gewinns bzw. zum Ausgleich eines entstehenden Jahresfehlbetrags.

Gegenstand der EWS Energie GmbH ist die Planung, die Erstellung und der Betrieb von eigenen und fremden dezentralen Anlagen zur Erzeugung und Umwandlung von Energie, die Erzeugung von Wärme und Strom und deren Verkauf sowie die Erbringung von Wartungsdiensten für eine möglichst umweltschonende Energieerzeugung und Energienutzung sowie der Vertrieb von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Die EWS Energie GmbH bündelt Aktivitäten, die sich mit dezentralen Stromerzeugungsanlagen und Wärmenetzen beschäftigen. Die EWS Energie GmbH betreibt aktuell Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke, Mieterstromanlagen sowie Wärmenetze und entwickelt Windenergieprojekte. Die Entwicklung, die Umsetzung und der Betrieb von hocheffizienten Energiesystemen auf der Basis von heimischen Energieträgern ist eines der Ziele des Unternehmens. Die EWS Energie GmbH ist für die Konzeption, die Planung, den Bau und den Betrieb von eigenen und fremden Wärmenetzen verantwortlich. In den letzten Jahren haben sich Mieterstromprojekte, die Erarbeitung von energetischen Sanierungskonzepten für Stadtteile und Quartiere sowie das Engineering im Bereich Wärmenetze und BHKW-Betrieb als auch die Erstellung von Biomassekonzepten bzw. Stoffstromanalysen zu weiteren Säulen des Geschäftsbetriebes entwickelt.

Gegenstand der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH ist die Projektentwicklung, die Errichtung, der Betrieb und der Verkauf von Windkraftanlagen und Windparks.

Alle Gesellschaften erfüllen ihren Betriebszweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter angesehen. In diesem Sinne ist sicherzustellen, dass der Strommix der EWS keinen Atom-, Öl- oder Kohlestrom enthält.

Die organisatorische Leitung der EWS eG erfolgt durch die Mitglieder des Vorstands. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten die Genossenschaft gemeinsam. Die Kontroll- und Beratungsfunktion der Genossenschaft und ihrer verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat.



II. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverlauf der Genossenschaft und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen sind verschiedene externe Faktoren wie gesamtwirtschaftliche Lage, politische und regulatorische Rahmenbedingungen und Entwicklungen sowie die Preise an den Märkten für Primärenergieträger, CO₂-Zertifikate und Strom von wesentlicher Bedeutung. Die Strom- und Gasnachfrage der Industriekunden werden durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungsphasen beeinflusst. Die Nachfrage privater Haushalte entwickelt sich dagegen weitgehend konjunkturunabhängig. Der Gas- und Wärmeabsatz hängt unabhängig davon aber auch von den Witterungsbedingungen ab. Das vergangene Geschäftsjahr war zudem durch die weltweite Corona-Pandemie geprägt, deren Auswirkungen auch in der Energiewirtschaft durch eine geringere Energienachfrage und große Schwankungen bei den Energiepreisen sichtbar wurde.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland stand 2020 im Zeichen einer Krise, die durch das Corona-Virus ausgelöst wurde. Die globale Virusverbreitung sowie die dagegen ergriffenen Maßnahmen ließen die bereits vorher eingetretene konjunkturelle Abschwächung in eine schwere Rezession münden. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt brach gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % ein, nachdem es 2019 noch um 0,6 % gewachsen war. In den Monaten März und April kam es bundesweit zu einem weitgehenden Stillstand des Wirtschaftslebens. Hauptgrund hierfür waren Schutzmaßnahmen wie weitreichende Kontaktbeschränkungen und Grenzschließungen (Lockdown), die in Reaktion auf die steigenden Infektionszahlen eingeführt wurden und zu Unterbrechungen von Produktions- und Lieferketten führten. Im Mai und den Folgemonaten setzte dann mit der Lockerung dieser Maßnahmen eine Belebung ein. Zum Jahresende ließen die Auftriebskräfte jedoch wieder nach, auch wegen nochmals deutlich zunehmender Infektionszahlen, die verschärfte Schutzmaßnahmen erforderlich machten. Mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Härten der Krise abzufedern, wurden weltweit staatliche Hilfsprogramme aufgelegt. Beispielsweise beschloss die Bundesregierung im März und im Juni große Hilfspakete, die u. a. eine Ausweitung des Kurzarbeitergeldes und eine befristete Senkung der Umsatzsteuersätze im zweiten Halbjahr umfassten. Anders als während der Rezession der Jahre 2008/2009 gaben im Rahmen der Corona-Krise 2020 nicht nur die Investitionen und der Außenhandel massiv nach, sondern auch der Konsum. Die privaten Konsumausgaben sanken preisbereinigt um 6,1 %, so deutlich wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik. Allein der außerordentliche Rückgang dieser Ausgaben war rechnerisch für 3,2 %-Punkte des BIP-Einbruchs verantwortlich. Dämpfend auf den Privatkonsum wirkten zum einen die Maßnahmen zum Infektionsschutz, welche die Konsummöglichkeiten beispielsweise in der Gastronomie und im Tourismus einschränkten. Zudem mussten viele Verbraucher Einkommensverluste hinnehmen, etwa, weil sie von Kurzarbeit betroffen waren oder arbeitslos wurden. Ferner verdunkelten sich die Konjunktur- und Einkommenserwartungen, was ebenfalls die Ausgabenbereitschaft der Konsumenten belastete. Die staatlichen Konsumausgaben legten hingegen zu und wirkten so stabilisierend. Der Staatskonsum wurde um 3,3 % ausgeweitet, befördert u. a. durch zusätzliche Ausgaben für Krankenhäuser.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise trübte sich das allgemeine Investitionsklima ein, was das BIP um 0,8 %-Punkte belastete. Die Nachfrage nach Fahrzeugen, Maschinen und anderen Geräten verminderte sich erheblich. Die Ausrüstungsinvestitionen sanken teilweise in ähnlichem Umfang wie im Verlauf der Rezession von 2008/2009. Lediglich die Baukonjunktur blieb vergleichsweise robust und legte mit einer Jahresrate von 1,9 % zu.

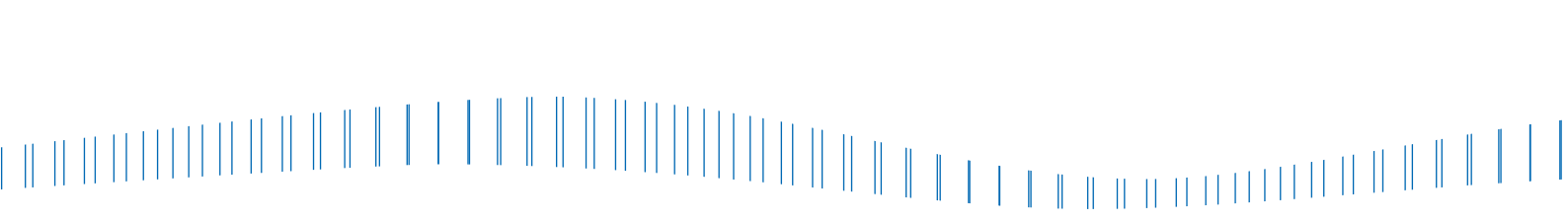
Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum	Veränderung gegenüber Vorjahr		Wachstumsbeiträge	
	2020	2019	2020	2019
Konsumausgaben	-3,5 %	1,9 %	-2,5 %	1,4 %
Private Konsumausgaben	-6,1 %	1,6 %	-3,2 %	0,8 %
Konsumausgaben des Staates	3,3 %	2,7 %	0,7 %	0,5 %
Bruttoanlageinvestitionen	-3,1 %	2,5 %	-0,7 %	0,5 %
Ausrüstungsinvestitionen	-12,1 %	0,5 %	-0,8 %	0,0 %
Bauinvestitionen	1,9 %	3,8 %	0,2 %	0,4 %
Sonstige Anlagen	-1,1 %	2,7 %	0,0 %	0,1 %
Vorratsveränderungen			-0,8 %	-0,7 %
Inländische Verwendung	-4,2 %	1,2 %	-4,0 %	1,2 %
Exporte	-9,4 %	1,0 %	-4,4 %	0,5 %
Importe	-8,5 %	2,6 %	3,5 %	-1,1 %
Außenbeitrag			-0,9 %	-0,6 %
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	-4,9 %	0,6 %	-4,9 %	0,6 %

Das außenwirtschaftliche Umfeld der deutschen Wirtschaft verschlechterte sich weiter. Der Welthandel, der sich bereits in den Vorjahren abschwächte, wurde 2020 zusätzlich durch die Pandemiefolgen belastet. Vor allem im zweiten Quartal kam es angesichts globaler Produktions- und Nachfrageausfällen sowie Lieferunterbrechungen zu Rückgängen im internationalen Warenhandel. Auch der Dienstleistungshandel wurde, u. a. wegen Beschränkungen bei Geschäftsreisen und beim Tourismus, beeinträchtigt. Auf Jahressicht brachen die Exporte um 9,4 %, die Importe um 8,5 % ein. Insgesamt verminderte der grenzüberschreitende Handel das deutsche BIP um 0,9%-Punkte.

Nach Überschüssen in den Vorjahren schloss die öffentliche Hand 2020 mit einer Finanzierungslücke von 139,6 Mrd. € (Vorjahr +50 Mrd. €) ab, was -4,2 % des BIP entspricht. Grund für das Defizit waren einerseits weniger Steuereinnahmen, andererseits legten die staatlichen Ausgaben durch die Corona-Hilfen kräftig zu. Der Schuldenstand der öffentlichen Hand stieg in Relation zum BIP auf rund 70 %, nachdem dieser im Jahr 2019 knapp unter die Maastricht-Obergrenze von 60 % gesunken war.

Am Arbeitsmarkt fiel die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2020 um rund 487.000 auf 44,8 Millionen Menschen. Gründe hierfür liegen vor allem in den pandemiebedingten Krisenfolgen, aber auch im demografischen Wandel. Die Arbeitslosenzahl stieg im Jahresdurchschnitt um etwa 429.000 auf 2,7 Millionen Menschen. Bei der Arbeitslosenquote war im Jahresdurchschnitt ein Anstieg um 0,9%-Punkte auf 5,9 % zu verzeichnen. Im ersten Lockdown bezogen zeitweise bis zu 6 Millionen Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld.

Im Zuge der Krise verminderte sich der Preisauftrieb spürbar. Die Inflationsrate zeigte im Jahresverlauf einen Abwärtstrend und sank zunächst von 1,7 % im Januar auf knapp 1 % im zweiten Quartal. Hauptgrund hierfür war der vorübergehende Einbruch bei den



Rohölnotierungen, der nur teilweise die krisenbedingt höheren Preissteigerungen bei anderen Gütern, etwa Nahrungsmitteln, kompensierte. Ab Juli führte die Umsatzsteuer-senkung zu einem weiteren sichtbaren Rückgang. Im Jahresdurchschnitt 2020 stiegen die Verbraucherpreise um lediglich 0,5 % und damit deutlich schwächer als im Vorjahr (1,4 %).

Auch die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr vom Verlauf der Pandemie beeinflusst. Es herrschte zunächst hohe Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Folgen. Die Aktienkurse brachen ein. Anleihen verteuerten sich aufgrund der Aussicht auf zusätzlichen geldpolitischen Stimulus. Die Rohstoffpreise, insbesondere Rohöl, gaben spürbar nach. In den USA wurden erstmals negative Rohölpreise notiert. Die Preise der fossilen Energieträger Kohle und Gas sanken infolge des weltweiten Nachfragerückgangs. Die Gaspreise waren bereits 2019 aufgrund des großen Angebots unter Druck geraten. Im vergangenen Jahr erreichten sie neue Tiefpunkte.

Weltweit stützte die Wirtschaftspolitik die Konjunktur durch breit angelegte expansive Maßnahmen. Die Finanzmärkte erholten sich vergleichsweise rasch. Bereits Ende August lagen die weltweiten Aktienkurse wieder über dem Vorkrisenniveau. Auch die Rohstoffpreise legten im weiteren Jahresverlauf wieder zu. Die ohnehin schon expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde nochmals deutlich ausgeweitet. Die Leitzinsen blieben unverändert, dafür gab es eine Reihe von unkonventionellen Maßnahmen. Hier sind vor allem die umfangreichen Wertpapierkäufe in Höhe von rund 1.087 Mrd. € zu nennen.

Weiterhin vergab die EZB attraktivere Konditionen für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte und stellte geringere Anforderungen an Geschäftsbanken, um ihnen den Zugriff auf Zentralbankgeld zu erleichtern.

Die Renditen von zehnjährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresauftakt bei $-0,19\%$ und erreichten im März infolge der Corona-Pandemie historische Tiefstände. Zum Jahresende rentierten Anleihen mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren bei $-0,58\%$. Der Euro hat im vergangenen Jahr deutlich an Außenwert gewonnen. Gegenüber dem US-Dollar wertete der Euro im Jahresverlauf um $9,2\%$ auf und notierte zum Jahresende bei 1,23 US-Dollar.



3. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1 Allgemeines

Das Jahr 2020 brachte viele regulative Änderungen mit sich, Gesetzesvorhaben wurden teilweise umgesetzt bzw. deren Umsetzung steht unmittelbar bevor. Neben der Coronapandemie sind die Themen Digitalisierung und Verbraucherschutz sowie das zunehmend ausgeprägte Bewusstsein für soziale und umweltpolitische Belange, die unter dem Begriff der sogenannten Corporate Social Responsibility diskutiert werden, die wesentlichen Faktoren für die Rahmenbedingungen von Energieversorgern.

Die für die Energiewirtschaft bedeutsamsten Regelungen, die einen direkten Bezug zur aktuellen und zukünftigen Geschäftsentwicklung haben, sind

- das Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) und die beiden zur Durchführung des BEHG notwendigen Regelungen in Form der
 - Verordnung zur Durchführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHV) und der
 - Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2021 und 2022 (EBeV 2022),
- der Entwurf eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge,
- der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht,
- der Entwurf des Verbandssanktionengesetzes (VerSanG),
- das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2021) und
- das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden bzw. das Gebäudeenergiegesetz (GEG).

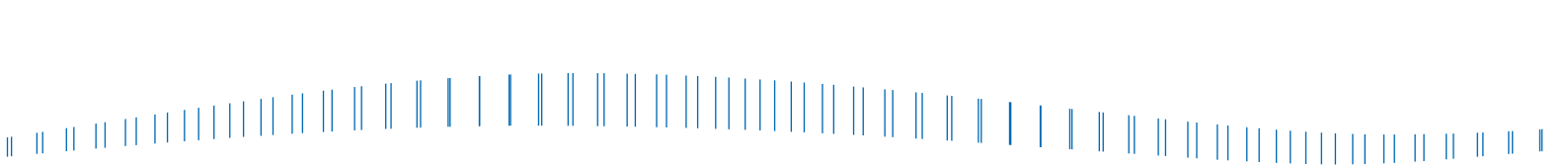
3.2 Energiepolitik

3.2.1 Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)

Bereits Ende des Jahres 2019 ist das BEHG in Kraft getreten, mit dem neben dem bereits bestehenden europäischen Emissionshandel ein zusätzlicher nationaler Emissionshandel geschaffen wurde. Dies geschieht nach dem sogenannten Upstream-Ansatz. Danach muss ein Unternehmen für jede freigesetzte Tonne CO₂ aus seinen selbst in Verkehr gebrachten fossilen Brennstoffen ein Emissionszertifikat erwerben und entwerfen. Dies wird gemeinhin auch als CO₂-Abgabe bezeichnet. Durch das am 09.11.2020 in Kraft getretene 1. Gesetz zur Änderung des BEHG wurden die Festpreise für Emissionszertifikate gegenüber den ursprünglich geregelten Festpreisen deutlich erhöht. Bis einschließlich zum Jahr 2025 wird es Festpreise geben. Erst ab dem Jahr 2026 werden die Festpreise durch ein Versteigerungsverfahren abgelöst. Im Einzelnen sind nunmehr aufgrund der Änderung folgende Preise im BEHG festgelegt:

- für 2021: 25 €,
- für 2022: 30 €,
- für 2023: 35 €,
- für 2024: 45 € und
- für 2025: 55 €.

Für das Versteigerungsverfahren ab dem Jahr 2026 ist ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 € pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 € pro Emissionszertifikat vorgesehen. Die Einzelheiten zum Verkauf bzw. zum Erwerb der



Emissionszertifikate im nationalen Handel sind in der am Ende des Jahres 2020 beschlossenen Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) geregelt. Die rechnerische Ermittlung der konkret in Verkehr gebrachten fossilen Brennstoffe geschieht über die am 02. 12. 2020 von der Bundesregierung beschlossene Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 (BeV 2022). Im Ergebnis belaufen sich die Mehrkosten für Erdgas auf 0,4551 ct/kWh (netto) ohne Einbeziehung des Mehraufwands für die ebenfalls festgelegten Überwachungs- und Berichtspflichten. Die Bepreisung hat somit eine direkte Lenkungswirkung auf klimaschädliches Erdgas, was wir absolut begrüßen.

Aber auch bei «Biogas» muss differenziert werden. Es ist dann ökologisch sinnvoll, wenn das Gas aus landwirtschaftlichen Reststoffen wie Gülle, industriellen (organischen) Abfallstoffen oder Biomüll hergestellt wird. Die EWS bezieht ihr Biogas aus Reststoffen der Papierindustrie, weiterhin werden die Anteile konventionellen Gases kompensiert. Der Anbau von Raps oder Mais in Monokulturen, um daraus Biogas zu erzeugen, sehen wir hingegen als nicht sinnvoll an, sie verbrauchen kostbare landwirtschaftliche Flächen, die sonst für den Anbau von Nahrungsmitteln genutzt werden könnten.

Falls Emissionen bereits dem EU-Emissionshandel unterliegen, stellt sich die Frage, wie Doppelbelastungen zu verhindern sind. Im rein national geltenden BEHG ist dazu lediglich vorgesehen, solche Doppelbelastungen möglichst vorab zu vermeiden. Das Gesetz überlässt die praktische Umsetzung der Durchführungsverordnung in Form der bereits genannten BeV 2022. Danach kann der jeweilige Lieferant die – zum Einsatz in einer dem EU-Emissionshandel unterliegenden Anlage – gelieferte Menge an fossilen Brennstoffen von der Gesamtsumme sämtlicher gelieferter Brennstoffemissionen abziehen. Eine Doppelbelastung wird auf diese Weise ausgeschlossen. Da die EWS neben Ökostrom und einem reinen Biogasprodukt sowohl ein reines Erdgasprodukt als auch ein Kombinationsprodukt aus 90 % Erd- und 10 % Biogas anbietet und vertreibt, hat die CO₂-Abgabe Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Insgesamt rechnet die EWS allein für das Jahr 2021 mit höheren Beschaffungskosten in Höhe von etwa 1,5 Mio. €. Vor diesem Hintergrund werden aktuell Konzepte entwickelt, wie mit der CO₂-Bepreisung umzugehen ist.

3.2.2 Entwurf eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge im Dezember 2020 beschlossen. Der Entwurf ist zu einer Stellungnahme derzeitig beim Bundesrat und wird danach, einschließlich einer etwaigen Erwiderung der Bundesregierung, zur weiteren Beratung an den Bundestag weitergeleitet. Im Wesentlichen ist beabsichtigt, die Rechte von Verbrauchern in den für die Gestaltung allgemeiner Geschäftsbedingungen maßgeblichen Regelungen im BGB zu stärken. Da die EWS-Haushaltskunden ohnehin nicht durch langfristige Vertragslaufzeiten gebunden werden, haben die geplanten Regelungen insoweit keine Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Darüber hinaus beinhaltet der Entwurf durch Änderung des Energiewirtschaftsrechts auch eine neue Formvorgabe für den Vertragsschluss von Energielieferverträgen mit Haushaltskunden. Danach soll für Strom- und Gaslieferverträge außerhalb der Grundversorgung ein Textformerfordernis eingeführt werden. Hierdurch sehen wir die Rechte der Verbraucher gestärkt, da ein Vertragsschluss ausschließlich über Telefon, wie er von anderen Unternehmen zuweilen herbeigeführt wird, häufig nicht dem Willen des Kunden entspricht und nun nicht mehr möglich ist. Die geplanten Anforderungen an die Form eines Vertragsschlusses tragen zur Klarheit bei. Im Ergebnis begrüßt die EWS die geplante stärkere Ausrichtung an den Interessen der Verbraucher.

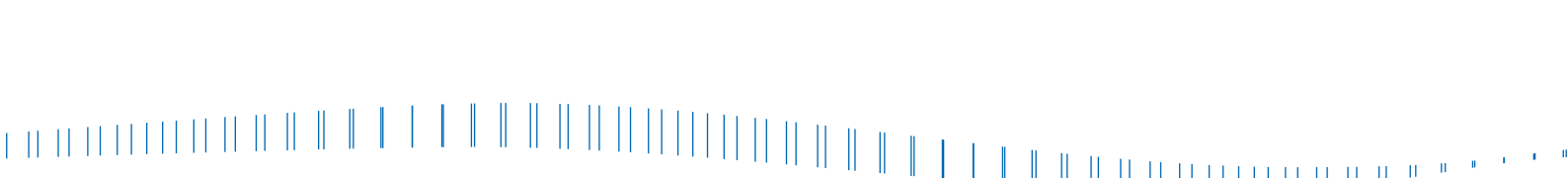
3.2.3 Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht

Das Bundeskabinett hat am 10.02.2021 einen Gesetzesentwurf zur Novellierung des EnWG beschlossen. Der Entwurf dient dazu, die EU-Richtlinie 2019/944 in nationales Recht umzusetzen. Neben den Regelungen verschiedener Formen der wasserstoffbezogenen Infrastrukturnutzung in das bestehende Energiewirtschaftsrecht sind für die EWS vor allem die geplanten Änderungen bei den Regelungen zu den Endkundenmärkten bedeutsam. Dabei geht es darum, die Lieferbeziehungen durch höhere Informationspflichten auf der gesamten Bandbreite der Kundenbeziehung transparenter zu gestalten. Energieversorger werden verpflichtet, die Angaben zur Grundversorgung im Internet einfach zugänglich zu machen. Zudem sollen Strom- und Gasrechnungen durch eine Aufschlüsselung der Bestandteile die Preiszusammensetzung sichtbar machen. Darüber hinaus soll jede Kundin und jeder Kunde eine elektronische Rechnung anfordern können. Bei der Gestaltung der Energielieferverträge soll es verpflichtend werden, den hohen Informationsgrad, den es bisher schon bei Haushaltskunden gibt, auf sämtliche Letztverbraucher auszuweiten. Wesentlich ist außerdem die geplante Einführung einer Pflicht, ab einer Kundenanzahl von mehr als 200.000 Letztverbrauchern auch einen sogenannten dynamischen Tarif anzubieten. Damit ist ein lastvariabler oder tageszeitabhängiger Tarif gemeint, der einen Anreiz zur Energieeinsparung oder Steuerung des Energieverbrauchs setzen soll. Dadurch zielt der Entwurf auf die sinnvolle Integration intelligenter Messsysteme in der Breite.

Die EWS begrüßt die geplanten Änderungen. Der qualitative Standard von Energielieferverträgen wird damit sichergestellt. Das bedeutet ein höheres Maß an Verlässlichkeit innerhalb der Energiewirtschaft. Mit den erhöhten Anforderungen an die Form und dem erweiterten Produktangebot ist zugleich ein höherer Aufwand verbunden, der mindestens im Einführungsjahr zu wesentlichem internem Aufwand und Beratungskosten führen wird. Wegen der aus Sicht der EWS verbraucherfreundlichen Ausrichtung und des genannten höheren Vertrauens ändert der Mehraufwand nichts an unserer positiven Bewertung.

3.2.4 Entwurf eines Verbandssanktionengesetzes (VerSanG)

Im Laufe der kommenden zwei Jahre ist mit der Verabschiedung des Verbandssanktionengesetzes (VerSanG) zu rechnen. Dies gilt als verhältnismäßig sicher, weil die Bundesregierung ihren Gesetzesentwurf dem Bundesrat zugeleitet hatte, der trotz starker Proteststimmen von Wirtschaftsverbänden gerade keine Generalablehnung vornahm, sondern lediglich punktuelle Anpassungen. Seit dem 21.10.2020 liegt der angepasste Entwurf dem Bundestag zur Beschlussfassung vor. Mit dem geplanten Gesetz wird ein bereits international häufig verbreitetes Prinzip in Form der Haftung und Strafbarkeit von Unternehmen auch in Deutschland umgesetzt. Während bisher Unternehmen für das Fehlverhalten ihrer Organe oder leitenden Angestellten allein über den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit zur Rechenschaft gezogen werden können, soll mit dem VerSanG ein Unternehmensstrafrecht eingeführt werden. Bestraft werden damit Straftaten des Unternehmens. Eine solche sogenannte Verbandstat ist in dem Entwurf legal definiert als eine Straftat, durch die Pflichten, die den Verband treffen, verletzt worden sind oder durch die der Verband bereichert worden ist oder werden sollte. Die vorgesehene Sanktion soll z. B. für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. € bei einer vorsätzlichen Verbandsstraftat bis zu 10 % des Jahresumsatzes und bis zu 5 % bei fahrlässigen Verbandsstaten betragen. Anders als bisher gilt zudem das sogenannte Legalitätsprinzip, sodass es nicht mehr im Ermessen der zuständigen Behörde stehen wird, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird oder nicht. Vielmehr soll zukünftig ein



Anfangsverdacht zwingend das Ermittlungsverfahren auslösen. Neben der Einführung der geschilderten verschärften Verbandstat sind weitere Ziele des VerSanG die Förderung von Compliance-Maßnahmen und die Setzung von Anreizen für eigene interne Untersuchungen. Dafür ist geplant, auch das Fehlverhalten von sonstigen Mitarbeitern dem Unternehmen zuzurechnen, wenn Leitungspersonen des Unternehmens, z. B. der Vorstand oder die Geschäftsführung, die Straftat durch angemessene Vorkehrungen zur Vermeidung von Verbandstaten wie insbesondere Organisation, Auswahl, Anleitung und Aufsicht, hätten verhindern oder wesentlich erschweren können. Mit den Vorkehrungen sind die Einführung und Umsetzung eines Compliance-Management-Systems gemeint. Ein solches Compliance-Management-System findet bei der Bestimmung der Höhe einer Verbandsgeldsanktion Berücksichtigung.

Die EWS hat bereits im Mai 2020 die vorhandenen Prozesse formalisiert, indem diese in einer Compliance-Richtlinie klar dokumentiert werden. Darin wird neben den relevanten Compliance-Themen auch das für die EWS bedeutsame Thema Nachhaltigkeit mit einem eigenen Abschnitt adressiert. Auf dieser Grundlage sieht sich die EWS sehr gut aufgestellt für die sich abzeichnenden hohen gesetzlichen Anforderungen. Zugleich begrüßt die EWS auch die gesetzliche und in der Gesellschaft steigende Relevanz des unter dem Begriff der Corporate Social Responsibility gefassten Themenkomplexes. Die EWS sieht darin die Chance, viel stärker die gesamte Wirtschaft für die sozialen und umweltpolitischen Belange zu sensibilisieren. Für die weitere Umsetzung der formalisierten Verfahren ist mit einem erhöhten Rechtsberatungsaufwand zu rechnen, der zugleich angesichts des hohen Personalwachstums aber auch zu einer wirksameren Prozessstruktur beitragen wird. Die EWS sieht in ihrer Compliance-Richtlinie die Möglichkeit, ihre seit jeher klaren Bekenntnisse zu einem maximal hohen sozial- und umweltpolitischen Anspruch zu schärfen und zugleich auch dafür zu werben.

3.2.5 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2021)

Das EEG 2021 ist am 01.01.2021 in Kraft getreten und löst das bis dahin geltende EEG 2017 ab. Die Bundesregierung beabsichtigt mit dem Gesetz, die Förderung von Erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Dafür ist der Anteil des aus Erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 65 % im Jahr 2030 und das langfristige Ziel der Treibhausgasneutralität vor dem Jahr 2050 gesetzlich festgeschrieben. Schon jetzt zeichnen sich Änderungen im gerade erst novellierten Gesetz ab, weil die Regierungsfractionen in einem Entschließungsantrag am 15.12.2020 die Bundesregierung u. a. dazu aufgefordert haben, ein Konzept zu erarbeiten, um die schrittweise Absenkung der EEG-Umlage mittels eines alternativen, haushaltsneutralen Finanzierungsmodells zu gewährleisten. Zudem soll bereits im ersten Quartal 2021 ein weitergehender Ausbaupfad der Erneuerbaren Energien definiert werden, der im Einklang mit dem neuen europäischen Klimaziel 2030 und den weiteren absehbaren europäischen Zielen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie mit dem Ziel der Klimaneutralität in Europa im Jahr 2050 steht. Das EEG 2021 wird allgemein und von der EWS als zu wenig ambitioniert angesehen, die Ausbauziele für Erneuerbare Energien müssten deutlich angehoben werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Strombedarf Deutschlands in Zukunft steigen wird und die Annahmen der Bundesregierung aus unserer Sicht nicht zutreffen werden.

Einen direkten Bezug zum Geschäftsbetrieb der EWS hat das EEG 2021, weil die EWS als Energieversorger sowohl durch das Förderregime als auch von der Umlagepflicht betroffen ist. Im Einzelnen sind die folgenden Änderungen als relevant anzusehen.

3.2.5.1 Anschlussförderung für Bestandsanlagen

Nachdem lange Zeit unklar geblieben war, was mit Erneuerbaren-Energien-Anlagen nach dem Auslaufen ihrer zwanzigjährigen Förderperiode geschehen würde, hat der Gesetzgeber eine Übergangsförderung geschaffen. Dafür ist in § 3 Nr. 3a EEG 2021 zunächst eine Legaldefinition für «ausgeförderte Anlagen» eingefügt worden. Danach handelt es sich dabei um «Anlagen, die vor dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommen worden sind und bei denen der ursprüngliche Anspruch auf Zahlung nach der für die Anlage maßgeblichen Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beendet ist». Der jeweils zuständige Netzbetreiber nimmt den Strom weiterhin ab und vergütet ihn mit der Einspeisevergütung. Diese Anschlussförderung ist für ausgeförderte Windenergieanlagen an Land mit einer installierten Leistung von über 100 kW auf ein oder zwei Jahre begrenzt, je nachdem ob ein Zuschlag aus einer Ausschreibung wirksam ist oder nicht. Einen deutlichen Bezug zum Geschäftsbetrieb der EWS besteht bei den kleinen Anlagen mit einer installierten Leistung bis zu 100 kW, bei denen es sich zugleich nicht um Windenergieanlagen an Land handelt, weil die EWS speziell im Segment kleiner ausgeförderter Solaranlagen von Bürgerinnen und Bürgern mit der als Solaroffensive beworbenen Kampagne ebenfalls aktiv ist. Das EEG 2021 bietet hierzu gleichsam eine gesetzliche Alternative. In zeitlicher Hinsicht ist der geförderte Anschlusszeitraum bis zum 31.12.2027 länger als der von der EWS angebotene dreijährige Förderzeitraum. Dafür bietet die EWS mit einer Vergütung zwischen 5 ct/kWh und 6 ct/kWh eine höhere Vergütung gegenüber der gesetzlichen Anschlussförderung an, die sich auf den Jahresmarktwert als anzulegender Wert abzüglich von zunächst 0,4 ct im Jahr 2021 und den Vermarktungskosten beschränkt. Die gesetzlichen Abzugswerte lassen sich durch die Installation eines intelligenten Messsystems halbieren.

Trotz der sich aus dem Vergleich ergebenden wirtschaftlichen Attraktivität des EWS-Angebots konkurriert die gesetzliche Anschlussförderung damit, denn die gesetzliche Anschlussförderung kann in seiner Ausführung auf in zwei Jahrzehnten eingespielte Prozesse zurückgreifen. Zudem fallen die Betreiber ausgeförderter Anlagen automatisch in die gesetzliche Anschlussförderung, falls sie selbst nichts unternehmen. Dennoch begrüßt die EWS die quasi in letzter Minute getroffene Entscheidung des Gesetzgebers, denn das Angebot der EWS ist für das Kalenderjahr 2021 auf eine maximale Anzahl von 250 Teilnehmern begrenzt. Wirtschaftlich darstellbar ist der EWS-Angebotspreis auch nur durch ein mit dem Stromankauf verbundenen Stromliefervertrag über den Reststrombedarf eines Kunden. Für die EWS ist wichtiger als die Konzeption eines lediglich nach selbstbezogenen wirtschaftlichen Interessen ausgerichteten Angebotes, ein ambitioniertes und progressives Zeichen zu setzen, weil die EWS der Überzeugung ist, dass langfristig nur die dezentrale Bürgerenergiegewende die energiepolitische Lösung ist. Dies ist zugleich der Grund, weshalb die EWS den Teilnehmern ihres Förderprojekts die Lieferung und Installation eines intelligenten Messsystems finanziert. Das EWS-Angebot ist daher vielmehr als Ergänzung zu den aus unserer Sicht immer noch zu zögerlichen Anschlussförderungsansätzen des Gesetzgebers zu sehen. Jede Form der Förderung ist als Beschleunigung der dezentralen Bürgerenergiegewende zu begrüßen. Absolut unverständlich ist bei der beschlossenen Anschlussförderung allerdings, weshalb der Gesetzgeber diese nicht frühzeitig, sondern erst Ende des Jahres 2020 und damit kurz vor dem Auslaufen der Förderung der ersten Anlagen beschlossen hat. Langfristige Planbarkeit und Verlässlichkeit sind gerade im Bereich der Daseinsvorsorge, zu der die Energieversorgung zählt, von fundamentaler Bedeutung.

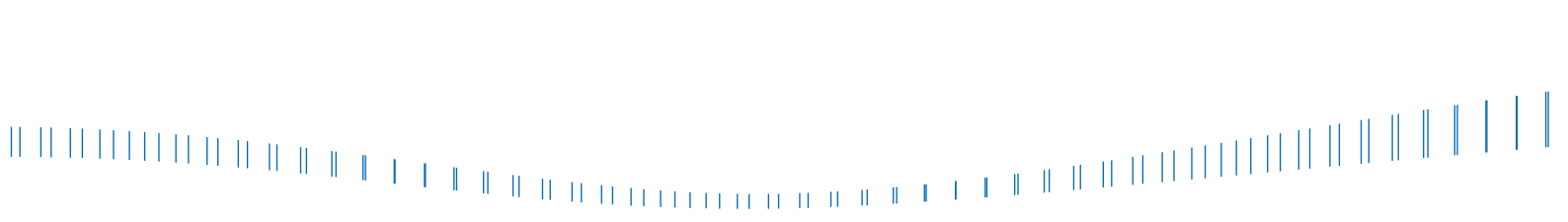
3.2.5.2 Mieterstromförderung

In Bezug auf die auch von der EWS im Rahmen verschiedener Mieterstromprojekte in Anspruch genommenen Mieterstromförderung haben sich zumindest geringfügige Erleichterungen durch das EEG 2021 ergeben. Dies wird gerade auch im Hinblick auf die Zukunft zu leicht verbesserten Bedingungen führen. Der Mieterstromzuschlag gilt zwar nach wie vor nur für Solaranlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt bis zu 100 kW, die auf, in oder an einem Wohngebäude installiert sind. Jedoch ist mit dem EEG 2021 die Beschränkung des Letztverbraucherkreises auf den unmittelbaren räumlichen Zusammenhang weggefallen. So kann der Letztverbraucher den Mieterstrom nunmehr auch innerhalb des Quartiers, in dem die Mieterstromanlage gelegen ist, verbrauchen. Dies fördert neben der energiepolitisch gewünschten Dezentralität auch die Wirtschaftlichkeit von Mieterstromprojekten. Dabei müssen nach der als Klarstellung anzusehenden neuen Regelung Anlagenbetreiber und Mieterstromlieferant nicht identisch sein. Zudem werden Solaranlagen, die nicht an demselben Anschlusspunkt betrieben werden, zum Zwecke der Ermittlung des Anspruchs auf Mieterstromzuschlag nicht mehr zusammengefasst. Auch die Förderhöhe hat sich verbessert. Während in der Vergangenheit der Mieterstromzuschlag auf nahezu 0 ct abgesunken war, gibt es nach dem EEG 2021 für Mieterstrom einen eigenen anzulegenden Wert von 2,37 ct bis 3,79 ct/kWh ohne Abzugsbetrag, der eine leichte Steigerung der Förderung darstellt. In Bezug auf die Mieterstromförderung hat das EEG 2021 die Situation also leicht verbessert, auch wenn akzeptable Rahmenbedingungen für den gebotenen Ausbau bei Weitem noch nicht geschaffen sind.

3.2.5.3 Änderungen bei Ausschreibung für Solar- und Windenergieanlagen

Die im Zuge des EEG 2021 eingeführten Änderungen bei den Ausschreibungen betreffen sowohl Solar- als auch Windenergieanlagen. Da die EWS über ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bereits langjährige Betreiberin von Solar- und Windenergieanlagen ist und für die Zukunft weiterhin anstrebt, in beide Anlagentypen zu investieren, haben die Änderungen Auswirkungen auf die bestehende und zukünftige Geschäftstätigkeit.

Im Bereich der Solaranlagenausschreibungen ist die wichtigste Änderung, dass künftig von der Bundesnetzagentur zwei verschiedene Anlagensegmente ausgeschrieben werden sollen: Im ersten Segment finden sich Freiflächenanlagen und Solaranlagen auf (sonstigen) baulichen Anlagen und im zweiten Segment Solaranlagen auf Gebäuden oder Lärmschutzwänden. Bisher waren die Zuschlagschancen im zweiten Segment deutlich schlechter, weil derartige Aufdachanlagen wegen ihrer hohen Gestehungskosten nicht konkurrenzfähig waren. Die nunmehr erfolgte Aufteilung in zwei Segmente ist daher zu begrüßen. Das Ausschreibungsvolumen für Aufdachanlagen ist mit 300 MW in den Jahren 2021 und 2022, mit 350 MW in den Jahren 2023 und 2024 und mit jährlich 400 Megawatt ab dem Jahr 2025 zu installierender Leistung wahrscheinlich wenig relevant. Denn Betreiber von Anlagen, deren anzulegender Wert durch Ausschreibungen ermittelt worden sind, dürfen in dem gesamten Zeitraum, in dem sie Zahlungen nach dem EEG 2021 in Anspruch nehmen, den in ihrer Anlage erzeugten Strom nicht zur Eigenversorgung nutzen. Durch dieses Eigenversorgungsverbot verlieren speziell die für die dezentrale Energiewende in urbanen Räumen so wichtigen Aufdachanlagen deutlich an Attraktivität. Von daher ist es fraglich, ob es genug Projekte für diese Ausschreibungen geben wird.



Bei Windenergieanlagen an Land besteht die wesentliche Neuerung in der Möglichkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA), das Volumen einer Windkraft-Ausschreibung zu reduzieren, wenn zu erwarten ist, dass die ausgeschriebene Menge größer als die eingereichte Gebotsmenge sein wird. Die Auktionsmenge wird also nachträglich verknappt. Dies ist aus unserer Sicht sehr kritisch zu sehen, da es auf diese Weise zu einer Abwärtsspirale beim Angebot von Windenergie wegen der zu Anfang einer Ausschreibung ungewissen Zuschlagsmenge kommen könnte.

3.2.5.4 Finanzielle Beteiligung von Kommunen

Eine Hilfe für die mit großen Akzeptanzproblemen kämpfende Windenergiebranche ist in der im EEG 2021 vorgesehenen finanziellen Beteiligungsmöglichkeit von Kommunen zu sehen. Das seit Langem auf politischer Ebene diskutierte Thema einer vertieften kommunalen Beteiligung hat der Gesetzgeber im EEG 2021 adressiert. Betreiber von Windenergieanlagen an Land, die einen Zuschlag für ihre Anlage erhalten, dürfen den Gemeinden, die von der Errichtung der Windenergieanlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung von insgesamt 0,2 ct/kWh für die gelieferte bzw. als geliefert zu geltende Strommenge anbieten. Zugleich wird der Kreis der betroffenen Gemeinden klar definiert, indem Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich nicht im Umkreis von 2,5 km um die Anlage befindet, nicht als betroffen gelten. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets an der Fläche des Umkreises aufzuteilen. Die Vereinbarungen über Zuwendungen dürfen bereits vor der Genehmigung der Windenergieanlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz geschlossen werden. Sie gelten zudem nicht als Vorteil im Sinn des Strafgesetzbuchs. Dies gilt auch für Angebote zum Abschluss einer solchen Vereinbarung und für die darauf beruhenden Zuwendungen. Die Betreiber der Windenergieanlage erhalten für die gezahlten Zahlungen eine Erstattung vom Netzbetreiber.

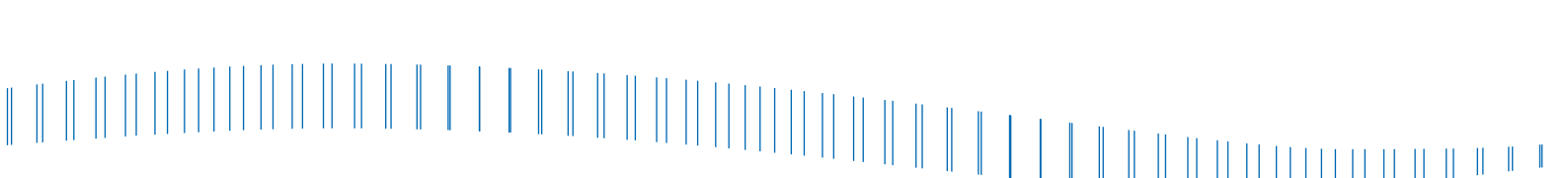
Vor dem Hintergrund von insgesamt zwei in konkreter Planung stehenden Windparks begrüßen wir die Neuregelung, weil die regionale Akzeptanz sehr bedeutsam für deren Erfolg ist. Die kommunale Beteiligung passt außerdem zur bürgergenossenschaftlichen Tradition der EWS, regionale Wertschöpfung und wirtschaftlichen Erfolg zu verbinden.

3.2.5.5 EEG-Umlage

Im Grundsatz bleibt es bei der reduzierten EEG-Umlagepflicht für die Eigenversorgung. Lediglich für Erneuerbare-Energien-Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 30 kW entfällt für höchstens 30 MWh die EEG-Umlagepflicht vollständig. Dies bedeutet eine geringfügige Verbesserung für die Eigenversorgung, die aus Sicht der EWS gerade in Kombination mit einer tieferen Integration von Kleinstromanlagen über eine Überschussstromvermarktung zu begrüßen ist.

3.2.5.6 Einführung Smart-Meter-Pflicht

Während in den ersten Gesetzesentwürfen eine Smart-Meter-Pflicht schon für Anlagen ab 1 kW installierter Leistung vorgesehen war, hat sich der Gesetzgeber umentschieden und geregelt, erst ab 7 kW bis einschließlich 25 kW technische Vorrichtungen vorzuhalten, mit denen über ein Smart Meter Gateway jederzeit die Ist-Einspeisung abgerufen werden kann. Über 25 kW muss zusätzlich die Einspeiseleistung stufenweise oder, sobald die technische Möglichkeit besteht, stufenlos ferngesteuert geregelt werden können. Dies gilt ab dem Zeitpunkt, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informa-



tionstechnik (BSI) dafür die sogenannte Markterklärung nach dem Messstellenbetriebsgesetz abgegeben hat. Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor 2021 gelten diese Verpflichtungen, sobald sie tatsächlich mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet sind. Die Auswirkungen dieser neuen Pflichten sind aus EWS-Sicht allenfalls mit Bezug zur beabsichtigten Stromaufnahme aus PV-Altanlagen als erheblich einzustufen. Zur Strukturierung aufgenommener Strommengen lässt die EWS standardmäßig ohnehin ein intelligentes Messsystem auch unterhalb der Pflichtschwelle verbauen. Aus energiepolitischer Sicht ist aber die für kleine Anlagen gegebene Erleichterung des Weiterbetriebs auch im Sinn der dezentralen Bürgerenergiegewende als positiv zu sehen. Allerdings ist durch eine Verkleinerung der Anzahl betroffener Anlagen auch von einem Dämpfer in Bezug auf die Digitalisierung der Energiewirtschaft und für die Integration von EE-Anlagen ins Energieversorgungssystem auszugehen. Aus Sicht der EWS hätten durch ein Markteinführungsprogramm für Smart Meter Gateways die notwendigen Schritte mit dem Weiterbetrieb kleinerer Anlagen harmonisiert werden können.

3.2.5.7 Beihilferechtlicher Genehmigungsvorbehalt

Nach § 105 EEG 2021 «dürfen die Bestimmungen dieses Gesetzes für Strom aus Anlagen, für den nach dem 31.12. 2020 ein Anspruch nach diesem Gesetz begründet wird, erst nach der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission und nach Maßgabe dieser Genehmigung angewendet werden». Diese Vorschrift überrascht auf den ersten Blick, weil der Fördermechanismus des EEG bisher gerade keine Subvention darstellte und somit nicht dem strengen EU-Beihilferecht unterlag. Denn der EEG-Ausgleichsmechanismus wird nur zwischen den privaten Akteuren Netzbetreiber, Letztverbraucher und Anlagenbetreiber abgewickelt. Allerdings hat sich die Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzpaketes dafür entschieden, die EEG-Umlage zu deckeln. Zugleich fließen ab dem 01.01. 2021 Haushaltsmittel zur Finanzierung der Deckelung auf das EEG-Konto. Die Förderung durch das EEG stellt damit – auch aus Sicht der Bundesregierung – eine staatliche Beihilfe dar. Als solche muss sie von der EU-Kommission genehmigt werden, bevor sie gewährt werden darf. Deswegen musste der Genehmigungsvorbehalt in § 105 EEG 2021 aufgenommen werden. Bis zur Genehmigung können demnach viele Regelungen des EEG 2021 noch nicht angewendet werden. Von dieser temporäreren Unsicherheit sind in erster Linie die Betreiber von Anlagen Erneuerbarer Energien betroffen (Beispiel hierfür wäre die Förderungen für Strom aus Anlagen, für den nach dem 31.12. 2020 ein Anspruch nach dem EEG 2021 begründet wird).

3.2.6 Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden bzw. Gebäudeenergiegesetz (GEG)

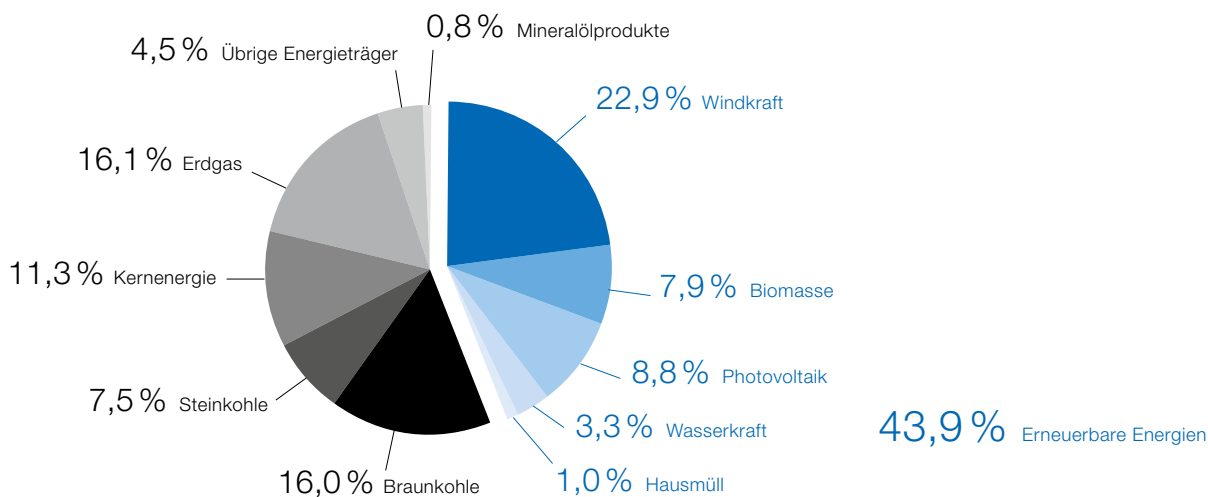
Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) wurde am 13. 08. 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist mit Wirkung zum 01. 11. 2020 in Kraft getreten. Damit treten die bisher diesen Themenbereich regelnde Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) außer Kraft. Zweck des Gesetzes ist ein möglichst sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung Erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebetrieb. Gegenstand des Gesetzes ist neben der energetischen Qualität von Gebäuden und der Erstellung und Verwendung von Energieausweisen auch der Einsatz Erneuerbarer Energien in Gebäuden, sodass

das GEG Auswirkungen auf die Ökoprodukte der EWS hat: Sowohl der Einsatz von Ökostrom, der in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang zum Gebäude erzeugt wurde, z. B. im Rahmen von Mieterstrommodellen, als auch der Einsatz von Biogas wird bei der Berechnung des sogenannten Jahres-Primärenergiefaktors angerechnet. Zugleich gilt im Grundsatz ab 2026 ein Verbot von Ölheizungen. Insgesamt geht daher vom GEG eine positive Wirkung für erneuerbare Energieträger aus.

3.3 Stromerzeugung

Der Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Deutschland ist im Jahr 2020 von 39,8 % auf 43,9 % gestiegen. Der Anstieg am prozentualen Anteil der Stromerzeugung ist hauptsächlich auf eine coronabedingt geringere Stromnachfrage zurückzuführen. Bezogen auf die Bruttostromerzeugung des Jahres 2019 beträgt der Anteil 41,2 %. Aber auch ohne diesen Effekt haben die Erneuerbaren vor allem aufgrund günstigerer Wetterverhältnisse und eines höheren Zubaus bei Photovoltaik insgesamt mehr Strom als 2019 produziert (+3,5 %). Sonne, Wind, Biomasse und Co. sind zusammen die Energieträger mit dem höchsten Anteil im deutschen Stromerzeugungsmix.

Bruttostromerzeugung Deutschland 2020

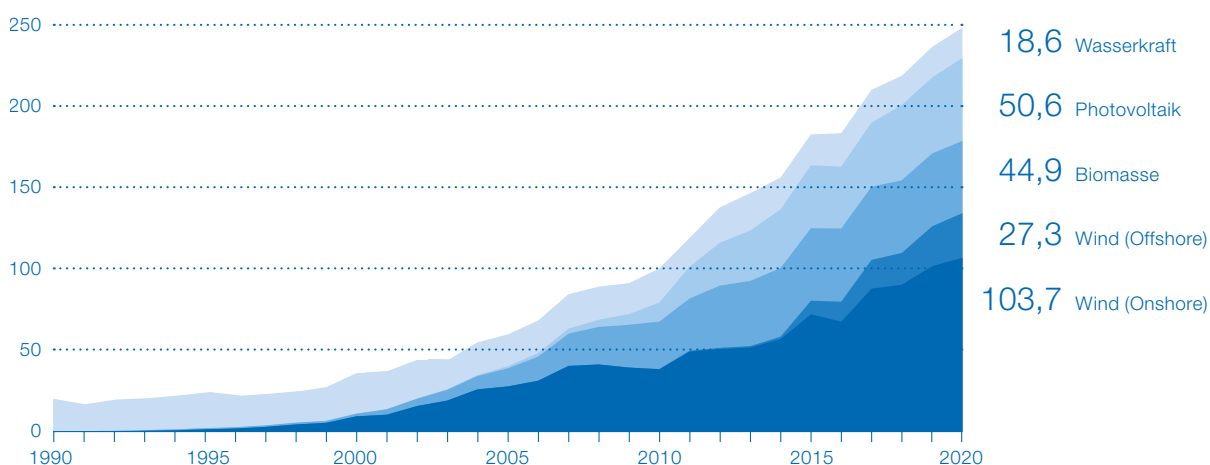


Die wichtigste regenerative Energiequelle zur Stromerzeugung ist mit einem Anteil von 18,1 % Windenergie an Land (Onshore), welche 103,7 Mrd. kWh lieferte. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Erzeugung aufgrund einer besseren Windhöffigkeit sowie eines (wenn auch nur geringen) Zubaus¹ um 2,5 Mrd. kWh (+2,5 %). Offshore-Windenergieanlagen trugen mit 27,3 Mrd. kWh knapp 5 % bei. Die Anteile der Stromerzeugung mittels Sonnenstrahlung erhöhten sich von 46,4 auf 50,6 Mrd. kWh, was einem Plus von 9,1 % entspricht. Die Erzeugung aus Biomasse blieb mit 44,9 Mrd. kWh auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Bei der Wasserkraft sank die Erzeugung um 1,1 Mrd. kWh auf 18,6 Mrd. kWh. Seit mehr als 30 Jahren stagniert damit die Erzeugung

¹ <https://www.windbranche.de/windenergie-ausbau/deutschland>, abgerufen am 22. 03. 2021.

aus Wasserkraft. Bereits im Jahr 1990 wurden 19,7 Mrd. kWh mittels Wasserkraft produziert. Zum einen sind die vorhandenen Potenziale hierzulande bereits weitestgehend genutzt, zum anderen schlägt sich die zunehmende Trockenheit infolge des Klimawandels in verminderten Erträgen nieder. Die Wachstumsraten beim Zubau von Erzeugungsanlagen blieben insgesamt erneut hinter den «Jahren des Aufbruchs» (2009–2017) zurück, was vor allem auf die verschlechterten Rahmenbedingungen durch die EEG-Novellen zurückzuführen ist. Einziger Lichtblick verbleibt beim Zubau von Photovoltaikanlagen mit dem höchsten Wert seit acht Jahren. Der politisch verursachte Zubaueinbruch birgt damit seit nunmehr drei Jahren unverändert Gefahren für die Erreichung der deutschen Klimaschutzziele.

Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland 1990–2020 in TWh



Mit Einführung des EEG im Jahr 2000 konnte das Wachstum der Erneuerbaren Energien im Stromsektor deutlich gesteigert werden. Dennoch stammt nach wie vor der überwiegende Teil des erzeugten Stroms aus konventionellen Kraftwerken. Zwar hat der Zuwachs bei den Erneuerbaren Energien im vergangenen Jahr auch zum Rückgang der Verstromung von Braun- und Steinkohle beigetragen (Rückgang um 36,7 Mrd. kWh bzw. 21 %), die besonders CO₂-intensive Stromerzeugung aus Kohle bewegt sich jedoch immer noch auf hohem Niveau. Ein Teil des Rückgangs der Kohleverstromung im vergangenen Jahr ist aber auch auf Gaskraftwerke zurückzuführen. Die deutlich flexibleren Gas- und Dampfkombikraftwerke wurden aufgrund niedriger Grenzkosten öfter eingesetzt (Zuwachs 1,9 Mrd. kWh bzw. 2,1 %). Insgesamt wurden im Jahr 2020 in Deutschland 571,9 Mrd. kWh Strom (Vorjahr 609,4 Mrd. kWh) erzeugt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Stromerzeugung damit um 37,5 Mrd. kWh (–6,2 %).

Das Thema Stromsparen wird, wenn überhaupt, lediglich auf der Verbraucherseite diskutiert. Der Eigenverbrauch von Kraftwerken geht in der öffentlichen Wahrnehmung meist unter. Dieser ist bei konventionellen Kraftwerken sehr hoch. Allein die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kohlekraftwerke verschlang 2019 etwa 8,5% ihrer selbst produzierten Strommenge. Für den Betrieb von Windenergieanlagen waren es weniger als 2%. Insbesondere durch Wind- und PV-Anlagen konnten konventionelle Kraftwerke schrittweise aus der Erzeugung gedrängt werden. Dadurch verringerte sich Jahr für Jahr auch der Kraftwerks-Eigenverbrauch in der Stromerzeugung. Im Jahr 2019 war dieser verglichen mit dem Jahr 2010 um 9,3 Mrd. kWh niedriger, was dem Verbrauch von etwa 4,2 Mio. EWS-Haushalten entspricht.

Kraftwerks-Eigenbedarf	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Braunkohle	8,0 %	8,1 %	7,8 %	7,3 %	7,4 %	7,4 %	7,4 %	7,4 %	7,3 %	7,7 %
Steinkohle	8,2 %	8,2 %	8,2 %	8,3 %	8,3 %	9,1 %	8,5 %	8,8 %	9,0 %	9,9 %
Kernenergie	5,4 %	5,4 %	5,3 %	5,3 %	5,5 %	5,4 %	5,4 %	5,4 %	5,4 %	5,5 %
Erdgas	3,0 %	3,0 %	3,1 %	3,3 %	3,6 %	3,5 %	3,1 %	3,3 %	3,8 %	2,8 %
Mineralöl	9,2 %	11,1 %	10,5 %	11,1 %	12,3 %	11,3 %	10,3 %	12,5 %	11,5 %	8,2 %
Erneuerbare Energien	3,6 %	3,2 %	3,1 %	3,1 %	3,0 %	2,9 %	2,7 %	2,5 %	2,6 %	2,4 %
Total	6,2 %	6,1 %	6,0 %	5,9 %	5,9 %	5,9 %	5,6 %	5,3 %	5,3 %	4,9 %

3.4 Stromverbrauch

Der Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 betrug 545,3 Mrd. kWh (Bruttoinlandsstromverbrauch einschließlich Netzverlusten und Kraftwerkseigenverbrauch), per saldo wurde eine Strommenge in Höhe von 20 Mrd. kWh exportiert. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Verbrauch um 25,5 Mrd. kWh. Der größte Anteil am Rückgang der Stromnachfrage liegt in den Lockdowns im Zuge der Corona-Pandemie sowie dem weltweiten Rückgang der Wirtschaftsleistung begründet. Vor dem Hintergrund sind die Erfolgsmeldungen über den hohen Anteil der Stromerzeugung aus regenerativen Quellen im letzten Jahr durchaus differenziert zu betrachten. So handelt es sich um einen einmaligen Sondereffekt, der nicht in strukturellen Veränderungen begründet liegt und darüber hinwegtäuscht, dass der notwendige Ausbau stockt. Positiv zeigt sich aber auf der anderen Seite die Machbarkeit einer Integration höherer Mengen regenerativer Erzeugung.

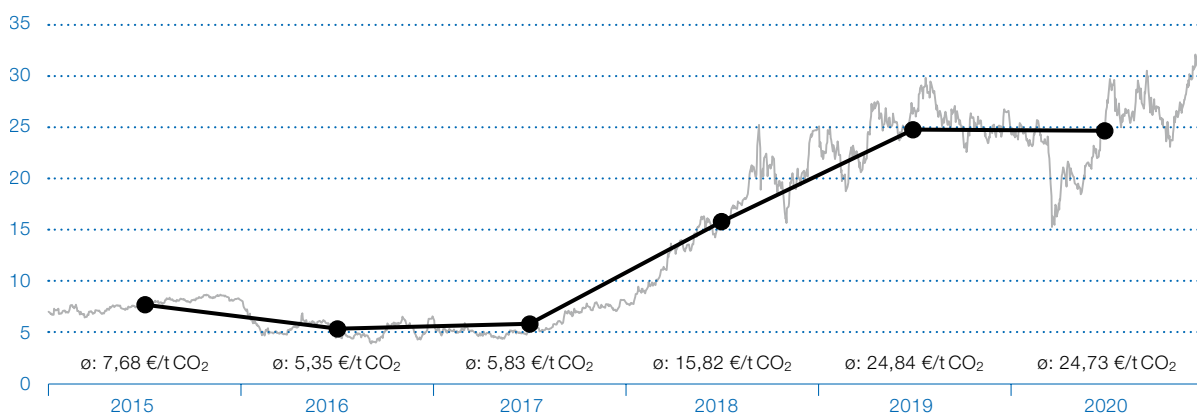
Seit Einführung des EEG ist der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch (insgesamt in Deutschland verbrauchte elektrische Energie) von 6,5% im Jahr 2000 auf 45,5% im Jahr 2020 gestiegen. Bis zum Jahr 2030 sollen 65% des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Quellen stammen.

EWS-Kunden verbrauchen im Durchschnitt ca. 2.200 kWh pro Jahr – der durchschnittliche Stromverbrauch des statistischen Musterhaushalts in Deutschland liegt deutlich über diesem Wert. Auf den niedrigen Verbrauch können die EWS-Kunden stolz sein, sie gehören damit in der Gesamtheit seit Jahren zu den sparsamsten Stromkunden in Deutschland.

3.5 Strompreisentwicklung

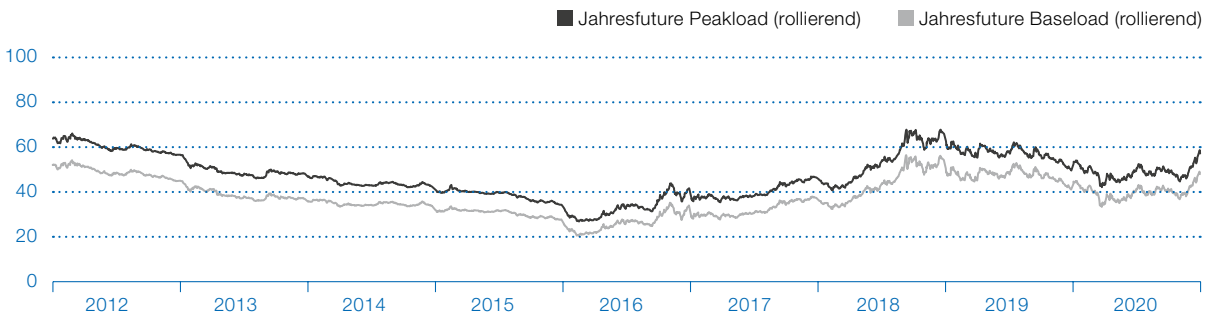
Der Stromeinkaufspreis wird im Wesentlichen durch konjunkturelle und politische Entwicklungen sowie die Witterungsbedingungen beeinflusst. Maßgebend für die Entwicklung der Strompreise sind allerdings auch die Rohstoffpreise für Öl, Gas und Kohle sowie jene für CO₂-Zertifikate. Diese Einflussfaktoren wurden im Jahr 2020 direkt und indirekt durch die Corona-Krise beeinträchtigt. Die Preise für CO₂-Zertifikate zeigten im Laufe des Jahres eine sehr volatile Entwicklung. Bereits im März brach der Preis infolge der ersten europäischen Lockdown-Maßnahmen stark ein. Im Jahresschnitt lagen die Preise mit 24,73 €/t CO₂ auf dem Niveau von 2019 (24,84 €/t). Zum Ende des Jahres übersprang der CO₂-Preis die 30-€-Marke. Hauptgrund für diese Entwicklung ist die künftige Verknappung von Zertifikaten, die mit der Anhebung des EU-Klimaschutzziels für 2030 zum Ende des Jahres weiteren Auftrieb erlangte.

Preisentwicklung CO₂-Emissionszertifikate (€/t CO₂)



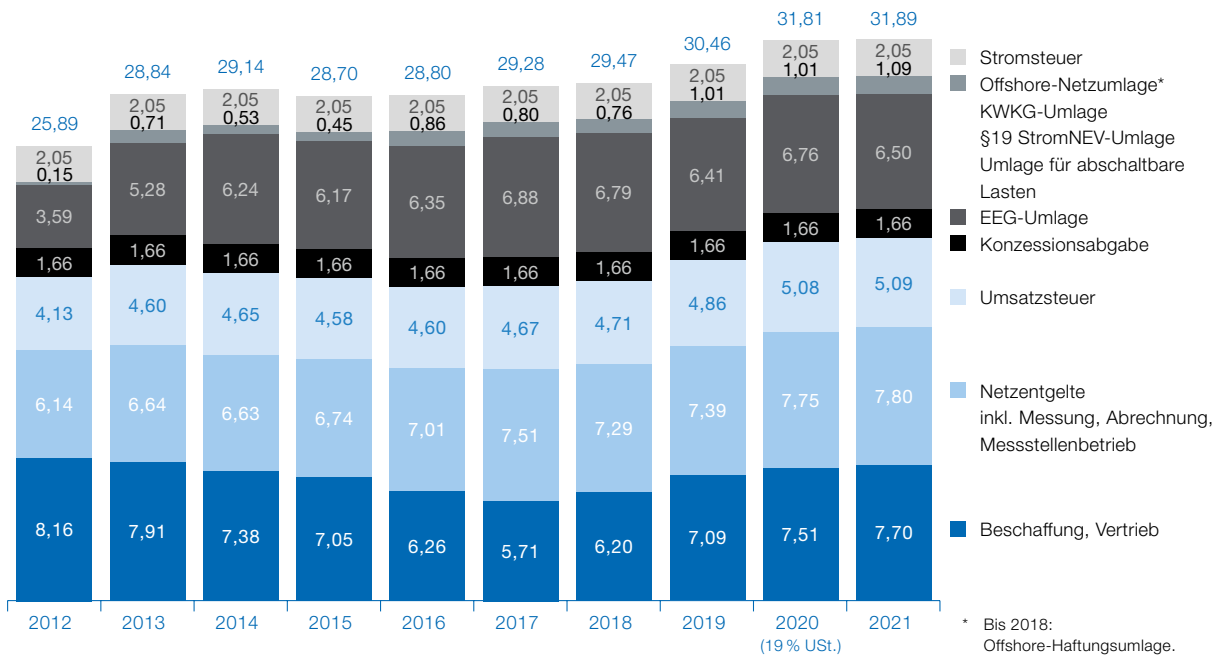
Im Vergleich zu 2019 waren im vergangenen Jahr deutlich niedrigere Strombeschaffungspreise an den Energiehandelsplätzen sowohl auf dem Spot- als auch Terminmarkt zu verzeichnen. Je nach Produkt lagen die Preise am Großhandelsmarkt zwischen 15 % und 19 % unter dem Jahresschnitt von 2019. Insgesamt lag der Preis am für den Strompreis relevanten Terminmarkt bei Grundlaststrom um 7,65 €/MWh (-16 %) niedriger als in 2019. Zu Beginn des Jahres 2020 setzte sich der Abwärtstrend aus 2019 zunächst fort. Im März kam es infolge der Corona-Pandemie zu einem Einbruch der Preise, die sich im April/Mai wieder auf Ursprungsniveau erholten. Zum Jahresende stiegen die Preise stark an. Die Einflüsse der weltweiten Pandemie gingen somit auch an der Energiewirtschaft nicht spurlos vorbei. Eine verringerte Stromnachfrage, gesunkene Rohstoffpreise und generelle Unsicherheiten infolge der Corona-Pandemie sowie die Entwicklung der CO₂-Preise zählen zu den größten Treibern hinsichtlich der Entwicklungen an der Strombörse.

Preisentwicklung an der Strombörse – Terminmarkt Jahresfuture



Neben dem Strombeschaffungspreis setzt sich der Strompreis für Endkunden aus verschiedenen Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelten inklusive Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb zusammen. Die beeinflussbaren Preisbestandteile für Energieanbieter «Beschaffung und Vertrieb» machen bei Haushaltsstrom lediglich etwa ein Viertel der Gesamtkosten aus.

Durchschnittlicher Strompreis eines Drei-Personen-Haushaltes mit 3.500 kWh in ct/kWh



Der Haushaltsstrompreis im Jahr 2020 war durch die Verringerung der Umsatzsteuer auf 16% im zweiten Halbjahr beeinflusst, was den durchschnittlichen Strompreis um 0,4 ct/kWh vergünstigte. Ohne diesen Effekt ist der Strompreis (Arbeitspreis zzgl. gewichteter Grundpreis) jedoch um 1,35 ct/kWh (+4,4%) gegenüber 2019 gestiegen, was dem höchsten Anstieg seit sieben Jahren entspricht.

Bezogen auf 19 % Umsatzsteuer erhöhten sich die Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelte gegenüber dem Jahr 2019 um 0,93 ct/kWh und hatten einen Anteil von 76 % am Haushaltsstrompreis. Treiber waren dabei die Netzentgelte mit 0,36 ct/kWh. Den größten Einfluss am Strompreis hatten daneben gestiegene Beschaffungskosten, die sich mit einem Plus von 0,42 ct/kWh bemerkbar machten. Im Bundesdurchschnitt aller Energieversorger erhöhte sich dieser um knapp 6 %. Da Strom teilweise über mehrere Jahre im Voraus beschafft wird, kam es trotz niedrigen Börsenstrompreisen im Jahr 2020 zu einer Steigerung der Beschaffungskosten. Für das Jahr 2021 wird mit einem durchschnittlichen Haushaltsstrompreis von 31,89 ct/kWh gerechnet. Die Umlagen, Abgaben und Steuern entwickeln sich dabei wie folgt:

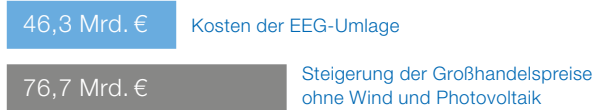
Umlagen, Abgaben und Steuern ohne Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer bei Haushaltskunden

Vergleich 2020 und 2021 (in ct/kWh)	2020	2021	Bemerkungen
EEG-Umlage	6,756	6,500	Umlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien
KWKG-Umlage	0,226	0,254	Umlage zur Förderung der Erzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
Stromsteuer	2,050	2,050	Verbrauchssteuer, um Energieverbrauch zu verteuern
§ 19 NEV-Umlage	0,358	0,432	Umlage zur Kompensation der Großverbraucherbefreiung von Netzentgelten
Offshore-Netzumlage	0,416	0,395	Umlage für Einnahmeausfälle von Offshore-Windpark-Betreibern bei Netzunterbrechungen oder verspätetem Anschluss an das Übertragungsnetz
Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	0,007	0,009	Umlage für die Bereitstellung von Abschaltleistungen, wenn im Netz nicht genügend Strom vorhanden ist
Gesamt	9,813	9,640	Differenz: -0,173 ct/kWh (entspricht -1,8 %)

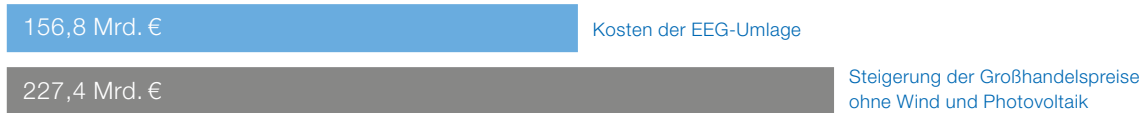
Die Strompreise (Grund- und Arbeitspreise) für Haushaltsendkunden sind im Zeitreihenvergleich kontinuierlich angestiegen, als Grund hierfür wurde in der Vergangenheit der Ausbau der Erneuerbaren Energien vorgeschoben. Tatsächlich hat der Ausbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen aber eine preisdämpfende Wirkung auf die Strompreise. Eine Studie der Universität Erlangen-Nürnberg (siehe nachfolgende Grafik) bestätigt dieses Erkenntnis mit konkreten Zahlen. Die fallenden Großhandelspreise sparten deutschen Stromverbrauchern von 2011 bis 2018 insgesamt etwa 70 Mrd. € ein. Allerdings kommt dieser Effekt vorrangig Großverbrauchern/Industriekunden zugute, die sich an der Strombörse günstige Preise sichern können.

Einsparung durch Erneuerbare Energien

2011–2013: 30,4 Mrd. €

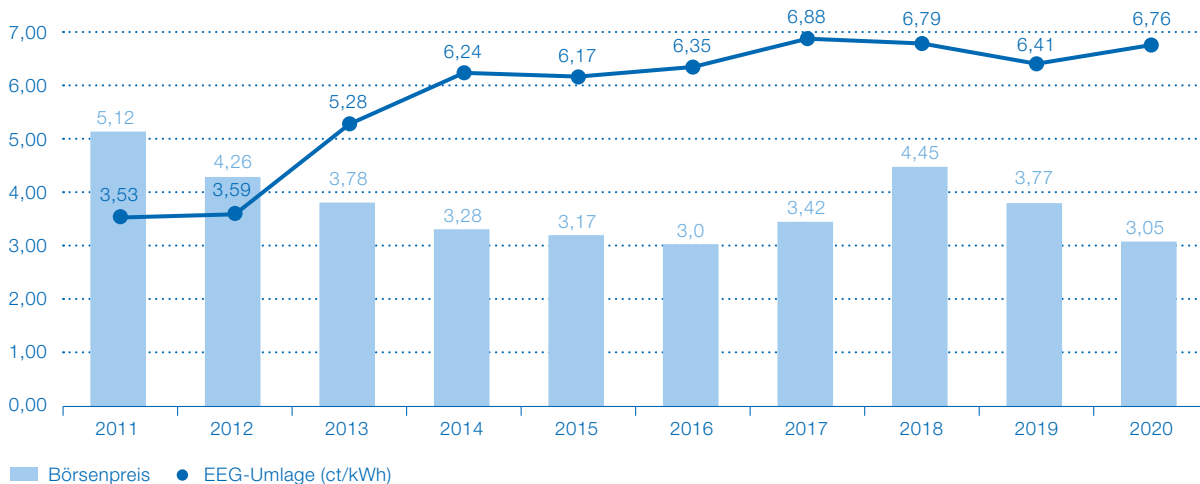


2011–2018: 70,6 Mrd. €



Ein Effekt des 2010 eingeführten «Umwälzmechanismus» ist eine höhere EEG-Umlage, bei niedrigeren Börsenstrompreisen am Spotmarkt. EEG-Anlagenbetreiber in Deutschland erhalten ihren eingespeisten Strom in der Regel über feste Einspeisetarife vergütet. Die eingespeisten Mengen werden mit Grenzkosten von 0 € an der Börse bilanziert (Merit-Order-Effekt). Mit steigendem Anteil Erneuerbarer Energien sinkt der Börsenstrompreis und damit sinken auch die Einnahmen aus der Vermarktung von EEG-Strom. Die Differenz zwischen Vermarktungspreis und Einspeisevergütung muss letztlich über die EEG-Umlage finanziert werden.

EEG-Umlage versus Börsenstrompreis

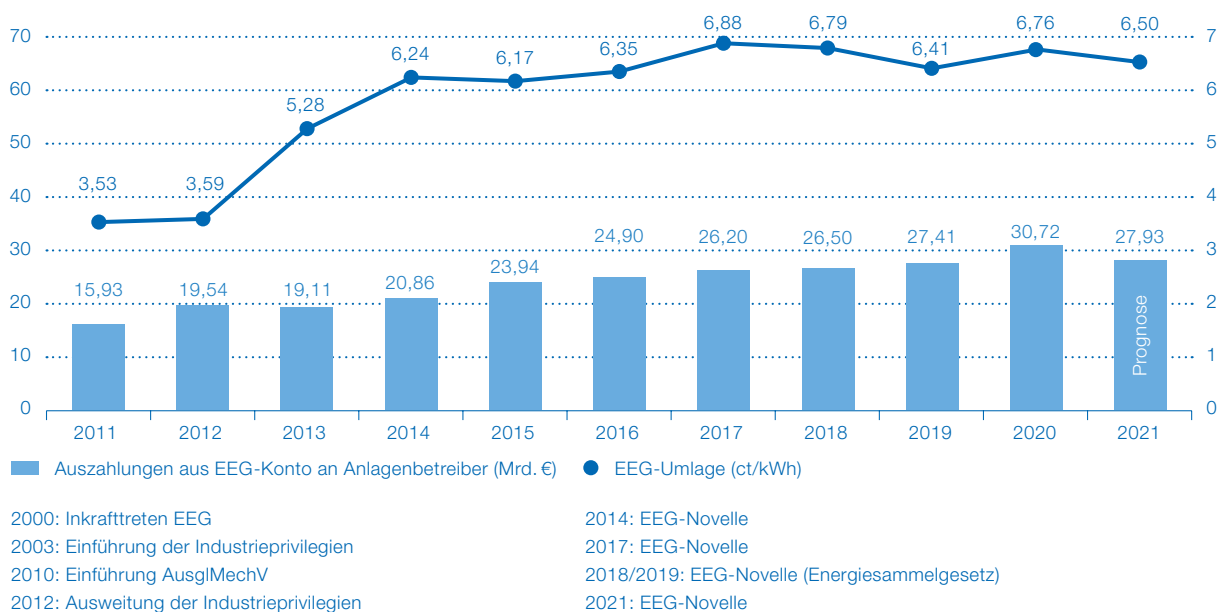


Der Börsenpreis entspricht bis 08/19 dem Spotpreis der European Power Exchange, ab 09/19 den Futures-Notierungen der European Energy Exchange

An der Stelle wird deutlich, warum es irreführend ist, die EEG-Umlage getrennt von der Börsenpreisentwicklung zu betrachten. Gerade Kritiker der Energiewende führen den Anstieg der EEG-Umlage als absolute Position gern ins Feld, um den Strom aus Erneuerbaren Energien als reinen Kostenfaktor zu degradieren.

Großverbraucher, die teilweise von der EEG-Umlage befreit sind, treiben die Kosten für die Allgemeinheit in die Höhe. Während 2011 lediglich 603 Unternehmen von der Umlage befreit waren, stieg ihre Zahl im Jahr 2020 auf 2.202 privilegierte Ausnahmen. Mit 116 TWh sind ca. 20 % des deutschen Stromverbrauchs von der EEG-Umlage befreit. Die somit nicht gedeckten Kosten müssen durch die verbleibenden Verbraucher zusätzlich getragen werden.

Entwicklung der umlagefinanzierten Auszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber und der EEG-Umlage



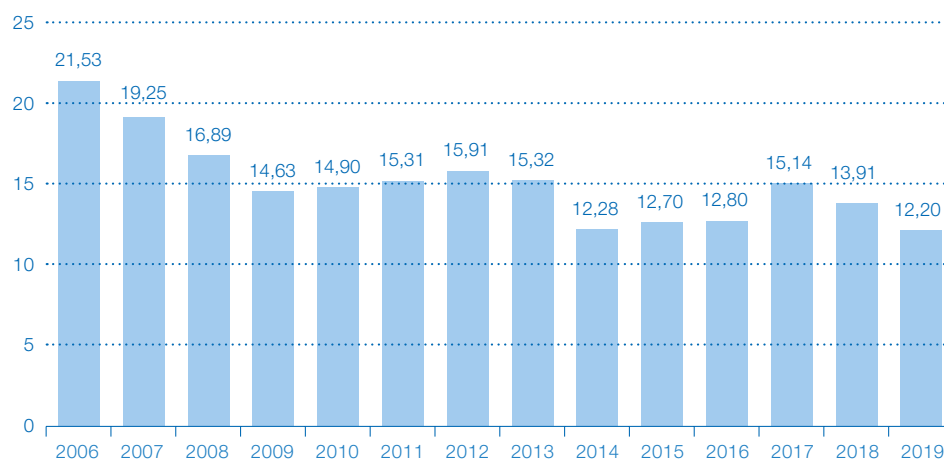
Die Einführung des Fördermechanismus von regenerativen Stromerzeugungsanlagen über das EEG war der prägendste Entwicklungsschritt hin zu einer bürgergetragenen Energiewende. Innerhalb weniger Jahre konnten damit Neuentwicklungen und Kostendegressionen bei dezentralen Stromerzeugungsanlagen realisiert werden. Im weiteren Verlauf wurden notwendige Reformen allerdings verpasst bzw. gingen in die falsche Richtung. Heute nach 20 Jahren sehen wir uns in einem Umfeld zahlreicher Sonderregelungen und daraus resultierender Diskrepanzen zwischen niedrigen Strompreisen an der Börse und hohen Endverbraucherpreisen. Bereits 2017 machte sich die EWS stark für eine Änderung des Systems, weg von einem komplizierten Förderinstrumentarium, hin zu einer verursachungsgerechten konsequenten CO₂-Bepreisung auf Basis der Umweltkosten, um im gleichen Zuge die Last der Umlagen und Abgaben in der Stromwirtschaft zu kompensieren. Obwohl wir in Deutschland ab 2021 den ersten Schritt einer – wenn auch niedrigen – Bepreisung von CO₂ angegangen sind (CO₂-Abgabe im Rahmen des BEHG), erfolgt der umweltschädliche CO₂-Ausstoß der konventionellen Stromerzeugung mittels europäischen Zertifikatehandels. Es ist durchaus positiv

zu sehen, dass durch geeignete Maßnahmen die Preise dafür mittlerweile eine gewisse Lenkungswirkung haben. Zusammen mit der konsequenten Abschaffung von Subventionen in den Bereichen Kohle und Atomkraft sehen wir einen Weg zur Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren Energien.

Absolut betrachtet sind die Stromkosten in Deutschland im europäischen Vergleich hoch, bezogen auf die Kaufkraft relativiert sich dies aber deutlich. In den letzten Jahren sind die Strompreise in Deutschland langsamer gestiegen als die Löhne, relativ zur Kaufkraft wurde Strom damit günstiger. So muss der durchschnittliche Lohnempfänger in anderen europäischen Ländern mehr als dreimal so lange arbeiten wie in Deutschland, um sich eine kWh leisten zu können.

In puncto Versorgungssicherheit liegt Deutschland im internationalen Vergleich vorn und hatte im Jahr 2019 die niedrigsten Ausfallzeiten seit Beginn der Erhebungen. Laut Bundesnetzagentur hat die Energiewende und der steigende Anteil von regenerativen Anlagen keine negativen Auswirkungen auf die Versorgungsqualität. International liegt Deutschland hinsichtlich Versorgungssicherheit an einer Spitzenposition, was für einen Industriestandort wichtig ist. Weltweit haben nur wenige Länder, so z. B. Luxemburg, eine ähnlich hohe Ausfallsicherheit.

Ausfallzeiten Deutschland (in Minuten)



4. Geschäftsverlauf

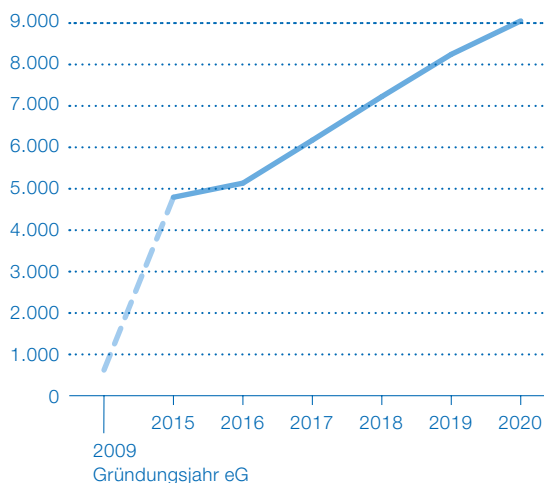
4.1 Allgemeines

Das Geschäftsjahr der EWS eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen war geprägt von den politischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen in der Energiebranche und ihren Veränderungen sowie von den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

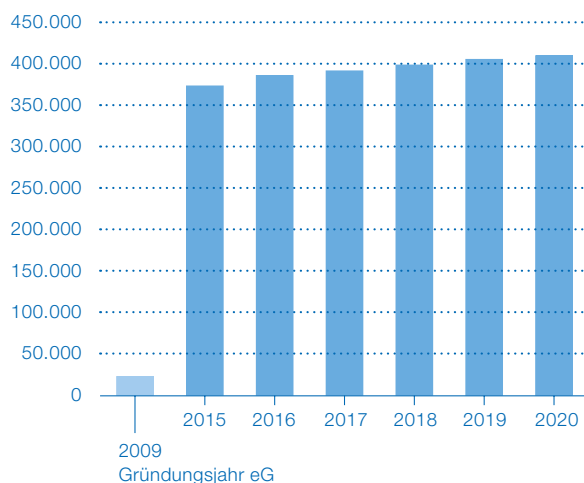
4.2 Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder belief sich zum 31.12.2020 auf 9.052. Diese hielten zum Jahresende insgesamt 409.414 Geschäftsanteile, welche einem Geschäftsguthaben von 40.941.400 € entsprechen. Damit wuchs die Genossenschaft im vergangenen Jahr per saldo um 807 Köpfe (Vorjahr 1.020 Köpfe) und 4.418 Anteile (Vorjahr 6.830 Anteile).

Entwicklung Genossenschaftsmitglieder



Entwicklung Genossenschaftsanteile



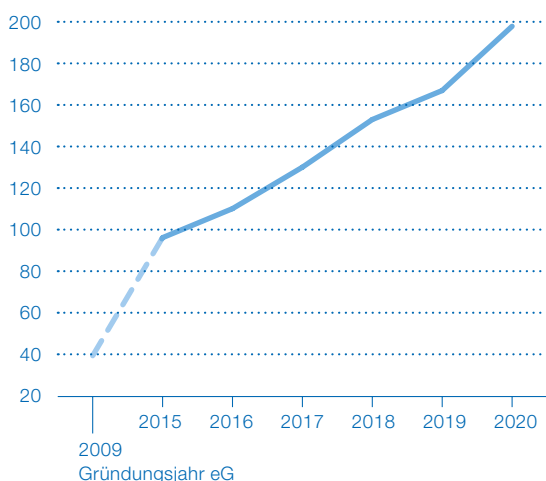
4.3 Mitgliedertarif

Die Energiewende kann nur mit Beteiligung der Bürger gelingen. Um möglichst viele Menschen als Mitglieder für die Genossenschaft zu gewinnen und zugleich dem genossenschaftlichen Prinzip der Mitgliederförderung Rechnung zu tragen, wurde zum 01.01.2018 ein ermäßigter Ökostrom-Mitgliedertarif eingeführt.

4.4 Mitarbeiterentwicklung

Die Mitarbeiterzahl der EWS eG belief sich zum 31. 12. 2020 auf 72 (inklusive Vorstand). Berechnet nach § 267 HGB wurden im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 57 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Für die EWS-Gruppe (EWS eG und verbundene Unternehmen) arbeiteten zum 31. 12. 2020 inklusive Vorstand, Geschäftsführung und Auszubildender 198 Personen. Gegenüber dem Vorjahr (166 Personen) ergab sich damit eine weitere Erhöhung der Beschäftigtenzahl. Zum 31. 12. 2020 befanden sich sieben Mitarbeitende in der Berufsausbildung.

Mitarbeiterentwicklung



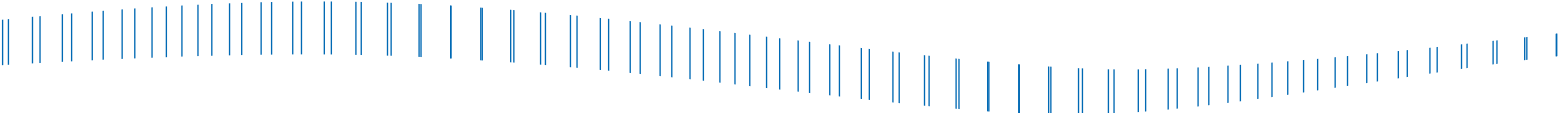
Neben der Gewinnung neuer Mitarbeitender lagen die Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2020 in der Fort- und Weiterbildung sowie vorbereitenden Maßnahmen in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung, Digitalisierung, Arbeitgebermarke, der Einführung neuer Softwaresysteme und Prozessoptimierungen.

Im Bereich der Altersvorsorge werden die Mitarbeitenden durch Beiträge zur privaten Absicherung unterstützt. Seit 2014 bietet die EWS-Gruppe eine zusätzliche betriebliche Vorsorgeleistung für alle Mitarbeitenden über die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG an. Weitere Zusatzleistungen sind Förderung von Jobrädern und Jobtickets.

Die Corona-Pandemie erforderte innerhalb kürzester Zeit schnelle Lösungen, was durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Schaffung von zusätzlichen mobilen Arbeitsplätzen sichergestellt wurde. Zur Umsetzung gesetzlicher Regelungen und der Aufrechterhaltung des Betriebes im Zuge der Corona-Pandemie wurde im März 2020 ein Corona-Lenkungskreis implementiert, um über Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden zu beraten und zu entscheiden.

4.5 Strategie und Organisationsentwicklung

Die für den weiteren Fortgang der Strategie- und Organisationsentwicklung in 2020 ursprünglich geplanten Maßnahmen und Veranstaltungen waren mit Beginn der Corona-Pandemie und den begleitenden Einschränkungen so nicht mehr durchführbar. Zwar wurden laufende Teilprozesse ebenso wie regelmäßige Strategie-Meetings in digitalen Formaten weitergeführt und auch neue Bausteine begonnen. Dennoch musste den neu-



en Rahmenbedingungen durch eine deutliche Reduzierung aller Vorhaben Rechnung getragen werden. Für die Kurzfristplanung bedeutete das Verschieben von Prozessbausteinen ein «Fahren auf Sicht» und ein flexibles Reagieren, doch wurden auch in der mittelfristigen Zeitplanung des OE-Prozesses Anpassungen notwendig.

4.6 Bezug Verwaltungsgebäude Schönau und Standort Freiburg

Der Bezug des neuen viergeschossigen Verwaltungsgebäudes am Hauptsitz in Schönau mit 69 Arbeitsplätzen und Multifunktionsraum (Betriebsrestaurant und Veranstaltungsraum) erfolgte im März 2020. In Holzbauweise errichtet, erfüllt es strenge Nachhaltigkeitskriterien und bietet ein offenes, modernes Raumkonzept.

Aufgrund des weiterhin anhaltenden Wachstums der EWS-Gruppe werden neben der Betriebsstätte in Berlin zum 1. Mai 2021 in Freiburg zusätzliche Büroräume für bis zu 25 Kolleginnen und Kollegen bezogen. Ein Teil der Arbeitsplätze wird als sogenannte «Sharing-Arbeitsplätze» eingerichtet, um dem flexiblen Bedarf einer modernen Arbeitswelt gerecht zu werden. Mit den Räumlichkeiten in Freiburg in zentraler Lage am Hauptbahnhof soll auch ein Zugang zu Mitarbeitern aus einem größeren Einzugsbereich ermöglicht werden. Neben den Büroräumen wird es einen EWS-Store zur Präsentation der Marke EWS und unserer Werte sowie unserer Produkte und Angebote geben.

4.7 Social-Media-Aktivitäten

Im Jahr 2020 wurde die Präsenz der EWS in den sozialen Medien ausgebaut. Zusätzlich zu den bestehenden Kanälen Facebook und YouTube sind Profile auf Twitter und Instagram gelauncht worden. Auch in den Berufsnetzwerken LinkedIn und XING treten die EWS nun aktiver auf. Zusätzlich wurden eigene Auftritte für das EWS Energiewende-Magazin auf Facebook und Twitter geschaffen.

Das erste Jahr lief sehr erfolgreich an: Die 1.000-Follower-Marke auf Twitter wurde nach sieben Monaten erreicht, und auch der Instagram-Kanal zählt mittlerweile über 1.000 Fans. Durch regelmäßiges Bespielen von EWS-Themen hat sich die Reichweite auf allen Kanälen deutlich vergrößert. Mit diesen Kommunikationskanälen können die EWS sich in aktuellen Diskussionen positionieren, auf direktem Wege mit Kunden, Partnern und Interessierten kommunizieren und neue Zielgruppen erschließen, etwa die Fridays-for-Future-Generation. Erwähnenswerte Projekte im Jahr 2020 waren dabei der Launch der Solaroffensive, der Relaunch von 100-gute-gruende.de und das Format «Stage At Home», in welchem sich die EWS als Unterstützer der Kulturszene in der Pandemie beweisen konnten.

Während der Corona-Pandemie haben sich die digitalen Kanäle als sehr wichtig erwiesen, da physische Begegnungen und persönliche Ansprachen kaum möglich waren und weiterhin auch nicht möglich sind.

4.8 Entwicklung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Die EWS eG ist als Holdinggenossenschaft tätig, alle operativen Geschäfte sind in Tochtergesellschaften ausgelagert. Die Umsatzerlöse der Genossenschaft resultieren somit fast ausschließlich aus Dienstleistungserlösen mit den Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2020 erhöhten sich die Umsatzerlöse von 6.118 T€ auf 7.458 T€.

4.9 Entwicklung der wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen

4.9.1 EWS Netze GmbH

Seit dem 01.01.2013 ist die EWS Netze GmbH der Stromnetzbetreiber des gesamten Gemeindeverwaltungsverbands Schönau. Neben den neun Stromnetzen betreibt die EWS Netze GmbH seit Oktober 2009 die Gasnetze in der Gemeinde Wembach und der Stadt Schönau. Das gesamte Versorgungsgebiet der EWS Netze GmbH erstreckt sich über eine Fläche von knapp 80 km². Hierbei liegt der tiefste Punkt bei 400 m ü. NN, der höchste Punkt des Versorgungsgebietes bei 1.414 m ü. NN.

Eckdaten Netze

Stromnetz		Gasnetz	
Netzanschlüsse	1.583	Netzanschlüsse (aktiv und inaktiv)	469
Zähler	3.697	Aktive Zähler	383
Stromabsatz	38,66 Mio. kWh	Gasabsatz	17,54 Mio. kWh
1-kV-Versorgungsleitungen	98,5 km	Versorgungsleitungen	14,8 km
20-kV-Versorgungsleitungen	82,4 km	Anschlussleitungen	5,8 km
Trafostationen	71	Gasübergabestationen	2

Die Hauptaufgabe der EWS Netze GmbH liegt darin, den angeschlossenen Netzkunden zu jeder Zeit eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Besonders in den Wintermonaten ist dies aufgrund der Topografie und der Höhenlage des Versorgungsgebietes eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Seit 2017 ist die EWS Netze GmbH damit beschäftigt, die bestehenden 1-kV- und 20-kV-Freileitungen in großen Teilen des Netzgebietes durch Erdkabel zu ersetzen. Dies erfolgt zusammen mit dem Ausbau des Glasfasernetzes durch den Zweckverband Breitbandversorgung Lörrach. In den vergangenen drei Jahren wurden schon einige Versorgungsleitungen verlegt und in die bestehenden Stromnetze eingebunden. In den letzten beiden Jahren wurde neben dem weiteren Ausbau auch mit dem Abbau der ersetzten 1-kV- und 20-kV-Freileitungen begonnen. Parallel dazu wurde angefangen, die Trafostationen dahingehend zukunftsfähig zu machen, dass jederzeit alle Informationen über die vorhandenen Netz- und Anlagenteile im Netzleitsystem sichtbar sind. Somit soll zukünftig möglich sein, aufkommende Störungen oder Auffälligkeiten schon frühzeitig zu erkennen und schneller darauf reagieren zu können.

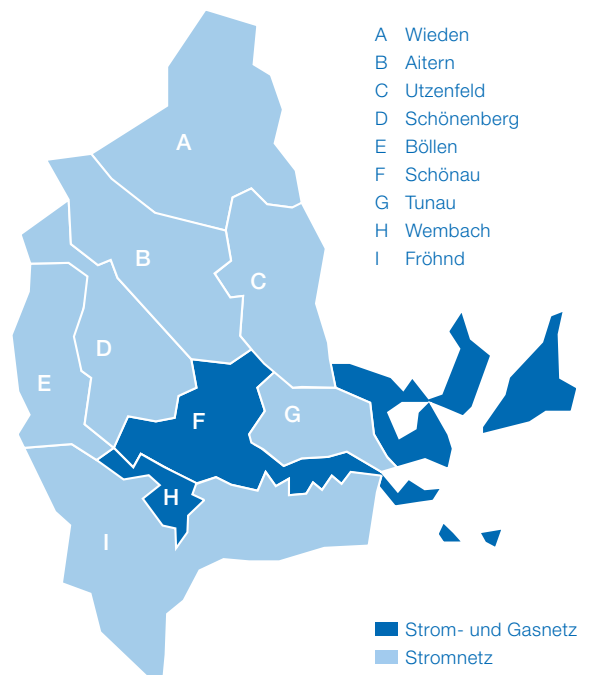
Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2019 erzielte die EWS Netze GmbH einen Umsatz von 4,66 Mio. € (Vorjahr 4,22 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 72,9 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag -42,5 T€). Grund für die Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr waren zum einen die deutliche Steigerung des Ergebnisses in der Sparte Stromnetz und die leichte Steigerung des Ergebnisses im Sonstigen-Bereich. Bei der EWS Netze GmbH wurde im Geschäftsjahr 2019 das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 2.000 T€ erhöht, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Zum 31. 12. 2019 betrug das Stammkapital der EWS Netze GmbH 2.900 T€ (Vorjahr 2.900 T€), das gesamte Eigenkapital 7.048 T€ (Vorjahr 4.975 T€).

Für das Geschäftsjahr 2020 und auch für das Jahr 2021 wird ein negatives Ergebnis erwartet. Grund hierfür ist die Corona-Krise, da aufgrund des gesunkenen Stromabsatzes im Industrie- und Gewerbekundenbereich die Erträge bei den Netzentgelten im Stromnetz geringer ausfallen.

Lage des Netzgebiets in Baden-Württemberg



Netzgebiet Gemeindeverwaltungsverband Schönau



4.9.2 EWS Vertriebs GmbH

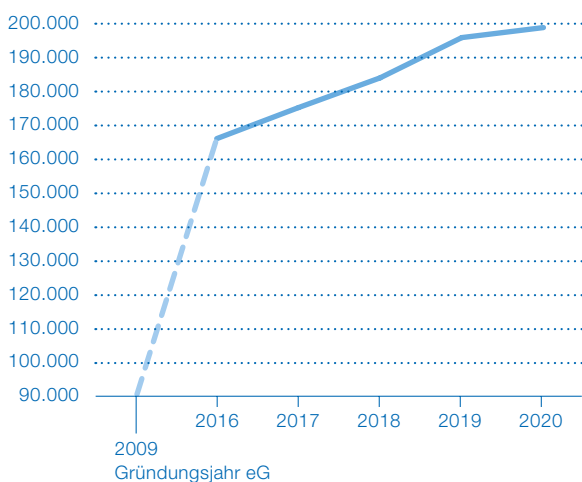
Zum 31.12.2020 befanden sich knapp 200.000 Stromkunden bei der EWS Vertriebs GmbH in der Versorgung. Nachdem wir im vorangegangenen Jahr das höchste Wachstum seit sieben Jahren erfahren durften, fiel der Kundenzuwachs mit über 3.000 Kunden im Jahr 2020 moderat, aber dennoch erfreulich aus.

Neben einer durch eine klare Unternehmenspositionierung erworbenen Glaubwürdigkeit sind die Gründe für die Steigerung der Kundenzuwächse auch im Internetauftritt mit Online-Abschlussstrecke und Kooperationen zu sehen. Weiterhin waren wir verstärkt in den sozialen Medien präsent, um das klassische Vor-Ort-Gespräch, das infolge der Corona-Pandemie kaum stattfand, etwas zu kompensieren. Der sich deutlich abzeichnende Klimawandel und die damit verbundene Aufmerksamkeit in den Medien sowie die Fridays-for-Future-Bewegung sind Gründe, weshalb die Anzahl der Menschen, welche unsere Arbeit schätzen, wächst. Mittlerweile sieht die breite Bevölkerung eine nachhaltige Energieversorgung als notwendig und realisierbar an.

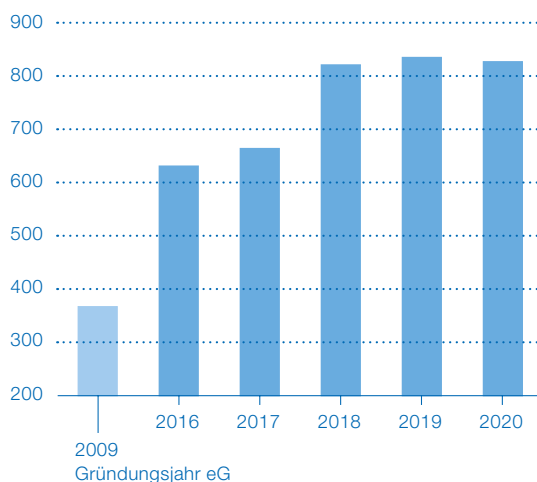
Wir sehen uns einem harten Verdrängungswettbewerb mit einer hohen Zahl von Energievertrieben konfrontiert. Viele Anbieter, die ein Geschäftsmodell mit Kohle- und Atomstrom unterhalten, zeigen zunehmend ein grünes Gesicht, um auf dieser Welle mitzuschwimmen zu können. Im Bereich von Großkunden (RLM-Kunden) konnten wir den Kundenstamm halten. Im Zuge dessen intensivierte Gespräche und Beziehungen gehen inzwischen über den reinen Versorgungskontext hinaus, etwa bei gemeinsamen Projekten im Bereich der E-Mobilität.

Insgesamt wurden an Endkunden und Weiterverteiler 827 GWh (Vorjahr 835 GWh) Strom abgesetzt. Die Verminderung von 2019 auf 2020 liegt an einem Absatzrückgang eines Weiterverteilers, dessen Kundenstruktur von den Corona-Folgen betroffen war.

Entwicklung Stromkunden



Entwicklung Stromlieferungsmenge (GWh)



Stromkunden	Versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2020	31.12.2019	absolut	in %
Strom SLP	198.644	195.579	3.065	2 %
Strom RLM	764	764	0	0 %
Gesamt	199.408	196.343	3.065	2 %

Die Erzeuger des von uns gekauften und an die Kunden weitergelieferten Stroms haben keine Kapitalbeteiligungen von Kohle- und/oder Atomkraftwerksbetreibern oder deren Tochterunternehmen, und der Strom stammt mindestens zu 70 % aus Neuanlagen. Die Nachfrage nach solchen Produktionsmengen gewährleistet kraftwerksseitig einen kontinuierlichen Zubauimpuls und ist gemäß Definition des Ökoinstituts ein echter ökologischer Zusatznutzen des Stromprodukts. Mit einem Anteil von 70 % – der bereits in der Vergangenheit immer wieder teils deutlich übertroffen wurde – bietet die EWS Vertriebs GmbH ihren Kunden weiterhin ein Stromprodukt mit einer der höchsten Neuanlagenquote im deutschen Markt.

Die Einhaltung dieser Kriterien kann durch den deutschen Erzeugermarkt noch nicht marktgerecht gewährleistet werden. Weder kann ausreichend Strom aus Neuanlagen beschafft werden – deutsche Neuanlagen werden i. d. R. nach wie vor über das EEG vergütet und können damit nur im Zuge der sonstigen Direktvermarktung und zu deutlich über den Großhandelspreisen liegenden Beschaffungskosten für eine Endkundenbelieferung nutzbar gemacht werden – noch sind ausreichend Kapazitäten im Eigentum unabhängiger Betreiber vorhanden. Beides ist jedoch für den skandinavischen Erzeugermarkt gegeben. Entsprechend erfolgte wie in den Vorjahren auch im Jahr 2020 der Strombezug überwiegend aus Laufwasserkraftwerken oder Kraftwerken mit Natur-

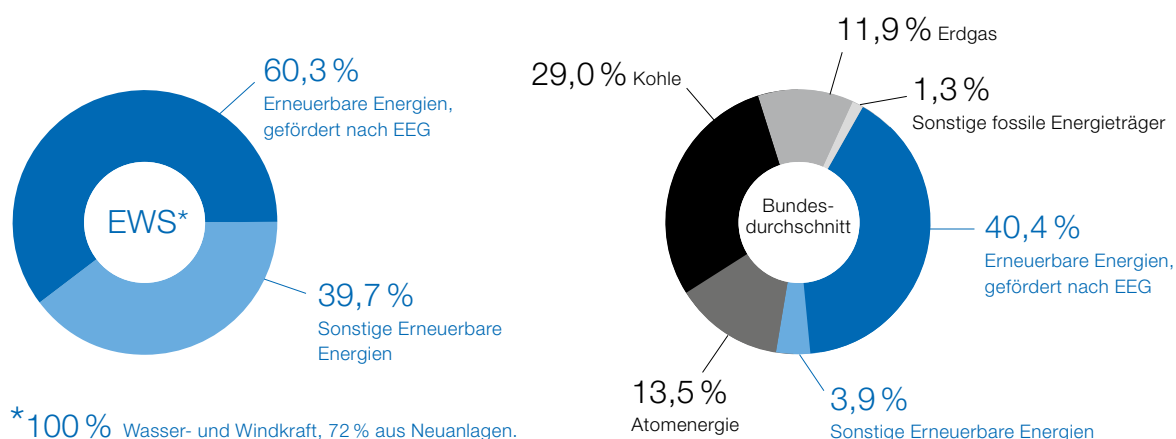
speichern in Skandinavien. Zudem hat die EWS Vertriebs GmbH weitere Beschaffungskanäle in Deutschland und Österreich erschlossen, die gleichwohl ebenfalls den strengen Beschaffungskriterien der EWS entsprechen. Im Geschäftsjahr 2020 enthielt der Strommix ca. 89 GWh Windstrom aus Deutschland und Österreich. Der Nachweis der Kraftwerke und ihrer Liefermengen erfolgt seit 2014 über das Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes (UBA).

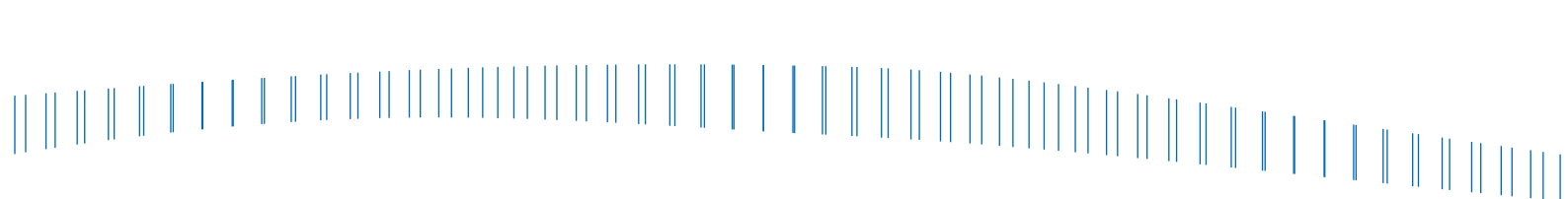
Im Jahr 2020 haben wir zudem erste Power Purchase Agreements (PPA) abgeschlossen, um Strom für die EWS Vertriebs GmbH zu beziehen. Hierbei handelt es sich um einen neu gebauten Solarpark in Bayern mit einer Leistung von 4,3 MWp, aber auch um Ü-20-Windkraftanlagen, deren Strom wir ab 2021 beziehen und deren Weiterbetrieb damit gesichert wird. Insgesamt konnte sich die EWS Strom aus 13 ausgeführten Bürgerwindparks mit einer Gesamtleistung von etwa 50 MW sichern (Lieferbeginn 2021). Wir haben uns zum Ziel gesetzt, 20 % unseres bezogenen Stroms für 2021 ff. auf Basis von PPAs, die wir selbst mit Anlagenbetreibern abschließen, zu beschaffen.

Zur Integration dieser Mengen in das Absatzportfolio bedarf es eines «virtuellen Kraftwerks». Um die Einspeisung der volatilen Erzeuger in die Bilanzkreise zu koordinieren, müssen diese Energiemengen entsprechend dem Absatzlastgang strukturiert werden. Dies geschieht, indem offene Positionen an den Strommärkten bzw. OTC gehandelt oder Flexibilitäten (z. B. Ladestationen, Speicher, Wärmepumpen) gezielt angesteuert werden. Der Direktvermarkter ane.energy (ANE GmbH & Co. KG, Husum) hat hierfür ein entsprechendes Kraftwerk mit integriertem Handelssystem entwickelt. ane.energy übernimmt derzeit die Überwachung und die Fernsteuerung der EE-Anlagen und die Vermarktung der offenen Positionen. Die EWS baut in diesem Feld gemeinsam mit ane.energy eigene Kompetenzen auf. Ziel ist es, ab 2022 die Energiemengen aus den PPA-Anlagen selbst zu strukturieren und so Betreiber eines eigenen virtuellen Kraftwerks zu werden.

Die Zertifizierung und Überprüfung der gemachten Angaben zur Stromkennzeichnung und zu den Produktkriterien wurden wie bisher vom TÜV Nord durchgeführt. Zusammensetzung in 2019 gemäß § 42 EnWG (der EEG-Quotient für das Lieferjahr 2020 wird erst im Spätjahr 2021 bekannt gegeben):

Individuelle Stromkennzeichnung 2019





Von leicht veränderten Anteilen aus PV- und Winderzeugung abgesehen, blieb die Zusammensetzung des EWS-Stromprodukts im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Ebenso wurde die Klimaneutralstellung für den Kraftwerkseigenbedarf mittels «Verified Emission Reductions» (VERs) im Goldstandard beibehalten.

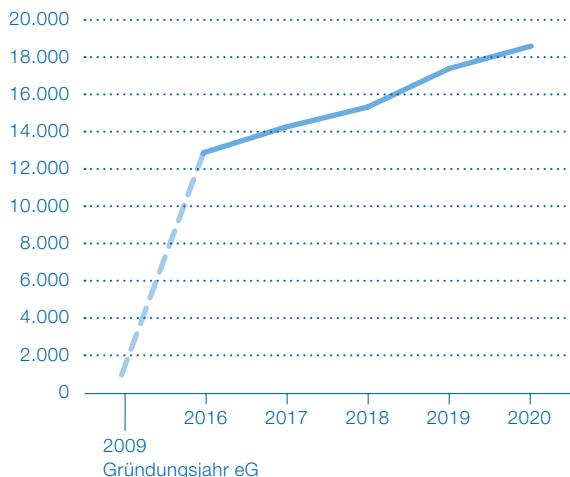
Seit 2018 hat die EWS Vertriebs GmbH auch eine Zertifizierung nach dem Innovationsmodell des «ok-power»-Labels. Nichtsdestotrotz wird die EWS Vertriebs GmbH auch weiterhin an der Zertifizierung durch den TÜV Nord festhalten, da der TÜV Nord eine Reihe EWS-spezifischer Kriterien prüft, deren Bestätigung für die Marke EWS große Bedeutung hat.

Der durchschnittliche Jahresverbrauch unserer Haushaltsstromkunden betrug im Jahr 2020 ca. 2.200 kWh und liegt weiterhin unter dem bundesweiten Durchschnitt. In der ökologischen Bilanz ist der niedrige Verbrauch der Stromkunden positiv zu bewerten und wird von uns begrüßt, da jede nicht verbrauchte kWh nicht produziert, transportiert und verteilt werden muss und somit die umweltfreundlichste und kostensparendste kWh ist. Stromsparen und Energieeffizienz haben bei der Energiewende eine sehr große Bedeutung, die bisher jedoch politisch und medial leider eher vernachlässigt wird.

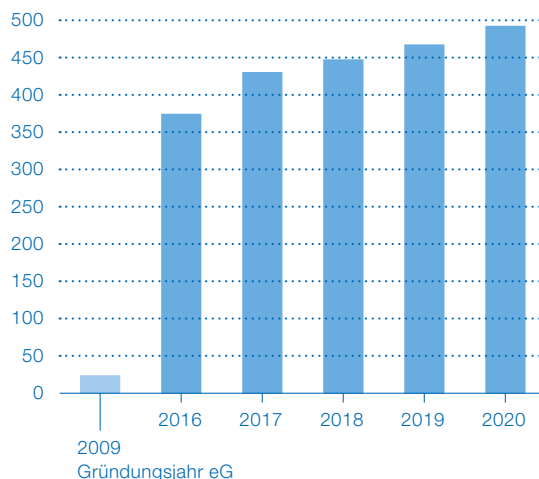
Im Jahr 2020 wurden im Strombereich zahlreiche Anstrengungen unternommen, neue Produkte und Lösungen zu realisieren. Neben der Einführung eines neuen Wärmepumpentarifs können wir seit dem 01.01.2021 Strom aus Kunden-PV-Anlagen in unser Portfolio integrieren. Hierbei bieten wir Bürgern kleiner Photovoltaikanlagen, die aus der 20-jährigen EEG-Vergütung fallen, eine konkrete Lösung für den Weiterbetrieb. Sehr lange war die Ungewissheit seitens gesetzlicher Regelungen groß, wie diese Anlagen künftig weiterbetrieben werden können. Die EWS Vertriebs GmbH ist damit den ersten Schritt zum Aufbau einer gemeinschaftlichen Strom-Community gegangen. Der Erfolg dieses Modells hängt stark von den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Einspeisung ausgeförderter Anlagen, dem Betrieb von intelligenten Messsystemen und dem Willen jedes Einzelnen ab, sich hier zu beteiligen.

Zum 31. 12. 2020 befanden sich ca. 18.600 Gaskunden bei der EWS Vertriebs GmbH in der Versorgung, das entspricht einem Kundenzuwachs von über 1.200 gegenüber dem Vorjahr. Der Gasabsatz an Endkunden und Weiterverteiler ist in 2020 um rund 25 GWh auf 492 GWh gestiegen. Ursachen hierfür sind Kundenzuwächse im eigenen Vertrieb und bei den Dienstleistungskunden.

Entwicklung Gaskunden



Entwicklung Gaslieferungsmenge (GWh)



Gaskunden	Versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2020	31.12.2019	absolut	in %
Gas SLP	18.588	17.385	1.203	7 %
Gas RLM	9	8	1	13 %
Gesamt	18.597	17.393	1.204	7 %

Die Produktdifferenzierung im Gasvertrieb ist gegenüber dem Stromvertrieb deutlich erschwert, umso erfreulicher ist der Kundenzuwachs zu bewerten. Besonders erfreulich dabei ist, dass der Anstieg bei unseren Biogasprodukten überproportional hoch ausfiel. Dies verdeutlicht, dass neben dem Differenzierungsmerkmal Preis immer mehr auch ökologische Kriterien eine Rolle spielen. Nach Einleitung des Kohleausstiegs nimmt die Diskussion über ein baldiges Ende der Erdgasverbrennung zum Zwecke der Energieversorgung an Fahrt auf. Studien zeigen, dass insbesondere bei der Erdgasgewinnung ein hoher Methan- bzw. CO₂-Ausstoß entsteht. Wir wollen daher künftig noch stärker ökologische Kriterien in den Vordergrund stellen. Als Vorreiter beim Klimaschutz verfolgt die EWS seit jeher Anstrengungen, ihren eigenen Gasbezug so nachhaltig und klimaverträglich wie möglich zu gestalten. So achten wir bei unseren Biogasprodukten auf ökologisch vorbildlich produziertes Biogas und wollen den Biogasanteil ausweiten. Der gesamte Gasbezug wird vollständig klimaneutral gestellt.

Zur Produktion des von der EWS Vertriebs GmbH gelieferten Biogases werden keine nachwachsenden Rohstoffe eingesetzt, um eine Konkurrenz zum Nahrungs- und Futtermittelanbau zu vermeiden. Weiter ist für uns (analog zur Strombeschaffung) bei der Beschaffung des Biogases die Unabhängigkeit von Betreibern/Handelspartnern der Atom- und Kohleindustrie ein entscheidendes Kriterium.

Die Belieferung unserer Kunden erfolgt mit Biogas, das in einem innovativen Verfahren aus Abfallstoffen der Altpapieraufbereitung hergestellt wird. Zum 31.12.2020 bezogen ca. 44 % (Vorjahr 38 %) unserer Gaskunden ein Biogasprodukt, die Mehrheit davon ein Beimischprodukt mit einem Biogaszusatz von 10 %. Knapp 1.500 Kunden beziehen unser 100 %-Biogasprodukt.

Unsere Ökostromtarife wurden zuletzt zum 01.01.2020 aufgrund gestiegener Beschaffungspreise, Netznutzungsentgelte, Abgaben und Umlagen erhöht und bleiben im Jahr 2021 konstant. Im Gasbereich konnten die Preise im Jahr 2020 das vierte Jahr in Folge beibehalten werden. Zum 01.01.2021 mussten die Gaspreise dann aufgrund der Einführung der CO₂-Abgabe gemäß dem BEHG angepasst werden. Durch unsere Beschaffungsstrategie bedurfte es aber keiner vollständigen Weitergabe der Kosten durch die neue CO₂-Abgabe. Der reine Biogastarif ist davon nicht tangiert und blieb konstant.

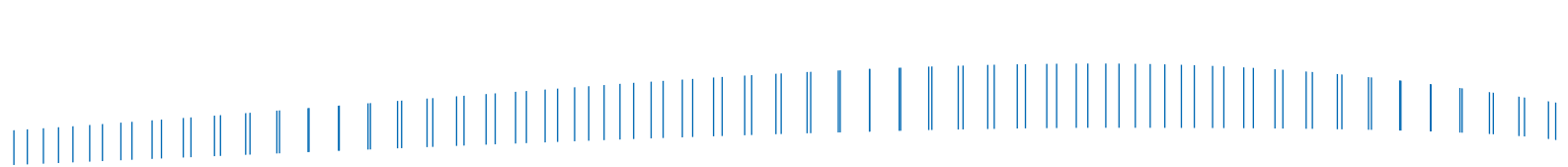
Die Endkundenpreise für Strom und Gas sind mit einer Preisgarantie bis zum 31.12.2021 versehen.

Zum 01.01.2013 hat die EWS Vertriebs GmbH ihr Dienstleistungsgeschäft aufgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden sechs Dienstleistungskunden betreut. Analog zum Kundenwachstum bei den Dienstleistungskunden entwickelte sich auch das Dienstleistungsgeschäft.

Zu den Grundsätzen der EWS gehört aber nicht nur der Vertrieb von sauberer Energie, sondern gleichzeitig auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Denn neben dem Ausstieg aus der Atom- und Kohlekraft ist uns auch ein struktureller Wandel hin zu mehr Energiedemokratie wichtig. Dieser kann nur gelingen, wenn Bürger als Akteure in die Energiewirtschaft eingebunden sind, als verantwortungsbewusste Verbraucher, als Gestalter von Politik und als Energieproduzenten. Mit unserem Förderprogramm «Sonnencent», das sich aus dem Beitrag unserer Kunden speist, unterstützen wir diese dabei, selbst zu Akteuren der Energiewende zu werden. Sei es als Produzenten sauberer Energie mit Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung und Brennstoffzellen oder mit der Anschaffung eines Batteriespeichers oder dem Austausch alter ineffizienter Heizungspumpen. Bis Ende 2020 konnten so mehr als 3.100 ökologische Energieerzeugungsanlagen sowie 205 Batteriespeichersysteme gefördert werden. Allein die geförderten Photovoltaikanlagen produzierten im Jahr 2020 ca. 26.000 MWh Strom, was einem Verbrauch von etwa 12.000 EWS-Haushalten entspricht. Zum 01.10.2020 wurde die Batterieförderung angepasst. Unter Berücksichtigung der Kriterien Nachhaltigkeit, Netzdienlichkeit und Effizienz wurde die Förderung vereinfacht. Zum 01.04.2021 haben wir die Förderung von PV-Anlagen ebenfalls neu aufgestellt und vereinfacht. Darüber hinaus fördern wir mit dem Sonnencent innovative Modellprojekte, Bildungsmaßnahmen und Kampagnen in den Bereichen Nachhaltige Mobilität, Energiewende und Klimaschutz – regional, national und weltweit.

Die Corona-Krise betrifft Menschen unterschiedlich. Doch wie so oft sind weltweit die Menschen am stärksten betroffen, die sowieso schon mit Benachteiligung leben müssen. Die EWS hat daher die Charity-Aktion «Einmal wechseln – fünfmal helfen» ins Leben gerufen. Für jeden durch die Aktion gewonnenen Neukunden zwischen Mitte Mai und August 2020 spendete die EWS Vertriebs GmbH je 50 € an fünf Hilfsorganisationen, die in Krisenzeiten gezielt Menschen helfen, die unter der Pandemie besonders zu leiden haben. Durch die Aktion konnten knapp 20.000 € als Spende übergeben werden.





Im Rahmen unserer Weihnachtsaktion unterstützten wir über unseren Projektpartner green energy against poverty e.V. nachhaltige Projekte im Rahmen der langfristigen Aufbauarbeit im Gangesdelta. Zusätzlich zur Corona-Pandemie wurden die Bewohner dort im Mai 2020 von einem gewaltigen Zyklon heimgesucht. Der Verein engagiert sich in Indien seit Jahren und baut dort gemeinsam mit lokalen NGOs Mikro-Ökonomiestrukturen zur Verbreitung von klimafreundlichen Lehmherden und Solarlampen auf. Die EWS unterstützten die Hilfsaktion mit 25 € für jeden Neukunden, der in der Weihnachtszeit zu uns wechselte. Die Weihnachtsaktion der EWS ermöglichte eine Spende von über 70.000 € für den Verein.

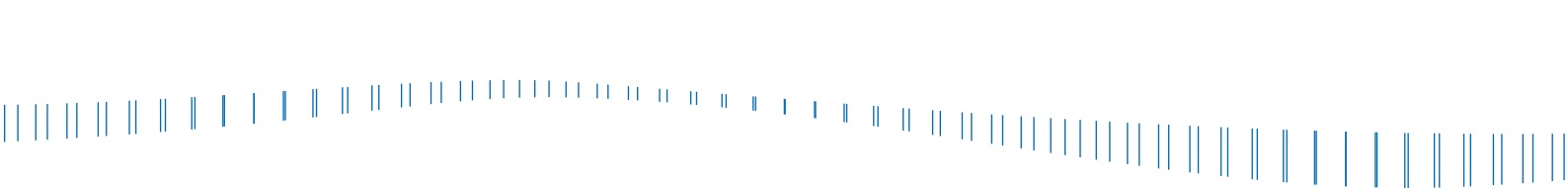
Die EWS Vertriebs GmbH erzielte im Jahr 2020 einen Umsatz von 220,7 Mio. € (Vorjahr 216,9 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 11,3 Mio. € (Vorjahr 11,2 Mio. €). Zum 31. 12. 2020 betrug das Stammkapital der EWS Vertriebs GmbH 300 T€ (Vorjahr 300 T€), das gesamte Eigenkapital 23,7 Mio. € (Vorjahr 28,7 Mio. €). Aufgrund des erstmalig im Geschäftsjahr 2020 anzuwendenden Ergebnisabführungsvertrags wurde das Jahresergebnis in Höhe von 11.309.292,32 € an die EWS eG abgeführt. Aus dem Jahresüberschuss 2019 der EWS Vertriebs GmbH wurden zudem 5.000 T€ an die EWS eG ausgeschüttet.

4.9.3 EWS Energie GmbH

Die EWS Energie GmbH plant, baut und betreibt Kraftwerke auf Basis Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Wärmenetze (Speisung in der Regel aus regionalem Restholz, Blockheizkraftwerken oder Abwärme). Ziel dieser Aktivitäten ist der Ausbau und die technologische Diversifizierung des Erzeugungsportfolios der EWS-Gruppe. Zudem berät die EWS Energie GmbH Partner und Kommunen in diesen Themenfeldern sowie auf dem Gebiet Energieeffizienz. Im Jahr 2020 lagen die Arbeitsschwerpunkte der EWS Energie GmbH in dem Ausbau und der Akquise von eigenen Wärmenetzen, in dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Dienstleistungen im Bereich Wärmenetze für Drittkunden, in der Weiterentwicklung von Windenergieprojekten und der Entwicklung und Akquise von PV-Projekten. Durch die in den Vorjahren geschaffenen Kapazitäten im Bereich der Ingenieursplanung für Wärmenetze konnte der Fremdleistungsbedarf gesenkt werden.

Seit Januar 2020 plant und entwickelt die EWS Energie GmbH in Thomasburg im Landkreis Lüneburg einen Windpark mit bis zu drei Windenergieanlagen. Im November 2020 konnte der Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Landkreis Lüneburg eingereicht werden. Neben dem formalen Genehmigungsverfahren liegt der Schwerpunkt der Arbeiten in diesem Projekt derzeit auf der Ausführungsplanung der Standorte, der Stromtrasse zur Anbindung an das bestehende Stromnetz und der Zuwegungsplanung für die Errichtungsphase.

Gemeinsam mit der Enercon GmbH plant die EWS Energie GmbH auf dem Höhenrücken des Zeller Blauens im Landkreis Lörach einen Windpark mit bis zu neun Windenergieanlagen. Im Jahr 2020 wurden große Teile der Genehmigungsplanung weitgehend abgeschlossen und es wurden viele Gespräche mit Behörden- und Gemeindevertretern zu Umsetzungsoptionen und zur Akzeptanzsteigerung für das Projekt geführt. Aktuell ist davon auszugehen, dass im ersten Halbjahr 2021 ein Antrag auf Errichtungs- und Betriebsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz abgegeben wird. Neben diesen beiden Windprojekten ist die EWS Energie GmbH an der Entwicklung des Windparks Wasen/Hohe Stückbäume (ebenfalls Landkreis Lörach) zusammen



mit zwei weiteren Energiegenossenschaften aus der Region beteiligt. Federführend in der Projektentwicklung ist ein externes Planungs- und Projektierungsbüro. Zudem prüft die EWS Energie GmbH fortlaufend potenzielle Projekte in allen Projektstadien auf die Chancen, in die Realisierung und den Betrieb einzusteigen.

Um in Zukunft auch Photovoltaikanlagen auf Dächern und in Kooperation mit Industrie- und Gewerbetunden sowie auf geeigneten Freiflächen umsetzen zu können, wurden in 2020 neue Vertriebs- und Akquisestrukturen geschaffen und erste Akquisemaßnahmen erfolgreich umgesetzt. Ab der zweiten Jahreshälfte 2020 wurden in zunehmender Anzahl Vertragsgespräche mit Eigentümern entsprechender Dächer und Flächen geführt, um auf dieser Basis die Grundlage für die Umsetzung weiterer Photovoltaikprojekte zu schaffen.

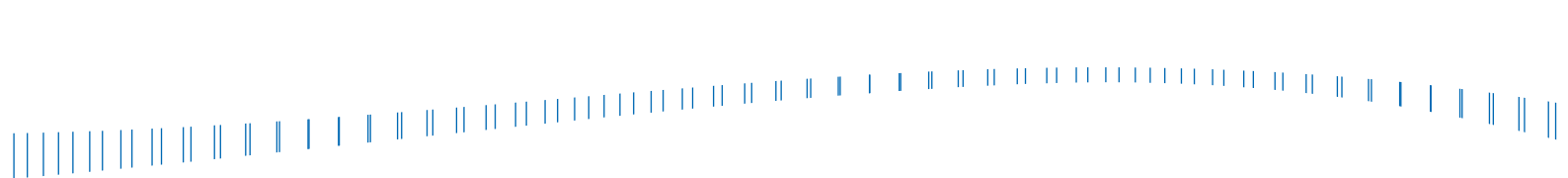
Neben der Entwicklung neuer Projekte verantwortet die EWS Energie GmbH die Betriebsführung für die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH (15 MW Leistung) sowie für 26 Photovoltaikanlagen (Leistung 8,2 MW).

Im Bereich der Wärmenetze betreibt die EWS Energie GmbH 14 (Vorjahr zwölf) Netze überwiegend im Landkreis Lörrach. Weitere Netze sind im Bau oder in Vorbereitung. Die EWS Energie GmbH ist im Rahmen von Betriebsführungsverträgen für die technische Betriebsführung der Wärmenetze Rheinfeldern, Weil am Rhein sowie Maulburg verantwortlich und erbringt für diese kommunalen Partner zusätzlich die Konzeption und die Ingenieursplanung für die Weiterentwicklung dieser Netze. Im Verbund der EWS-Gruppe verantwortet die EWS Energie GmbH die Konzeption, Ingenieursplanung und die Betriebsführung für die Wärmenetze der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH und der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH. Die EWS Energie GmbH bietet Dritten einen Komplettservice im Bereich Wärmenetz, von der Ideenfindung und Konzeption über die Kundenakquise, Ingenieursplanung, Bauleitung bis hin zur Betriebsführung.

Das Wärmenetz Schönau wurde 2020 massiv ausgebaut. Der Kundenzuspruch lag deutlich über den Erwartungen, sodass mehr Anschlussverträge abgeschlossen werden konnten als geplant (85 Hausanschlüsse sind fertiggestellt). Im zweiten Quartal 2021 ist die Inbetriebnahme der Heizzentrale mit zwei Blockheizkraftwerken und einem großen Pufferspeicher geplant.

Im Wärmenetz Wies (Gemeinde Kleines Wiesental) konnte der Leitungsbau in 2020 vollständig abgeschlossen werden, es konnten 85 Hauseigentümer (Anschlussquote von mehr als 90 %) von den Vorteilen des Wärmenetzes überzeugt werden. Die im Jahr 2019 in Betrieb genommene Solarthermieanlage stellte 2020 über 12 % der im Wärmenetz benötigten Wärmemenge zur Verfügung.

Das Wärmenetz Neuenweg (Gemeinde Kleines Wiesental) konnte in 2020 planmäßig in Betrieb genommen werden. Die Leitungsbauarbeiten sind fast vollständig abgeschlossen, insgesamt wurden 45 Hausanschlüsse gebaut (Anschlussquote 95 %). In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kleines Wiesental, dem Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach und der ED Netze GmbH ist es in Neuenweg gelungen, mit einer Baumaßnahme gleich vier Medien mit einer gemeinsamen Baustelle zu verlegen: Trinkwasser, Glasfaser, Wärme und Strom. Auch in Neuenweg wird eine große Solarthermieanlage die Wärmelieferung durch den Biomassekessel ergänzen.



Das Wärmenetz Stegen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) wurde planmäßig zur Heizperiode 2019/2020 in Betrieb genommen, im ersten vollen Betriebsjahr wurden über den verbauten Holzpelletskessel 95 % der erzeugten Wärmemenge aus Holzpellets bereitgestellt.

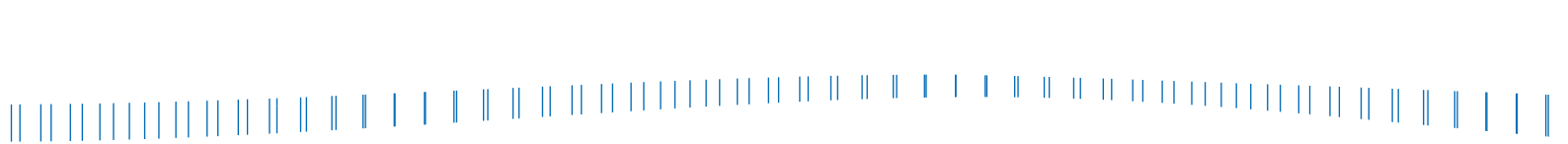
Das Wärmenetz der Stadtwerke Rheinfelden konnte auch in 2020 ausgebaut werden. Die Stadtwerke Rheinfelden haben in 2020 mehr als 4 Mio. € in den Ausbau des Wärmenetzes investiert. Für die Heizperiode 2021/2022 ist die Inbetriebnahme der Abwärmekopplung aus dem Abhitzeessel der Evonik Industries AG geplant. Im Jahr 2021 werden die Stadtwerke Rheinfelden weitere 4,5 Mio. € in den Ausbau des Wärmenetzes investieren, die EWS Energie GmbH verantwortet die Ingenieursplanung und die Betriebsführung für das Wärmenetz Rheinfelden.

Die für die Stadtwerke Weil am Rhein im Herbst 2019 in Betrieb genommene Biomasse-Heizzentrale wurde 2020 mit dem deutschen Industriearchitekturpreis ausgezeichnet. Das Urteil der Jury lautete: «Mit einfacher und klarer Ästhetik präsentiert sich das Heizkraftwerk in Weil am Rhein als architektonisches und städtebauliches Zeichen und stellt eine eigenständige Landmarke dar. Die komplexen technischen Anforderungen der Anlage, mit hochmoderner Technik ausgestattet, wurden geschickt in eine gestalterisch sehr ansprechende Hülle verpackt.»

Im Frühjahr 2020 hat der Bau des Wärmenetzes Neustadt der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH begonnen. Im Herbst 2020 konnte der erste Abschnitt zur Versorgung des Schulzentrums Neustadt in Betrieb genommen werden. Im Frühjahr 2021 beginnt der Bau einer neuen Biomasse-Heizzentrale, deren Inbetriebnahme zur Heizperiode 2021/2022 geplant ist. Die EWS Energie GmbH erbringt im Auftrag der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (evtn) die Ingenieursplanung und die Betriebsführung des Wärmenetzes. Neben dem Wärmenetz werden parallel Leerrohre für den Ausbau des landkreisweiten Glasfasernetzes verlegt.

Die Gemeinde Maulburg hat beschlossen, das bestehende, gemeindeeigene Wärmenetz zu erweitern und zu modernisieren. Neben ca. 800 m zusätzlicher Trasse und etwa 30 Hausanschlüssen soll die Regeltechnik des gesamten Netzes erneuert werden. In der bestehenden Heizzentrale sollen ein Pufferspeicher und ein Blockheizkraftwerk ergänzt werden. Die EWS Energie GmbH betreut dieses Wärmenetz seit acht Jahren und ist auch mit der Konzeption und Ingenieursplanung der Erweiterung und Modernisierung betraut.

Im Jahr 2020 wurden durch die EWS Energie GmbH 16 Biomassekessel mit einer Gesamtleistung von 8.400 kW und 21 BHKWs mit einer Gesamtleistung von 1.175 kW_e und 1.975 kW_{th} betrieben. An verschiedenen Standorten wurden die Wärmenetze um insgesamt 10,0 km erweitert. Die bestehenden Wärmenetze umfassen aktuell rund 44 km Leitungslänge und 655 Hausanschlüsse, über 50 % der Hausanschlüsse wurden dabei noch nicht in Betrieb genommen. Dies dokumentiert einerseits das hohe Ausbautempo und andererseits das große Potenzial, bestehende fossile Heizsysteme durch eine CO₂-arme Wärmelieferung aus Biomasse, Solarthermie, Blockheizkraftwerken und Industrieabwärme zu ersetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Die Inbetriebnahme dieser «kalten» Hausanschlüsse erfolgt sukzessive in den nächsten Jahren, sodass eine erhebliche Absatzsteigerung aus der Aktivierung bestehender Anschlüsse zu erwarten ist. Ein weiterer Ausbau der Netzleitungen und damit eine verbesserte Auslastung ist an fast allen Standorten in Planung, teilweise werden zusätzliche Erzeugungskapazitäten geschaffen bzw. es werden intensive Gespräche mit



Industriebetrieben bzgl. der Auskopplung von Abwärme geführt. Der Wärmenetzausbau ist mit hohen Vorlaufkosten verbunden und belastet zunächst das Ergebnis der EWS Energie GmbH.

Das Jahr 2020 war außerordentlich warm. Im Mittel der versorgten Bestandsgebäude lag der Wärmebedarf um bis zu 8 % unter dem durchaus schon warmen Jahr 2019. Trotz des witterungsbedingt geringeren Wärmebedarfs konnte der Wärmeabsatz in den Wärmenetzen um 7 % auf 29.056 MWh gesteigert werden. Umgerechnet auf den Wärmebedarf eines 4-Personen-Haushaltes wurde damit Wärme für 4.129 Haushalte bereitgestellt. 2020 wurden 399 Kunden (+118 Kunden) mit Wärme versorgt. Die Wärmeerzeugung auf Basis von lokalem Restholz stieg auf 17.845 MWh (+7 %), durch BHKWs wurden 10.948 MWh Wärme bereitgestellt (+5 %), die Stromerzeugung der BHKWs betrug 5.890 MWh (-2 %). Die Wärmeversorgung der Wärmenetze erfolgte überwiegend auf Basis von Holz und BHKW-Wärme, die vorhandenen Spitzenlastkessel mit Öl- und Gasfeuerungen in den Wärmenetzen kommen bei Störungen oder extremer Kälte zum Einsatz.

Im Rahmen des Ausbaus der Wärmenetze konnte die intensive Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach weiter verstetigt werden. Seit 2015 wurden und werden beim Ausbau der Wärmenetze grundsätzlich Leerrohre für den Aufbau des landkreisweiten Glasfasernetzes mitverlegt. Mit dem Zweckverband wurden zwischenzeitlich für alle Wärmenetze Kombiangebote für die gemeinsame Akquise und den Bau von Hausanschlüssen entwickelt. Der Anschluss an das Wärme- und Glasfasernetz erfolgt zwischenzeitlich grundsätzlich als Kombipaket.

Ein besonderer Erfolg für den Landkreis Lörrach konnte durch die Initiierung einer unabhängigen, landkreisweiten Wärmeleitplanung für den gesamten Landkreis erreicht werden. Dieses Projekt wird vom Landesumweltministerium in Stuttgart als beispielhaftes Pilotprojekt gefördert und hat zum Ziel, Grundlagen für die effiziente Entwicklung einer nachhaltigen Wärmeversorgungsinfrastruktur im gesamten Landkreis zu schaffen. Ausgangspunkt der Überlegungen sind die gewaltigen Abwärmemengen, die in regionalen Industriebetrieben anfallen und einen erheblichen Teil des Heizenergiebedarfes im Landkreis decken könnten. Zur Nutzung dieser potenziellen Wärmequellen würde sich der Aufbau eines interkommunalen Wärmenetzes nach dem Vorbild des sehr erfolgreich umgesetzten interkommunalen Glasfasernetzes anbieten. Neben allen Gemeinden des Landkreises Lörrach sind auch die angrenzenden Energieversorger in der Schweiz in dieses Projekt eingebunden. Durch die Erarbeitung einer landkreisweiten Wärmeleitplanung erwarten wir die Schaffung von Grundlagen für die Weiterentwicklung der Wärmeversorgung und einen deutlichen politischen Schub für den Ausbau von Wärmenetzen.

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen der EWS Energie GmbH und der EWS eG sieht zum 31.12.2020 wie folgt aus:

EWS eG, EWS Energie GmbH und EWS Windpark Rohrenkopf GmbH

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2020	Wärmeerzeugung 2020
Wind	5	15.000 kW		37.162.490 kWh	
Photovoltaik	24	6.689 kW		7.038.740 kWh	
Blockheizkraftwerke	13	361 kW	760 kW	2.250.179 kWh	4.821.155 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	10		5.050 kW		9.558.000 kWh
Solarthermie	1		120 kW		95.287 kWh
Brennstoffzelle	1	2 kW	1 kW	6.316 kWh	1.578 kWh
Summe		22.052 kW	5.931 kW	46.457.725 kWh	14.476.020 kWh

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen, für die die Betriebsführung durch die EWS Energie GmbH übernommen wird, sieht zum 31.12.2020 wie folgt aus:

Erzeugungsportfolio Betriebsführung

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2020	Wärmeerzeugung 2020
Photovoltaik	2	1.537 kW		1.592.183 kWh	
Blockheizkraftwerke	8	783 kW	1.215 kW	3.640.515 kWh	6.127.222 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	6		3.350 kW		8.287.000 kWh
Summe		2.320 kW	4.565 kW	5.232.698 kWh	14.414.222 kWh

Durch die EWS Energie GmbH werden zum Stichtag 31.12.2020 folgende eigene Wärmenetze betrieben:

Nahwärmenetze EWS Energie GmbH

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2020*	Wärmeabsatz 2020
Zell im Wiesental	7,6 km	1.950 kW	3.615 kW	77 kW	592.318 kWh	4.424.468 kWh
Steinen	5,5 km	1.000 kW	2.829 kW	56 kW	361.817 kWh	2.837.100 kWh
Tennental	2,0 km	550 kW	1.160 kW	50 kW	414.243 kWh	2.059.280 kWh
Schönau	3,9 km	750 kW	1.150 kW			1.169.401 kWh
Wies	3,5 km	400 kW	1.100 kW			396.242 kWh
Kirchzarten	0,6 km		350 kW	50 kW	246.752 kWh	548.637 kWh
Stegen	0,5 km	250 kW	850 kW			616.622 kWh
Neuenweg	2,1 km	200 kW	600 kW			37.109 kWh
Summe	23,7 km	5.100 kW	11.654 kW	233 kW	1.615.130 kWh	12.088.859 kWh

* Stromproduktion auch schon in Tabelle «Erzeugungspotfolio EWS Energie GmbH und EWS eG» enthalten.

Neben dem Betrieb eigener Wärmenetze betreibt die EWS Energie GmbH zum 31.12.2020 folgende Wärmenetze für Dritte:

Nahwärmenetze Betriebsführung

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2020	Wärmeabsatz 2020
Weil am Rhein	6,8 km	1.500 kW	6.600 kW	637 kW	2.808.000 kWh	6.748.180 kWh
Tegernau	3,1 km	200 kW	600 kW			812.784 kWh
Rheinfelden	7,8 km	550 kW	5.862 kW	162 kW	612.607 kWh	5.231.846 kWh
Maulburg	0,6 km	550 kW	1.750 kW			1.465.000 kWh
Wiechs	0,3 km	550 kW	1.225 kW	33 kW	219.908 kWh	2.027.173 kWh
Neustadt	2,2 km		4.250 kW	100 kW	0 kWh	681.790 kWh
Summe	20,2 km	3.350 kW	20.287 kW	832 kW	3.640.515 kWh	16.966.773 kWh

Die EWS Energie GmbH erzielte im Jahr 2020 einen Umsatz von 4,6 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 184 T€ (Vorjahr 143 T€). Zum 31.12.2020 betrug das Stammkapital der EWS Energie GmbH 3.100 T€ (Vorjahr 3.100 T€), das gesamte Eigenkapital 17.483 T€ (Vorjahr 17.299 T€).

4.9.4 EWS Windpark Rohrenkopf GmbH

Die Genossenschaft ist an der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau, mit 96 % beteiligt. Die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH betreibt mit dem Windpark Rohrenkopf (Landkreis Lörrach, Gemarkung Schopfheim-Gersbach) den derzeit höchstgelegenen Windpark Deutschlands. Im Jahr 2020 hat der Windpark Rohrenkopf rund 37.160 MWh Ökostrom (Vorjahr 33.010 MWh) produziert. Wie in den letzten Jahren seit der Inbetriebnahme haben sich die Erträge des Windparks aufgrund eines höheren Windaufkommens erneut erhöht. Der Jahresertrag des Windparks entspricht damit dem Jahresdurchschnittsverbrauch von rund 17.000 EWS-Haushalten. Somit konnten durch den Windpark Rohrenkopf in 2020 bezogen auf den bundesweiten Strommix rund 13.100 Tonnen CO₂ und über 14,9 kg Atommüll eingespart werden. Die Erträge der einzelnen Windkraftanlagen für das Jahr 2020 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Windparkdaten

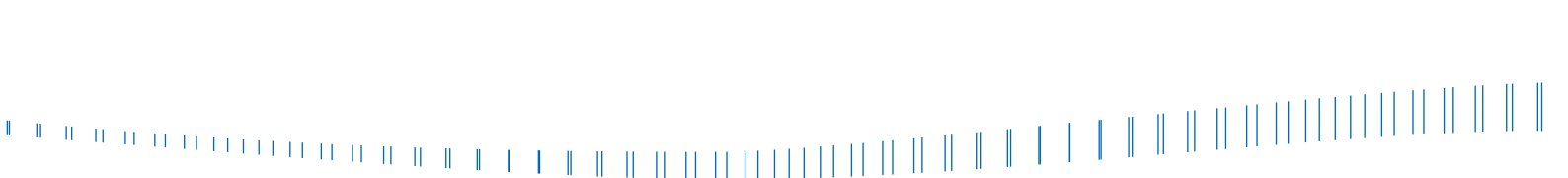
Windenergieanlage	Inbetriebnahmedatum	Leistung	Stromproduktion 2020
WEA 1	29.12.2016	3.000 kW	7.850.135 kWh
WEA 2	22.12.2016	3.000 kW	8.360.544 kWh
WEA 3	23.12.2016	3.000 kW	6.752.330 kWh
WEA 4	31.01.2017	3.000 kW	6.896.649 kWh
WEA 5	28.12.2016	3.000 kW	7.302.832 kWh
Summe		15.000 kW	37.162.490 kWh

Die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH erzielte im Jahr 2020 einen Umsatz von 3,0 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 259 T€ (Vorjahr –60 T€). Zum 31.12.2020 betrug das Stammkapital der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH 1.000 T€ (Vorjahr 1.000 T€), das gesamte Eigenkapital 10.873 T€ (Vorjahr 10.614 T€). Durch die Behebung von Mantelfehlern und Anpassungen bei der Blattheizung kam es in 2019 zu Stillstandszeiten der Anlagen. In der Folge blieben die Erlöse hinter den Erwartungen zurück und die Instandhaltungsaufwendungen überstiegen die Planzahlen.

4.9.5 Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH (SWSV)

Die EWS eG ist an der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart, mit 40 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 06.08.2012 zusammen mit der Stadtwerke Stuttgart GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung die sichere und preisgünstige Versorgung von Endkunden mit klimafreundlicher Energie, die aus Erneuerbaren Energien oder hocheffizienten und ressourcenschonenden Quellen erzeugt wird, sowie die Erbringung von energienahen Dienstleistungen einschließlich der Beratung von Endkunden. Die Geschäftsjahre 2012 bis 2016 waren geprägt durch Anlaufverluste. Im Geschäftsjahr 2020 kamen 2.100 Stromkunden und 800 Gaskunden hinzu. Zum Jahresende 2020 beläuft sich die Kundenanzahl auf ca. 30.800, die Zahl der versorgten Kunden auf ca. 30.300.

Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2019 erzielte die SWSV einen Umsatz von 40.658 T€ (Vorjahr 37.858 T€) und einen Jahresüberschuss von 978 T€ (Vorjahr 1.134 T€). Zum 31.12.2019 betrug das Stammkapital der SWSV 100 T€ (Vor-



jahr 100 T€), das gesamte Eigenkapital 2.220 T€ (Vorjahr 2.242 T€). Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Kapitalrückzahlung in Höhe von insgesamt 1.000 T€. Kurz-, mittel- und langfristig strebt die SWSV weiterhin positive Ergebnisse an.

4.9.6 Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (evtn)

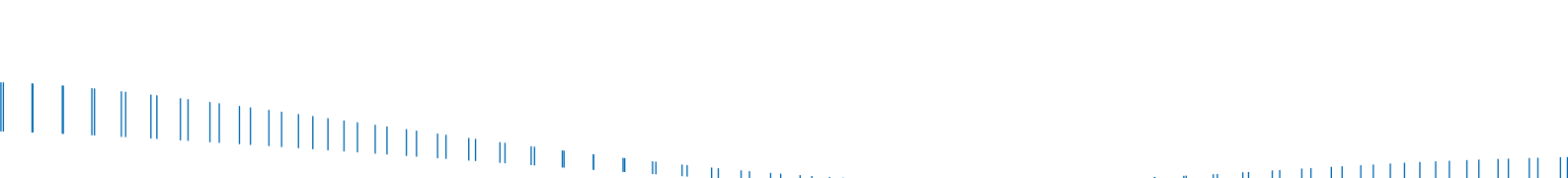
Die EWS eG ist an der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt, mit 30 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung, Gewerbebetriebe und Industrie mit Energie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom und Gas, an Endverbraucher, Gewerbebetriebe und die Industrie. Als neu gegründetes Versorgungsunternehmen hat die evtn das Stromnetz der Stadt Titisee-Neustadt zum 01.05.2012 übernommen.

Neben den bereits seit dem Jahr 2012 verfolgten Aktivitäten des Stromnetzbetriebs sowie des Stromvertriebs wurde im Geschäftsjahr 2020 mit der Errichtung eines Wärmenetzes in Neustadt begonnen. In einem ersten Bauabschnitt sollen Wärmeleitungen mit einer Gesamtlänge von ca. 2.800 m verlegt werden. Die Errichtung einer Heizzentrale, in welcher ein Holzhackschnitzelkessel mit einer Leistung von 2.000 kW zum Einsatz kommen wird, wurde im März 2021 begonnen. Die Inbetriebnahme des Hackschnitzelkessels ist für den Beginn der Heizperiode 2021/2022 geplant. Primärer Energieträger für die Versorgung des Wärmenetzes und der angeschlossenen Gebäude ist Holz. Zusätzlich kommen Blockheizkraftwerke zum Einsatz, welche in Gebäuden mit besonders hohem Strombedarf installiert sind und nicht vor Ort benötigte Wärme ins Wärmenetz einspeisen. Avisierte Wärmeabsatzmenge sind 5.000 MWh für den ersten Bauabschnitt. Weitere Bauabschnitte sind in Planung. Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 ein kleines Wärmenetz im Bereich der Sparkasse und des Feuerwehrhauses errichtet, da die bis dato verwendeten Wärmeerzeuger zu erneuern waren und sich aufgrund notwendiger Tiefbaumaßnahmen eines anderen Versorgungsunternehmens Synergien bei der Leitungsverlegung ergaben. Dieses Inselnetz soll im Zuge des weiteren Ausbaus des Wärmenetzes in dieses integriert werden.

Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2019 erzielte die evtn einen Umsatz von 5,9 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €) und einen Jahresfehlbetrag von -4 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 33 T€). Zum 31. 12. 2019 betrug das Stammkapital der evtn 1.553 T€ (Vorjahr 1.553 T€), das gesamte Eigenkapital 3.240 T€ (Vorjahr 2.144 T€). Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung von Mitteln in Höhe von 1.100 T€ in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter für die Errichtung des Wärmenetzes.

4.9.7 Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH (KWK)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental, mit 30 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 30.09.2014 zusammen mit dem Bezirksverband Kraftwerk Köhlgartenwiese gegründet. Eigentümer des Bezirksverbands sind die Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen. Gegenstand des Unternehmens sind im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften Errichtung, Erhalt, Ausbau und Betrieb von Energie-, Wärmeversorgungs- und Telekommunikationsnetzen zur allgemeinen Versorgung der Bevölkerung, von Gewerbebetrieben und der Industrie in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Stei-



nen mit Energie, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen, die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie der Verkauf von Energie, insbesondere von Strom und Wärme. Der Bezirksverband hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2015 seinen Betrieb (Wasserkraftwerk, Teile des Mittelspannungsnetzes sowie Ortsnetze in Teilen der Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen) in die GmbH eingebracht. Die energiewirtschaftlichen Dienstleistungen werden von der EWS-Gruppe übernommen. Ergebnis der erfolgreichen Entwicklung der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH soll die langfristige, umweltfreundliche und wirtschaftliche Versorgungssicherheit für die Bürger und Unternehmen in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen sein.

Im Jahr 2015 wurde eine fast vollständige Erneuerung der Druckrohrleitung für das Wasserkraftwerk an der Köhlgartenwiese durchgeführt. Neben der Sicherung der langfristigen Betriebsbereitschaft konnte im Jahr 2016 bei gleicher Wasserentnahmemenge aus der Köhlgartenwiese durch eine Vergrößerung des Druckrohrdurchmessers eine Steigerung der jährlichen Stromproduktion um ca. 15 % erreicht werden. Leider hat sich dieser Trend in den Jahren 2017 und 2018 nicht fortgesetzt. Die Jahre 2017 und 2018 waren insgesamt sehr schlechte Wasserjahre, in welchen nur 78 % bzw. 79 % der prognostizierten Jahresstromproduktion erreicht wurden. Das Jahr 2019 war das bisher beste Wasserjahr mit über 1.400.000 kWh. Das Jahr 2020 kann mit 1.166.168 kWh als gut bezeichnet werden, die Prognose im Wirtschaftsplan liegt bei 900.000 kWh.

Im Jahr 2016 wurde im Ortsteil Tegernau der Gemeinde Kleines Wiesental ein Wärmenetz aufgebaut und die Breitbandinfrastruktur für den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach mitverlegt. Die Netzlänge des Wärmenetzes liegt bei 2.050 m mit 48 Anschlüssen, wobei Ende 2020 schon 31 Gebäude mit Wärme versorgt wurden. Somit können zukünftig Emissionen von rund 250 t CO₂ vermieden werden.

Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2019 erzielte die KWK einen Umsatz von 2,44 Mio. € (Vorjahr 2,28 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 99 T€ (Vorjahr –104 T€). Zum 31.12. 2019 betrug das Stammkapital der KWK 1.925 T€ (Vorjahr 1.925 T€), das gesamte Eigenkapital 2.082 T€ (Vorjahr 1.982 T€).

4.9.8 EE Infratec GmbH (EE Infratec)

Die EE Infratec GmbH, Triberg, ist ein Gemeinschaftsunternehmen der EGT AG und EWS eG, die mit jeweils 50 % an der EE Infratec beteiligt sind. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von energietechnischer Infrastruktur, insbesondere von Mess-, Regelungs-, Steuerungs- und Monitoring-Systemen. Der flächendeckende Einbau und Betrieb von intelligenten Messsystemen auf Erzeuger- sowie Verbraucherseite spielt eine wesentliche Rolle in der Transformation unseres Energiesystems. Die Technologie wird gebraucht, um die immer größer werdende Menge an erzeugtem, wetterbedingt schwankendem Strom in den Strommarkt zu integrieren, mit dem vorhandenen Verbrauch zu synchronisieren und somit Systemstabilität zu gewährleisten. Inzwischen ist es je nach Rahmenbedingung vor Ort möglich, Ü20- und neue PV-Aufdachanlagen ohne die geförderte EEG-Einspeisevergütung wirtschaftlich zu betreiben, z. B. über Community-Modelle mit einem Stromabnehmer wie den EWS. Anlagenbetreiber, die diesen zukunftsweisenden Weg wählen, brauchen Messsysteme, die in der Lage sind, diese Herausforderung durch Kommunikation aller Marktbeteiligten zu meistern. Der Markteintritt als wettbewerblicher Messstellenbetreiber ist eine strategische Entscheidung für den Strommarkt der Zukunft und folgt damit den veränderten

gesetzlichen Voraussetzungen aus der Markterklärung. In den nächsten Jahren wird aufgrund der Investitionen in den Aufbau des Geschäftsmodells mit negativen Ergebnissen gerechnet. Die Gesellschaft bedient zu Beginn nur Stromkunden der Gesellschafter und tritt als deren Dienstleister auf.

Die EE Infratec erzielte im Jahr 2020 einen Umsatz von 9 T€ (Vorjahr 0 T€) und einen Jahresfehlbetrag von –66 T€ (Vorjahr –13 T€). Zum 31.12. 2020 betrug das Stammkapital der EE Infratec 100 T€ (Vorjahr 100 T€), das gesamte Eigenkapital 502 T€ (Vorjahr 68 T€). Bei der Infratec wurde im Geschäftsjahr 2020 das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 500 T€ erhöht.

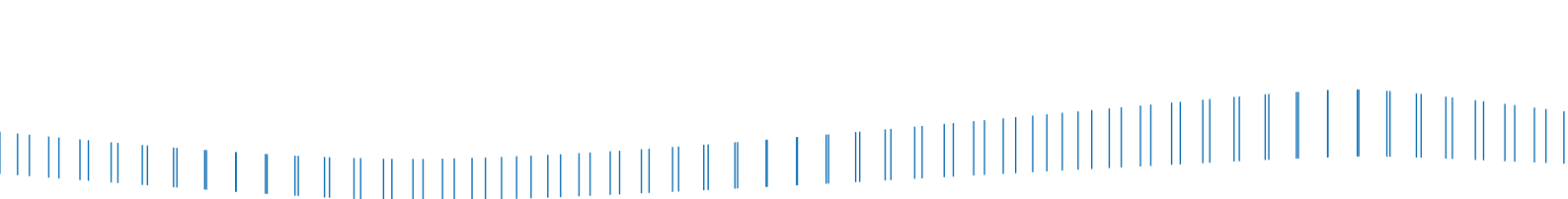
4.9.9 Ladegrün! eG

Die EWS eG hat zusammen mit anderen Partnern aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien eine Genossenschaft zum Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur, der Versorgung mit Energie sowie die Erbringung von Dienstleistungen und Beratung in diesen Bereichen gegründet. Unter der Firmierung Ladegrün! eG versprechen sich die Kooperationspartner (EWS, GLS Gemeinschaftsbank eG, Greenpeace Energy eG, NATURSTROM AG, Inselwerke eG) am wachsenden Markt von E-Mobilitätslösungen mitzuwirken und ein grünes Bürgerladenetz aufzubauen. Die EWS sieht in der Gemeinschaft einer starken Kooperation Chancen in einem Markt, der durch etablierte Marktteilnehmer gekennzeichnet ist.

5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EWS eG

5.1 Ertragslage

Ertragslage	2020	2019	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	7.458	6.118	1.340	22 %
Sonstige betriebliche Erträge	79	48	32	67 %
Gesamtleistung	7.537	6.165	1.372	22 %
Materialaufwand	–513	–8	–505	–
Rohhertrag	7.024	6.157	867	14 %
Betriebliche Aufwendungen	–8.803	–6.570	–2.232	34 %
Betriebsergebnis	–1.779	–414	–1.365	–330 %
Finanzergebnis	15.001	4.683	10.318	220 %
Ergebnis vor Steuern	13.222	4.269	8.953	210 %
Steuern	–2.472	–7	–2.465	–
Jahresergebnis	10.750	4.262	6.488	152 %



Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Weiterberechnungen von Verwaltungskosten, Raumkosten, Marketingkosten und Nutzungsentgelten für IT. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1.340 T€ bzw. 22 % gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Auflösungen von Rückstellungen, Sachbezüge und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens. Der Materialaufwand resultiert hauptsächlich aus weiterzuberechnenden Fremdleistungen. Der Rohertrag hat sich analog zur Entwicklung der Umsatzerlöse und des Materialaufwands erhöht.

Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist auf Gehaltsanpassungen und eine im Jahresdurchschnitt um zehn Mitarbeiter gestiegene Beschäftigtenzahl zurückzuführen. Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der Inbetriebnahme und damit Aktivierung des Neubaus des Verwaltungsgebäudes sowie dessen Einrichtungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr durch zusätzliche Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen von Gebäuden, Hard-/Softwarewartung sowie Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten gestiegen.

Durch die im Vergleich zu den Umsatzerlösen überproportional gestiegenen betrieblichen Aufwendungen hat sich das Betriebsergebnis um 1.365 T€ verschlechtert.

Das Finanzergebnis erhöhte sich von 4.683 T€ auf 15.001 T€ und setzt sich im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen und Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen zusammen. Im Beteiligungsergebnis sind die Ausschüttung der EWS Vertriebs GmbH in Höhe von 5.000 T€ (Vorjahr 5.000 T€) aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 sowie sonstige Ausschüttungen von Beteiligungsgesellschaften in Höhe von 52 T€ (Vorjahr 49 T€) aus den Jahresüberschüssen der Geschäftsjahre 2018 und 2019 enthalten. Daneben wurden durch die erstmalige Anwendung des Gewinnabführungsvertrags mit der EWS Vertriebs GmbH 11.309 T€ als Ertrag bilanziert (= Jahresergebnis 2020 der EWS Vertriebs GmbH vor Steuern vom Einkommen und Ertrag). Aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen errechnete sich ein positiver Zinssaldo in Höhe von 139 T€ (Vorjahr 159 T€). In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 23 T€ (Vorjahr 26 T€) enthalten. Auf Finanzanlagen mussten im Geschäftsjahr 2020 Abschreibungen in Höhe von 1.500 T€ auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Finanzergebnisses um 8.953 T€ auf 13.222 T€. Aufgrund der Ergebnisabführung fielen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 2.465 T€ an. Das Ergebnis vor Steuern würde einen höheren Steueraufwand vermuten lassen, allerdings konnten bestehende Verlustvorträge verrechnet werden und die Beteiligungserträge von der EWS Vertriebs GmbH aus dem Geschäftsjahr 2019 konnten nach § 8b KStG steuerfrei vereinnahmt werden. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 10.750 T€ (Vorjahr 4.262 T€).

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von 10.750.270,98 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrags von 150,32 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 1.075.042,13 € in die gesetzliche Rücklage (10 % des Jahresüberschusses zzgl. Gewinnvortrag; vgl. § 37 der Satzung) – anteilig in Höhe von 1.214.988,00 € (3,0 % der zum 31.12.2019 einbezahlten Geschäftsanteile) an die Mitglieder auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 8.460.000,00 € den anderen Ergebnisrücklagen zuzuführen und einen Betrag in Höhe von 391,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5.2 Finanzlage

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme belief sich am Bilanzstichtag auf 11 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des gestiegenen Jahresergebnisses (und damit auch des Eigenkapitals) verringert.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt, eine fristenkongruente Finanzierung ist damit gegeben. In Höhe der Überdeckung wird Eigenkapital zur Finanzierung kurzfristiger Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens verwendet.

Finanzierung Anlagevermögen	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	58.442	100 %	53.855	100 %	4.587	9 %
Eigenkapital abzgl. GGH aussch. Mitglieder/gekündigter GA/ rückst. Pflichteinzahlungen	70.067	120 %	59.871	111 %	10.197	17 %
Vorgesehene Dividende	-1.215	-2 %	-995	-2 %	-220	22 %
Pensionsrückstellungen	926	2 %	882	2 %	45	5 %
= langfristiges Kapital	69.779	119 %	59.757	111 %	10.022	17 %
Überdeckung	11.336	19 %	5.902	11 %	5.435	92 %

Die vorhandene Liquidität zum 31. 12. 2020 mit 6.928 T€ übersteigt die kurz- und mittelfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von zusammen 4.918 T€ um 41 %. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Jahres-Cashflow aus Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen, Veränderung der langfristigen Rückstellungen und abzgl. zahlungsunwirksamer Erträge (Erträge aus Gewinnabführungsverträgen) beläuft sich auf 2.187 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr (5.529 T€) verringert.

Jahres-Cashflow	2020	2019	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Jahresüberschuss	10.750	4.262	6.488	152 %
Abschreibungen/Zuschreibungen	2.702	1.215	1.487	122 %
Veränderung langfristige Rückstellungen	45	52	-7	-14 %
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-11.309	0	-11.309	-
Jahres-Cashflow	2.187	5.529	-3.342	-60 %

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungs Standards) stellt sich wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung	2020		2019		Veränderungen	
	T€		T€		T€	%
Finanzmittelfonds 01.01.	12.256		15.462		-3.207	-21 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.597		903		-3.500	388 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.026		-7.461		5.435	-73 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-705		3.351		-4.056	121 %
Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.328		-3.207		-2.121	66 %
Finanzmittelfonds 31.12.	6.928		12.256		-5.328	-43 %

Durch die Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von 2.026 T€ abgeflossen (Investitionen in das Anlagevermögen 7.728 T€, Abgänge Anlagevermögen 437 T€, erhaltene Zinsen und Dividenden 5.266 T€). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die Veränderung der Geschäftsguthaben (499 T€), gezahlte Zinsen und Tilgung (209 T€) und auf die ausgeschüttete Dividende aus dem Bilanzgewinn 2019 (995 T€) zurückzuführen. Die liquiden Mittel haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 5.328 T€ = 43 % verringert.

Zum 31.12.2020 sind keine Nettoverbindlichkeiten (kurz-/mittelfristige Rückstellungen zzgl. kurz-/mittelfristige Verbindlichkeiten abzgl. liquider Mittel) vorhanden.

5.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 58.442 T€ (Vorjahr 53.855 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 74 % (Vorjahr 78 %). Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang durch Eigenkapital finanziert. Das Umlaufvermögen (inklusive Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt 20.629 T€ (Vorjahr 14.967 T€). Das Eigenkapital inklusive des Bilanzgewinns beträgt 70.437 T€ (Vorjahr 60.183 T€). Dies entspricht 89 % (Vorjahr 87 %) der Bilanzsumme.

Bilanzstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	58.442	74 %	53.855	78 %	4.587	9 %
Umlaufvermögen und RAP	20.629	26 %	14.967	22 %	5.662	38 %
Gesamtvermögen	79.071	100 %	68.822	100 %	10.249	15 %
abzgl. Rückstellungen	2.148	3 %	1.515	2 %	632	42 %
abzgl. Verbindlichkeiten und RAP	6.486	8 %	7.123	10 %	-637	-9 %
Eigenkapital	70.437	89 %	60.183	87 %	10.254	17 %

Die wesentlichen Posten des Anlagevermögens sind Sachanlagen mit 15.656 T€ = 20 % und Finanzanlagen mit 41.467 T€ = 52 % der Bilanzsumme. Die wesentlichen Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen betreffen mit 551 T€ neue Software und Lizenzen, mit 1.327 T€ andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen und mit 3.296 T€ den Neubau des Verwaltungsgebäudes, den Werkstättenbau sowie die dazugehörigen Außenanlagen.

Veränderungen bei den Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Beteiligungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Bei den Beteiligungen wurde bei der EE Infratec GmbH zum Aufbau des Geschäftsbetriebs eine Kapitalerhöhung (Einzahlung in Kapitalrücklage) mit 250 T€ vorgenommen. Von der EWS Energie GmbH wurde die Beteiligung an der Windpark Zeller Blauen GmbH & Co. KG in Höhe von 450 T€ übernommen. Bei drei Beteiligungsgesellschaften erfolgten Kapitalrückzahlungen in Höhe von insgesamt 108 T€ und bei einer Beteiligungsgesellschaft mussten Abschreibungen in Höhe von 1.500 T€ auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich per saldo um 1.476 T€ (EWS Netze GmbH 1.200 T€ und EWS Energie GmbH 276 T€). Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die SüdWest-Strom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG mit 631 T€. Das Darlehen an die SüdWest-Strom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG ist der Finanzierungsstruktur des Windparks geschuldet, die direkte Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft beträgt 208 T€.

Die bedeutendsten Posten des Umlaufvermögens sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 13.372 T€ aus dem Ergebnisabführungsvertrag und aus der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der Genossenschaft und der EWS Vertriebs GmbH sowie Bankguthaben mit 6.928 T€ = 9 % der Bilanzsumme (Vorjahr 12.256 T€ = 18 % der Bilanzsumme), die für die Finanzierung anstehender Investitionen und Projekte zur Verfügung stehen. In erster Linie sind hier Kapitalzuführungen bei Tochtergesellschaften zu nennen.

Das Eigenkapital der Genossenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Geschäftsguthaben der Mitglieder	41.311	59 %	40.812	68 %	499	1 %
Kapital- und Ergebnisrücklagen	19.450	28 %	15.534	26 %	3.916	25 %
Bilanzgewinn	9.675	14 %	3.837	6 %	5.839	152 %
Eigenkapital gesamt	70.437	100 %	60.183	100 %	10.254	17 %

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich aufgrund der Zunahme des Mitgliederbestandes (per saldo 807 Mitglieder mit 4.418 Geschäftsanteilen) erhöht. Durch den weiterhin anhaltenden Zuwachs an neuen Mitgliedern sehen wir uns in unserer Arbeit bestätigt. Die Neuzeichnung von Geschäftsanteilen ist auf zehn Anteile pro Mitglied beschränkt. Die Rücklagenentwicklung ist durch Thesaurierungen aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 geprägt.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellungen basiert auf einem niedrigeren Abzinsungszinssatz von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %). Der Rechnungszinsfuß ergibt sich hierbei gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung seit 2016 nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (Jahre vor 2016: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Damit wurde dem Umstand der Niedrigzinsphase der letzten Jahre Rechnung getragen, um allzu große Verwerfungen in den Bilanzen der Unternehmen zu vermeiden. Bei einer Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre müssten die Pensionsrückstellungen um 64 T€ (Vorjahr 67 T€) höher bilanziert werden (ausschüttungsgesperrter Differenzbetrag). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund ausstehender Rech-

nungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes und den Außenanlagen um insgesamt 378 T€. Steuerrückstellungen waren aufgrund des Ergebnisses erstmalig zu bilden.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 637 T€ gesunken. Wesentliche Posten zum 31.12.2020 sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 3.842 T€ (Finanzierung des Neubaus des Verwaltungsgebäudes in Schönau), Sonstige Verbindlichkeiten (hauptsächlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt) mit 1.808 T€, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit 482 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 353 T€.

6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Rentabilität	2020	2019
Eigenkapitalrentabilität Ergebnis vor Steuern/Eigenkapital	18,8 %	7,1 %
Gesamtkapitalrentabilität Ergebnis vor Steuern/Bilanzsumme	16,7 %	6,2 %
Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität Cashflow/Bilanzsumme	2,8 %	8,0 %
Ergebnis in € je Geschäftsanteil	26,02 €	10,44 €

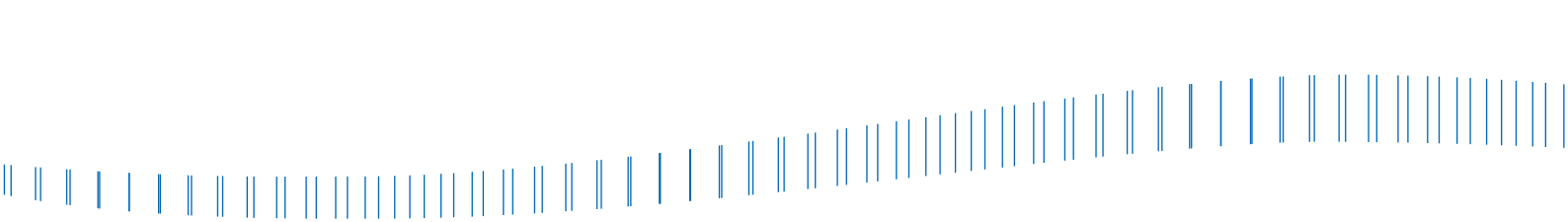
Die Rentabilitätskennziffern haben sich gegenüber dem Vorjahr infolge des im Vergleich zum Eigen- und Gesamtkapital überproportional gestiegenen Jahresergebnisses aufgrund der Vereinnahmung des Jahresergebnisses 2020 und der Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2019 der EWS Vertriebs GmbH verbessert. Die Gesamtkapitalrentabilität ist im Vergleich zu einem derzeitigen Kapitalmarktzins (Rendite zehnjähriger Bundesanleihen) von unter 0 % nach wie vor gut und zeigt, dass die unternehmensinterne Verzinsung höher ist als der Kapitalmarktzins. Die Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität, welche angibt, wie viel Prozent des Cashflows auf das eingesetzte Gesamtkapital erwirtschaftet wurde, hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der zahlungsunwirksamen Erträge (Ergebnisabführungsvertrag wird erst im Folgejahr zahlungswirksam) verschlechtert. Pro Geschäftsanteil wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis in Höhe von 26,02 € erwirtschaftet (Vorjahr 10,44 €).

Bereinigt man die Ertragslage in den Jahren 2020 und 2019, um eine Vergleichbarkeit herzustellen (keine Dividendenerträge und fiktive zahlungswirksame Anwendung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der EWS eG und der EWS Vertriebs GmbH), so haben sich die Rentabilitätskennziffern verschlechtert.

7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Genossenschaft und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen wirtschaften umweltgerecht und nachhaltig. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter gesehen.

Wie schon in den vorhergehenden Tests wurde der EWS-Strom auch im Januar 2021 beim Vergleich der Ökostromtarife im Sonderheft Ökotest Spezial Energie mit der Bestnote ausgezeichnet. Sowohl bei der Prüfung des Stromtarifs als auch im Gesamtergeb-



nis erhielt der EWS-Strom die Note «sehr gut». Überprüft wurden neben der Stromqualität auch die jährlichen Gesamtkosten und Vertragsbedingungen sowie die Verflechtung der Unternehmen mit Atomkraftwerksbetreibern.

Die Nichtregierungsorganisation «Robin Wood» hält in ihrem Ökostromreport vom Januar 2020 nur acht von rund 1.200 Stromanbietern für empfehlenswert, darunter die Elektrizitätswerke Schönau. Folgende Kriterien sind hierfür ausschlaggebend:

- Die Anbieter verkaufen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
- Die Anbieter sind – eigentumsrechtlich und auch in ihrem Strombezug – unabhängig von der Kohle- und Atomindustrie.
- Die Anbieter fördern die Energiewende durch den Bezug von Strom aus Neuanlagen.
- Die Anbieter fördern die Energiewende durch Investitionsprogramme.

Bisherige Auszeichnungen für die EWS und die Schönauer Energie-Initiativen

2019 Charge Award 2019 – Best Green Brand

2016 Werkstatt N Projekt 2016

2015 Internationales Wirtschaftsforum, Baden-Baden

2013 Deutscher Umweltpreis an Ursula Sladek

2012 Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg
an Ursula und Dr. Michael Sladek

2011 Innovationspreis der SPD; Goldman Environmental Prize

2008 Utopia Award; Ashoka Social Entrepreneur

2007 Deutscher Gründerpreis

2006 Preis der Arbeit

2003 Europäischer Solarpreis

1999 Gutedelpreis; Nuclear-Free Future Award

1997 Henry Ford European Conservation Award; Förderpreis «Demokratie Leben»

1996 Ökomanager des Jahres 1996

1994 Deutscher Energiepreis

8. Beurteilung der Entwicklung durch den Vorstand

Die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS eG im Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir als gut.

Der Jahresüberschuss erhöhte sich um 6.488 T€ auf 10.750 T€. Im Vergleich zur Prognose im Lagebericht 2019 in Höhe von 10.000 T€ erhöhte sich das Jahresergebnis aufgrund der höheren Gewinnabführung von der EWS Vertriebs GmbH.

Die Ertragslage ist geprägt durch den erstmalig anzuwendenden Ergebnisabführungsvertrag mit der EWS Vertriebs GmbH und die nicht phasengleiche Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2019 der EWS Vertriebs GmbH. Dadurch werden bei der Genossenschaft einmalig doppelte Gewinne der EWS Vertriebs GmbH ausgewiesen. Im

Konzernabschluss der EWS für das Jahr 2020 wird die Gewinnausschüttung 2019 von der EWS Vertriebs GmbH an die EWS eG konsolidiert und im Ergebnis der EWS-Gruppe neutralisiert.

Den Mitgliedern soll aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 eine Dividende in Höhe von 3,0 % = 1.215 T€ ausgeschüttet werden. Damit würden sich die kumulierten Ausschüttungen seit Gründung der Genossenschaft auf über 10 Mio. € belaufen. Die Erhöhung der Dividende wird aufgrund der guten und stabilen Geschäftsentwicklung vorgeschlagen.

Ausschüttungen	2020 T€	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€	2013 T€	2012 T€	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Jahres- überschuss	10.750	4.262	4.203	4.556	2.813	3.185	2.740	2.175	1.756	1.445	180	-7
Dividende (Ausschüttung)	1.215	995	1.369	1.349	1.303	1.213	996	838	455	282	132	0
Kumulierte Ausschüttungen	10.148	8.933	7.938	6.569	5.220	3.917	2.703	1.707	869	414	132	0
Dividendenhöhe	3,0 %	2,5 %	3,5 %	3,5 %	3,5 %	3,5 %	3,5 %	4 %	4 %	6 %	6 %	0 %

9. Vorschriften nach dem Energiewirtschaftsgesetz

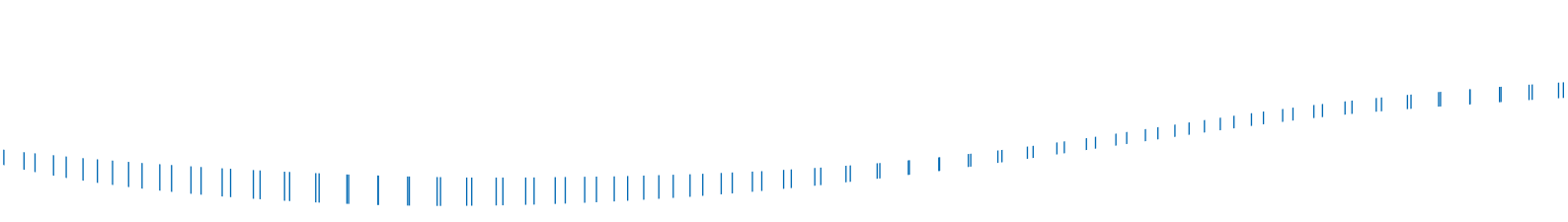
Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), letztmals geändert am 25.02.2021, haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die EWS eG ist ein vertikal verbundenes, integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Somit ist die Gesellschaft zur buchhalterischen Entflechtung verpflichtet. Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG werden nicht ausgeführt, gesonderte Tätigkeitsabschlüsse sind damit nicht aufzustellen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Entwicklung der EWS eG wird vom Geschäftsverlauf der Tochter- und Beteiligungsunternehmen und den damit verbundenen Ausschüttungen sowie der Inanspruchnahme von Dienstleistungen bestimmt. Das größte Tochterunternehmen, die EWS Vertriebs GmbH, rechnet mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung. Zum 31.03.2021 sind ca. 200.500 Strom- und ca. 19.000 Gaskunden in der Versorgung.

Die aus dem ursprünglichen Wirtschaftsplan der EWS eG abgeleitete Plan-Ergebnis-Rechnung lässt für das Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von ca. 7,5 Mio. € und einen Jahresüberschuss von ca. 3,5 Mio. € erwarten. Der Jahresüberschuss 2020 lag aufgrund des Einmaleffekts durch den Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags mit der EWS Vertriebs GmbH über den Vorjahren und über den Folgejahren. Der Einmal-



effekt ergab sich daraus, dass bei der Genossenschaft im Geschäftsjahr 2020 sowohl die Dividende des Geschäftsjahres 2019 als auch das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 der EWS Vertriebs GmbH bilanziert wurden.

Welche Auswirkungen die anhaltende Pandemie auf die Entwicklungen unserer Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, lässt sich aktuell noch nicht sagen. Solange die Pandemie fort dauert, wird der Strom- und Gasabsatz bei Industrie- und Gewerbekunden geringer sein als in den Vorjahren und es wird zu Forderungsausfällen aufgrund von Insolvenzen kommen.

Eine verlässliche Prognose für das Geschäftsjahr 2022 können wir aus heutiger Sicht aufgrund der Pandemie-Situation, aber auch aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der politischen, wirtschaftlichen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen und Rahmenbedingungen noch nicht abgeben.

2. Chancen der künftigen Entwicklung

Da die EWS eG keine operativen Tätigkeiten ausübt, wird deren zukünftige Entwicklung von den bestehenden Chancen der Tochter- und Beteiligungsunternehmen beeinflusst.

Chancen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für die Tochter- und Beteiligungsunternehmen durch einen Anstieg der Kundenzahlen, durch die Realisierung von oder die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungsanlagen sowie durch die Neuabschlüsse von Konzessionsverträgen. Weitere Chancen ergeben sich durch die Bereitstellung von Dienstleistungen für Dritte, so übernimmt die EWS beispielsweise im Bereich Mieterstrom für Stadtwerke, Genossenschaften und Projektierer die Abwicklung der energiewirtschaftlichen Prozesse und die Lieferung des Reststroms.

Durch die Mitarbeit an kommunalen oder regionalen Energiekonzepten könnte die Geschäftstätigkeit einzelner Tochter- und Beteiligungsunternehmen ausgeweitet werden. Im Zuge der Rekommunalisierung bestehen Möglichkeiten zur Gründung von Gemeinschaftsunternehmen mit Städten, Gemeinden und Kommunen.


Mit der durchgeführten Markenkernanalyse wurde die Grundlage geschaffen, die EWS so zu positionieren, dass sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen weiterhin einen eindeutigen Mehrwert für die Kunden bietet und die Unternehmensgruppe auf die nächste Stufe ihrer Entwicklung führt.

3. Risiken der künftigen Entwicklung

Analog zu den Chancen sind auch die Risiken größtenteils durch die Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsunternehmen geprägt.

3.1 Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundene Energienachfrage ist ein wesentlicher Faktor für die Energieabsatzmengen. Ein konjunktureller Einbruch der Gesamtwirtschaft könnte zu einer deutlich sinkenden Energienachfrage vor allem bei Industriekunden führen. Damit verbunden wären Rückgänge der Vertriebs Erlöse und damit auch der Roherträge. Außerdem besteht die Gefahr einer zu umfangreichen Energiebeschaffung. Zu viel beschaffte Mengen müssten unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Eine rückläufige Absatzmenge bedeutet gleichzeitig geringere Durchleitungsmengen und somit sinkende Netzerlöse bei den Netzgesellschaften. Im



Zuge eines konjunkturellen Einbruchs könnte es auch zu einem Anstieg der Unternehmensinsolvenzen kommen, wodurch das Risiko von Forderungsausfällen und/oder längeren Forderungslaufzeiten zunimmt. Der Rückgang des BIP im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 um knapp 5 % im Zuge der Corona-Pandemie hatte begrenzt negative Auswirkungen auf das Ergebnis der EWS Vertriebs GmbH und somit auf das Ergebnis der EWS eG. Eine in 2021 und 2022 anhaltende Pandemie könnte aber zu einem stärkeren konjunkturellen Einbruch mit stärkeren Auswirkungen auf die EWS-Gruppe führen.

3.2 Branchenrisiken/Betriebsrisiken

3.2.1 Rechtliche, gesetzgeberische Risiken

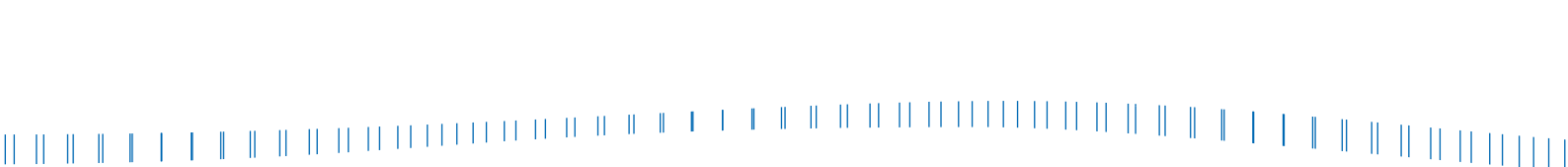
Durch den ständigen Wandel des politischen und rechtlichen Umfeldes und der Rahmenbedingungen kann die Ertragslage aller Tochter- und Beteteiligungsunternehmen erheblich beeinflusst werden. Rechtsrisiken bzw. Unsicherheiten der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben in der Energiebranche seit Jahren deutlich zugenommen. Zusätzlich zu den unklaren Rahmenbedingungen ergibt sich ein Margendruck bei Absatzverträgen, ein zunehmender Investitionsbedarf bei den Verteilnetzen und Erlösrückgänge bei Eigenerzeugungsanlagen. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen einerseits mögliche Optionen bei der Suche nach alternativen Erlösquellen, mit denen sich eine zunehmende Anzahl von Marktakteuren beschäftigt. Andererseits ist aber noch unklar, welche Lösung in Zukunft zum Erfolg führen wird.

Die Ausgestaltung der Anreizregulierung sowie weiterer möglicher Regulierungsmaßnahmen hat bei den Netzgesellschaften Auswirkungen auf die Erlösobergrenzen und Netznutzungsentgelte.

Ein inhärentes Risiko besteht aufgrund der rechtlichen Situation im Bereich von Konzessionsverfahren und beim Kauf von Netzen von den Altkonzessionären. Bei der EWS Netze GmbH laufen in den nächsten Jahren zwar keine Konzessionsverträge aus, Bewerbungen um neue Netze gestalten sich aber aufgrund der Rechtsunsicherheiten schwierig.

3.2.2 Energiebeschaffung

Risiken bestehen bei sich ändernden Energiebeschaffungspreisen und Energiebeschaffungsmengen. Zur Risikominimierung erfolgt die Beschaffung für SLP-Kunden in Teiltranchen zu verschiedenen Zeitpunkten (strukturierte Beschaffung). Zu viel beschaffte Mengen müssen unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Im Umkehrschluss besteht die Gefahr einer zu geringen Energiebeschaffung in einer Phase mit starkem Kundenwachstum, zu wenig beschaffte Mengen müssten dann evtl. teurer zugekauft werden. Die Beschaffung erfolgt mittels Fahrplänen und Bändern. Diese werden durch den Verkauf nicht benötigter oder den Kauf zusätzlich benötigter Mengen auf das tatsächliche Lastprofil angepasst. Hierfür wurde bei den Beschaffungskosten ein Risikopuffer eingepreist. Eine Abweichung zwischen den beschafften und den tatsächlichen Liefermengen entsteht, wenn das Verbrauchsverhalten der SLP-Kunden vom prognostizierten Verbrauchsverhalten abweicht. Die Beschaffung erfordert eine hohe Prognosegenauigkeit. Sollten sich erhebliche Abweichungen zu den prognostizierten Mengen bzw. zu erwartenden Temperaturverläufen ergeben, drohen Zusatzkosten bei der Beschaffung. Bei der Abwicklung des Portfoliomanagements können fehlerhafte Meldungen an Lieferanten gehen, die wiederum zu einem finanziellen Schaden führen könnten.



Für Lieferungen an Sondervertragskunden erfolgt eine Back-to-back-Beschaffung. Auch hier besteht die Gefahr, dass das Verbrauchsverhalten der Sondervertragskunden vom prognostizierten Verbrauchsverhalten abweicht und Mengen zu niedrigeren als den kalkulierten Preisen verkauft oder zu höheren Preisen als kalkuliert gekauft werden müssen. Auch hier birgt das veränderte Verbrauchsverhalten der Kunden infolge der Corona-Pandemie zusätzliche Risiken, deren Höhe aktuell nicht bekannt ist. Durch die vermehrte Beschaffung von Energiemengen aus fluktuierender Erzeugung (Windenergie und Photovoltaik) über Direktlieferverträge (Power Purchase Agreements – PPA) besteht die Gefahr, dass kurzfristig Energiemengen teuer beschafft oder günstig verkauft werden müssen und dass der hierfür bei den Beschaffungspreisen eingepreiste Risikopuffer nicht ausreicht.

3.2.3 Energievertrieb

Risiken bei den Vertriebsgesellschaften sind daneben im Preiswettbewerb und im Verlust von Endkunden infolge von Kündigungen zu sehen. Ob aufgrund des intensiven Wettbewerbs evtl. steigende Umlagen, Abgaben und Steuern an die Kunden weitergegeben werden können, hängt maßgeblich von der vorherrschenden Wettbewerbssituation und den Marktpreisen ab. Ziel ist es, mit Sondervertragskunden langfristige Verträge abzuschließen.

3.2.4 Projektierungs- und Betriebsrisiken

Bei den Netzgesellschaften und Unternehmen, die Erzeugungsanlagen und Wärme- oder Energienetze planen, projektieren und betreiben, können sich Risiken aufgrund technisch, kaufmännisch und logistisch komplexer Sachverhalte ergeben. Auch Klagen gegen Projekte können ein Risiko darstellen.

3.3 Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken von Kunden werden in allen relevanten Bereichen durch monatliche Abschlagszahlungen minimiert, daneben erfolgen stichprobenhaft Bonitätsanalysen. Die Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken erfolgen im Rahmen kurz- und mittelfristiger Finanzplanungen. Aufgrund der aktuellen Situation an den Kapitalmärkten sind keine Zinserträge bei Tages- und Festgeldern mehr zu erzielen, es fallen dagegen sogar Verwarentgelte für Bankguthaben an, was eine Verschlechterung des Jahresergebnisses zur Folge hat.

Risiken bestehen ferner bei den Finanzanlagen. Bei ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung einzelner Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmen müssen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

3.4 Verwaltungsrisiken

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT wird durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter und externer Dienstleister sowie durch technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben werden Risiken aus Datenschutz, unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art minimiert. Im Personalbereich besteht das Risiko, nicht in ausreichendem Maße über Mitarbeiter mit den erforderlichen Qualifikationen zu verfügen, um die operativen und strategischen Anforderungen umsetzen zu können.

3.5 Sonstige Risiken

Ein nur schwer quantifizierbares Risiko für die ganze EWS-Gruppe besteht im Verlust der Glaubwürdigkeit. Der konsequenten Umsetzung der Leitlinien und der Marke «EWS» ist deshalb oberste Priorität einzuräumen.

IV. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

1. Internes Kontrollsystem

Bei der EWS eG und den verbundenen Unternehmen ist ein internes Kontrollsystem eingeführt und etabliert. Alle wesentlichen Vorgänge sind dem Vier-Augen-Prinzip unterworfen, sodass eine Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen sichergestellt sind.

2. Risikomanagementsystem

Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit den Fortbestand der Genossenschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden.

Die EWS eG betreibt die kontinuierliche Identifizierung, Erfassung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein schriftlich dokumentiertes Risikomanagementsystem. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen und nicht finanziellen Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Es sollen aber auch Chancen erkannt und genutzt werden. Um im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken dauerhaft erfolgreich zu sein, werden Risiken systematisch in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Die identifizierten Risiken werden mit ihrer Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden Risiken durch entsprechende Versicherungen abgedeckt, z. B. Gebäudebrandversicherungen, Betriebshaftpflichtversicherungen, Betriebsausfallversicherung und Umwelthaftpflichtversicherungen. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich die notwendigen Versicherungen hinsichtlich Versicherungsschutz, Versicherungshöhe, Deckungsausschlüsse, Selbstbehalte und Höhe der Prämien überprüft. Zur einheitlichen Risikosteuerung werden die meisten Versicherungen (mit Ausnahme unternehmensspezifischer Versicherungen) bei der Holding geführt. Die Versicherung der Tochterunternehmen erfolgt über die Aufnahme als mitversichertes Unternehmen in den Vertrag der Holding.

Nach den vorliegenden Informationen haben sich keine bestandsgefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS eG ergeben.

Schönau, 16. April 2021

Jahresabschluss 2020

1. Bilanz

	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva	79.070.807,56 €	68.822.120,21 €
A. Anlagevermögen	58.442.196,97 €	53.855.236,75 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.319.380,00 €	1.034.792,05 €
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.319.380,00 €	616.172,00 €
2. Geleistete Anzahlungen	0,00 €	418.620,05 €
II. Sachanlagen	15.655.760,96 €	11.636.163,64 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	13.455.231,78 €	4.259.500,50 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	326.930,00 €	238.559,00 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.547.209,00 €	614.802,00 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	326.390,18 €	6.523.302,14 €
III. Finanzanlagen	41.467.056,01 €	41.184.281,06 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.169.679,51 €	31.169.679,51 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.476.000,00 €	1.000.000,00 €
3. Beteiligungen	4.760.305,33 €	5.668.054,36 €
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	631.177,14 €	631.177,14 €
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	720.914,03 €	718.485,05 €
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.633.980,00 €	1.911.885,00 €
7. Sonstige Ausleihungen	75.000,00 €	85.000,00 €
B. Umlaufvermögen	20.511.690,59 €	14.899.688,46 €
I. Vorräte	92.800,00 €	73.300,00 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	92.800,00 €	73.300,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.491.326,30 €	2.570.680,11 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.897,82 €	1.355,41 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.372.000,41 €	2.414.469,18 €
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.687,68 €	53.591,32 €
4. Sonstige Vermögensgegenstände	74.740,39 €	101.264,20 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.927.564,29 €	12.255.708,35 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	116.920,00 €	67.195,00 €

	31.12.2020	31.12.2019
Passiva	79.070.807,56 €	68.822.120,21 €
A. Eigenkapital	70.437.079,41 €	60.183.223,43 €
I. Geschäftsguthaben	41.311.200,00 €	40.812.200,00 €
1. der verbleibenden Mitglieder	40.941.400,00 €	40.499.600,00 €
2. der ausscheidenden Mitglieder	369.800,00 €	283.600,00 €
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	0,00 €	29.000,00 €
II. Kapitalrücklage	61,12 €	61,12 €
III. Ergebnisrücklagen	19.450.439,12 €	15.534.396,99 €
1. Gesetzliche Rücklage	3.806.439,12 €	2.731.396,99 €
2. Andere Ergebnisrücklagen	15.644.000,00 €	12.803.000,00 €
IV. Bilanzgewinn	9.675.379,17 €	3.836.565,32 €
1. Gewinnvortrag	150,32 €	892,58 €
2. Jahresüberschuss	10.750.270,98 €	4.261.957,78 €
3. Einstellung in Rücklagen	-1.075.042,13 €	-426.285,04 €
B. Rückstellungen	2.147.653,70 €	1.515.415,00 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	926.263,00 €	881.715,00 €
2. Steuerrückstellungen	209.550,70 €	0,00 €
3. Sonstige Rückstellungen	1.011.840,00 €	633.700,00 €
C. Verbindlichkeiten	6.486.074,45 €	7.123.481,78 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.842.104,00 €	4.000.000,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353.471,95 €	516.958,87 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	482.472,28 €	48.671,49 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	0,00 €	330.000,00 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.808.026,22 €	2.227.851,42 €
davon aus Steuern		
1.772.127,77 € (Vorjahr 2.195.839,84 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
9.184,03 € (Vorjahr 9.644,21 €)		

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
1. Umsatzerlöse	7.457.982,26 €	6.117.799,54 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	79.416,25 €	47.525,01 €
3. Gesamtleistung	7.537.398,51 €	6.165.324,55 €
4. Materialaufwand	-513.378,97 €	-8.432,70 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-6.803,45 €	-7.658,95 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-506.575,52 €	-773,75 €
5. Rohergebnis	7.024.019,54 €	6.156.891,85 €
6. Personalaufwand	-4.548.511,26 €	-3.735.516,87 €
a) Löhne und Gehälter	-3.749.436,21 €	-3.015.424,31 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 159.348,17 € (Vorjahr 160.614,92 €)	-799.075,05 €	-720.092,56 €
7. Abschreibungen	-1.204.057,34 €	-693.332,72 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.204.057,34 €	-693.332,72 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.050.048,27 €	-2.141.583,43 €
9. Betriebsergebnis	-1.778.597,33 €	-413.541,17 €
10. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben davon aus verbundenen Unternehmen 5.000.000,00 € (Vorjahr 5.000.000,00 €)	5.052.482,03 €	5.049.451,58 €
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	11.309.292,32 €	0,00 €
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 50.356,88 € (Vorjahr 47.050,00 €)	213.109,40 €	194.353,86 €
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.499.999,00 €	-524.999,00 €
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 23.207,48 € (Vorjahr 25.826,88 €)	-73.912,74 €	-35.815,77 €
15. Finanzergebnis	15.000.972,01 €	4.682.990,67 €
16. Ergebnis vor Steuern	13.222.374,68 €	4.269.449,50 €

	2020	2019
16. Ergebnis vor Steuern (Übertrag)	13.222.374,68 €	4.269.449,50 €
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.464.874,98 €	0,00 €
18. Ergebnis nach Steuern	10.757.499,70 €	4.269.449,50 €
19. Sonstige Steuern	-7.228,72 €	-7.491,72 €
20. Jahresüberschuss	10.750.270,98 €	4.261.957,78 €
21. Gewinnvortrag	150,32 €	892,58 €
22. Einstellung in die Rücklagen	-1.075.042,13 €	-426.285,04 €
23. Bilanzgewinn	9.675.379,17 €	3.836.565,32 €

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

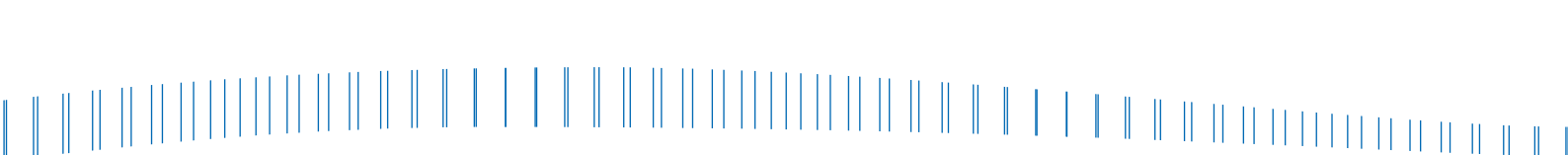
- 1 Die Gesellschaft wurde am 18.09.2009 gegründet. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nr. 700017 erfolgte am 04.11.2009. Sitz der Gesellschaft ist Schönau im Schwarzwald.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

- 2 Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes aufgestellt.
- 3 Nach den Größenmerkmalen des HGB handelt es sich um eine kleine Gesellschaft. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr von den Aufstellungserleichterungen des § 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.
- 4 Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde grundsätzlich Gebrauch gemacht.
- 5 Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 6 Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:
- 7 Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, Bauten und beweglichen Anlagegegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzgl. planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.
- 8 Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800,- € wurden sofort abgeschrieben.
- 9 Die im Bau befindlichen Anlagen und geleisteten Anzahlungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.
- 10 Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert zum Bilanzstichtag vorgenommen.
- 11 Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bewertet.
- 12 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet.
- 13 Die Guthaben bei Kreditinstituten werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Nominalwerten angesetzt.
- 14 Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.
- 15 Auf die Bilanzierung aktiver latenter Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.
- 16 Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Richtlinien des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für die deutsche Handelsbilanz gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlage



dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,30 % p. a. Der Rechnungszinsfuß stellt den Abzinsungszinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2020 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren basierend auf einem Jahresdurchschnitt von zehn Jahren dar. Die Pensionsrückstellungen wurden nach der *projected unit credit method* (PUC-Methode) i. S. d. IAS 19 ermittelt. Als rechnungsmäßige Altersgrenze wurde jeweils das vertraglich zugesagte Pensionsalter angesetzt. In der Versorgungszusage wurde ein fester Rententrend von 1,0% vereinbart. Ein Gehaltstrend wurde aufgrund der Festbetragszusage nicht berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt.

- 17 Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.
- 18 Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- 19 Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses nach § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt.

D. Erläuterungen zur Bilanz

20 Anlagenspiegel 2020	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.713.781,08 €	550.713,65 €	0,00 €
2. Geleistete Anzahlungen	418.620,05 €	0,00 €	0,00 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.132.401,13 €	550.713,65 €	0,00 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.678.560,34 €	3.295.986,50 €	-3.063,72 €
2. Technische Anlagen	373.257,28 €	48.763,08 €	0,00 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.871.760,86 €	1.326.646,33 €	-43.239,66 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.523.302,14 €	289.202,77 €	0,00 €
Sachanlagen	14.446.880,62 €	4.960.598,68 €	-46.303,38 €
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.169.679,51 €	0,00 €	0,00 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.000.000,00 €	1.500.000,00 €	-24.000,00 €
3. Beteiligungen	6.898.069,36 €	700.000,00 €	-112.550,00 €
4. Ausleihungen an Beteiligungen	1.156.176,14 €	0,00 €	0,00 €
5. Genossenschaftsanteile	744.850,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.911.885,00 €	17.095,00 €	-295.000,00 €
7. Sonstige Ausleihungen	85.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
Finanzanlagen	42.965.660,01 €	2.217.095,00 €	-441.550,00 €
Gesamt	60.544.941,76 €	7.728.407,33 €	-487.853,38 €

Umbuchungen (+/-)	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen Abgänge
418.620,05 €	3.683.114,78 €	2.097.609,08 €	266.125,70 €	0,00 €
-418.620,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	3.683.114,78 €	2.097.609,08 €	266.125,70 €	0,00 €
6.268.507,52 €	15.239.990,64 €	1.419.059,84 €	365.699,02 €	0,00 €
68.795,00 €	490.815,36 €	134.698,28 €	29.187,08 €	0,00 €
148.812,21 €	3.303.979,74 €	1.256.958,86 €	543.045,54 €	-43.233,66 €
-6.486.114,73 €	326.390,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	19.361.175,92 €	2.810.716,98 €	937.931,64 €	-43.233,66 €
0,00 €	31.169.679,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	2.476.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	7.485.519,36 €	1.230.015,00 €	1.499.999,00 €	-4.799,97 €
0,00 €	1.156.176,14 €	524.999,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	744.850,00 €	26.364,95 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	1.633.980,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	44.741.205,01 €	1.781.378,95 €	1.499.999,00 €	-4.799,97 €
0,00 €	67.785.495,71 €	6.689.705,01 €	2.704.056,34 €	-48.033,63 €



Zuschreibungen Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibung 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
0,00 €	2.363.734,78 €	1.319.380,00 €	616.172,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	418.620,05 €
0,00 €	2.363.734,78 €	1.319.380,00 €	1.034.792,05 €
0,00 €	1.784.758,86 €	13.455.231,78 €	4.259.500,50 €
0,00 €	163.885,36 €	326.930,00 €	238.559,00 €
0,00 €	1.756.770,74 €	1.547.209,00 €	614.802,00 €
0,00 €	0,00 €	326.390,18 €	6.523.302,14 €
0,00 €	3.705.414,96 €	15.655.760,96 €	11.636.163,64 €
0,00 €	0,00 €	31.169.679,51 €	31.169.679,51 €
0,00 €	0,00 €	2.476.000,00 €	1.000.000,00 €
0,00 €	2.725.214,03 €	4.760.305,33 €	5.668.054,36 €
0,00 €	524.999,00 €	631.177,14 €	631.177,14 €
2.428,98 €	23.935,97 €	720.914,03 €	718.485,05 €
0,00 €	0,00 €	1.633.980,00 €	1.911.885,00 €
0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	85.000,00 €
2.428,98 €	3.274.149,00 €	41.467.056,01 €	41.184.281,06 €
2.428,98 €	9.343.298,74 €	58.442.196,97 €	53.855.236,75 €

→ Bitte aufklappen!

21 Angaben zu Unternehmen, an denen die EWS eG Anteile von mehr als 20 % hält:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Letztes Jahresergebnis
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH**	Schönau	100 %	7.048.111 €	72.865 €
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH* (Gewinnabführungsvertrag mit EWS eG)	Schönau	100 %	23.678.877 €	0 €
Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH**	Schönau	100 %	17.482.960 €	183.935 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH*	Schönau	96 %	10.872.923 €	€
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH**	Titisee-Neustadt	30 %	3.240.370 €	258.668 €
Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH*	Stuttgart	40 %	2.219.580 €	-4.051 €
Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH**	Kleines Wiesental	30 %	2.081.555 €	977.994 €
EE Infratec GmbH*	Triberg	50 %	501.601 €	99.388 €
Windpark Zeller Blauen GmbH & Co. KG*	Aurich	50 %	872.293 €	-66.024 €
EWS Enercon Verwaltungs GmbH*	Aurich	50 %	21.721 €	-9.896 €
				-832 €

* Zahlen des Geschäftsjahres 2020. ** Zahlen des Geschäftsjahres 2019. Die Jahresabschlüsse 2020 lagen noch nicht vor.

22 Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	10.427,08 €
Sonstige Vermögensgegenstände	11.120,00 €	11.120,00 €
	11.120,00 €	21.547,08 €

- 23 Unter der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH	13.254.513,29	2.412.243,88 €
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH	115.770,32	0,00 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH	1.716,80 €	2.225,30 €
	13.372.000,41 €	2.414.469,18 €

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuerforderungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft sowie um Forderungen im Zuge des Gewinnabführungsvertrags zwischen der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und der EWS Vertriebs GmbH.

- 24 Unter der Position Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG	20.134,52 €	37.867,92 €
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH	5.446,81 €	5.200,30 €
Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH	106,35 €	96,02 €
Oxygen Technologies GmbH	0,00 €	10.427,08 €
	25.687,68 €	53.591,32 €

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen.

- 25 Die gesetzlichen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Anfangsbestand	2.731.396,99 €	2.305.111,95 €
Einstellung aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	1.075.042,13 €	426.285,04 €
Endbestand	3.806.439,12 €	2.731.396,99 €

26 Die anderen Ergebnismrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Anfangsbestand	12.803.000,00 €	10.389.000,00 €
Einstellung aus Bilanzgewinn des Vorjahres	2.841.000,00 €	2.414.000,00 €
Endbestand	15.644.000,00 €	12.803.000,00 €

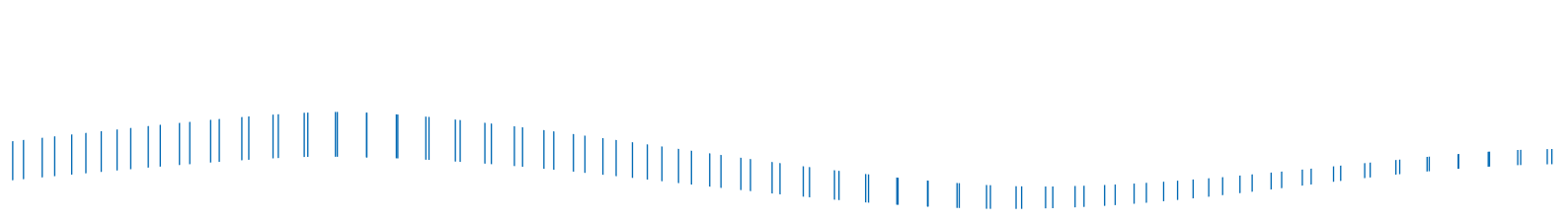
27 Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 150,32 € (Vorjahr 892,58 €) enthalten.

28 Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 63.987 €.

29 Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahres- und Konzernabschluss, Personalkosten sowie nachlaufende Rechnungen.

30 Die nach § 285 Nr. 1 + 2 HGB zu den Verbindlichkeiten zu machenden Angaben ergeben sich aus folgender Übersicht:

Verbindlichkeiten	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Gesicherte Beträge	Art und Form der Sicherheiten
gegenüber Kreditinstituten	3.842.104 € (VJ: 4.000.000 €)	210.528 € (VJ: 157.896 €)	842.112 € (VJ: 842.112 €)	2.789.464 € (VJ: 2.999.992 €)	3.842.104 € (VJ: 4.000.000 €)	eingetragene Grundschuld
aus Lieferungen und Leistungen	353.472 € (VJ: 516.959 €)	353.472 € (VJ: 516.959 €)	0 € (VJ: 0 €)	0 € (VJ: 0 €)	–	zum Teil Eigentumsvorbehalt
gegenüber verbundenen Unternehmen	482.472 € (VJ: 48.671 €)	482.472 € (VJ: 48.671 €)	0 € (VJ: 0 €)	0 € (VJ: 0 €)	–	–
gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	0 € (VJ: 330.000 €)	0 € (VJ: 330.000 €)	0 € (VJ: 0 €)	0 € (VJ: 0 €)	–	–
Sonstige	1.808.026 € (VJ: 2.227.851 €)	1.808.026 € (VJ: 2.227.851 €)	0 € (VJ: 0 €)	0 € (VJ: 0 €)	–	–
	6.486.074 € (VJ: 7.123.482 €)	2.854.498 € (VJ: 3.281.378 €)	842.112 € (VJ: 842.112 €)	2.789.464 € (VJ: 2.999.992 €)	3.842.104 € (VJ: 4.000.000 €)	

- 
- 31 Über die bei Beteiligungen an Kommanditgesellschaften bilanziell ausgewiesenen Kommanditeinlagen hinaus standen, bedingt durch Kapitalrückzahlungen, zum Abschlussstichtag Hafteinlagen in Höhe von 310.000 € aus. Ansonsten bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.
- 32 Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz anzugebende wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind: Wartung, Miete, Kantinenbetrieb 480 T€ für das Geschäftsjahr 2021 und 324 T€ für das Geschäftsjahr 2022.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- 33 Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten an die Tochterunternehmen und fremde Dritte. Des Weiteren sind Erträge aus der Weiterberechnung von Verwaltungskosten sowie der Zurverfügungstellung der Betriebs- und Geschäftsausstattung an die Tochterunternehmen enthalten. Daneben sind Erträge aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen an Tochter- und Beteiligungsunternehmen, Einspeisevergütungen aus Energieerzeugungsanlagen sowie Einnahmen aus der Bewirtung in der betriebseigenen Kantine enthalten.

F. Angaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

- 34 Die Teilbetriebe Strom-/Gasnetze und Strom-/Gasvertrieb sind auf die rechtlich selbstständigen Unternehmen Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH (EWS Netze GmbH) und Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH (EWS Vertriebs GmbH) ausgegliedert.

Die Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH (EWS Energie GmbH) betreibt Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie und Nahwärmenetze.

Die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH betreibt Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie.

Durch die Ausgliederung der Teilbetriebe Netze, Vertrieb und Erzeugung in rechtlich selbstständige Unternehmen werden die Erfordernisse des EnWG erfüllt.

- 35 Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG übernimmt als Holdinggesellschaft Verwaltungstätigkeiten für die verbundenen Unternehmen und stellt diesen die erforderlichen Räume sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung gegen ein marktübliches Entgelt zur Verfügung. Die Weiterberechnung erfolgt nach Verursachung.

Insbesondere wurden folgende Kosten von der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG an die verbundenen Unternehmen weiterberechnet:

	EWS Vertriebs GmbH	EWS Energie GmbH	EWS Netze GmbH	EWS Windpark Rohrenkopf GmbH	Gesamt
Verwaltungskosten	5.500.000,00 €	200.000,00 €	150.000,00 €	18.000,00 €	5.868.000,00 €
Raumkosten	226.100,00 €	14.700,00 €	74.000,00 €	0,00 €	314.800,00 €
Nutzungsentgelt IT	513.030,00 €	0,00 €	102.360,00 €	0,00 €	615.390,00 €
Marketingkosten	140.300,00 €	1.480,00 €	1.480,00 €	1.480,00 €	144.740,00 €
Weiterberechnung Sonstiges	384.243,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	384.243,29 €
	6.763.673,29 €	216.180,00 €	327.840,00 €	19.480,00 €	7.327.173,29 €

G. Sonstige Angaben

- 36 Im Geschäftsjahr wurden, berechnet nach Durchschnittswerten gemäß § 267 HGB, 57 Arbeitnehmer beschäftigt.

- 37 Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Zahl der Anteile
Stand 31.12.2019	8.245	404.996
Zugänge Geschäftsjahr	882	11.527
Abgänge Geschäftsjahr	-75	-7.109
Stand 31.12.2020	9.052	409.414

- 38 Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich von 40.499.600 € um 441.800 € auf 40.941.400 € erhöht. Der Geschäftsanteil beträgt 100 €. Eine Nachschusspflicht der Mitglieder besteht nicht.

- 39 Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbands:
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
Am Rüppurrer Schloss 40
76199 Karlsruhe

- 40 Mitglieder des Vorstands:
Herr Armin Komenda
Herr Alexander Sladek
Herr Sebastian Sladek

- 41 Mitglieder des Aufsichtsrats:
 Herr Thomas Jorberg (Vorsitzender)
 Frau Carolin Salvamoser (stellv. Vorsitzende)
 Herr Ulrich Martin Drescher – bis 30.11.2020
 Herr Wolf Dieter Drescher
 Herr Stefan Ehinger
 Frau Dr. Maike Süthoff – seit 30.11.2020
 Herr Rüdiger Winkler
 Herr Dr. Wolfgang Zander
- 42 Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2020 nicht.
- 43 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres:
 Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- 44 Vorschlag für die Gewinnverwendung:
 Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von 10.750.270,98 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrags von 150,32 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 1.075.042,13 € in die gesetzliche Rücklage – wie folgt zu verwenden:

Andere Ergebnismrücklagen	8.460.000,00 €
Dividende 3,0 %	1.214.988,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	391,17 €
Insgesamt	9.675.379,17 €

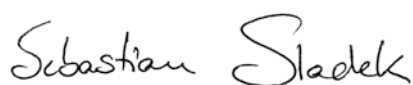
Schönau, 16. April 2021



Armin Komenda



Alexander Sladek



Sebastian Sladek

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, Schönau im Schwarzwald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG (im Folgenden «Genossenschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.


Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts» unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

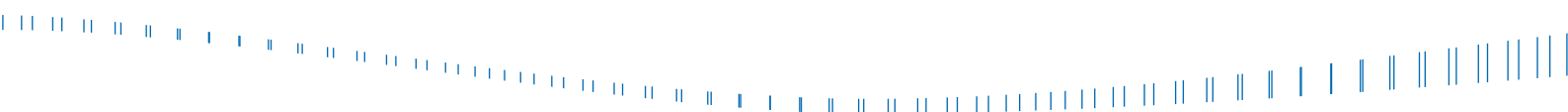
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

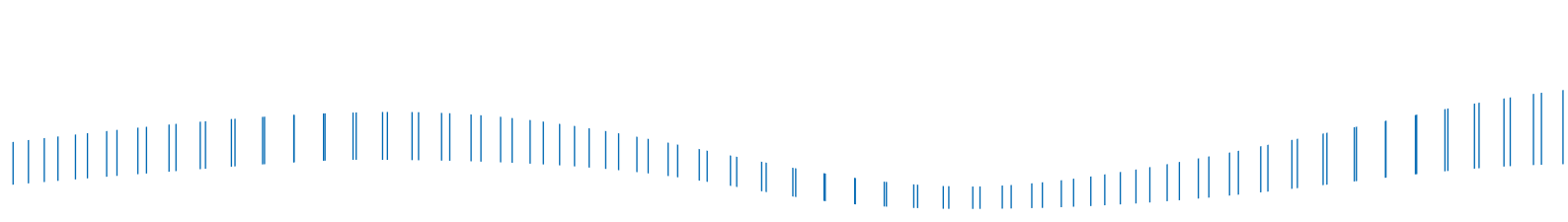
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht



aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Genossenschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG» weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Stuttgart, 7. Mai 2021

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

Wanner, Wirtschaftsprüfer



Ergebnisverwendungs- vorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von 10.750.270,98 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrags von 150,32 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 1.075.042,13 € in die gesetzliche Rücklage – wie folgt zu verwenden:

Andere Ergebnisrücklagen		8.460.000,00 €
Dividende	3,0%	1.214.988,00 €
Vortrag auf neue Rechnung		391,17 €
		9.675.379,17 €

Schönau, 16. April 2021

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG
79677 Schönau im Schwarzwald

Impressum

Herausgeber

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Druck

Elser Druck GmbH, Karlsbad

Bildnachweis

Titel: Michael Herrmann
Seite 05: Bernd Schumacher
Seite 07: privat, EWS eG Archiv
Seite 08/09: Silke Reents
Seite 10: Bernd Schumacher, Robert Freitag
Seite 11: Robert Freitag, EWS eG,
Michael Paul, Grafik: Katrin Schoof
Seite 12: Katja Wickert, Silke Reents
Seite 13: Artwork: Iris Kaschl, Marc Eckhardt
Seite 14: Greenap
Seite 16/17: Peter Hermann
Seite 20: Grafik: Bündnis Bürgerenergie,
Fotos: Albert Schmidt, Moritz Bross
Seite 21: Peter Hermann, Weltweit e.V.,
Carsten Derksen, fesa e.V.
Seite 22: Architekturfoto Olaf Herzog
Seite 23: Albert Schmidt
Seite 24: Albert Schmidt
Seite 25: Albert Schmidt
Seite 26: Christopher Rowe
Seite 29: Silke Reents
Seite 32: EWS eG Archiv
Seite 34: EWS eG Archiv
Seite 37: Standbild aus dem Film
«Das Schönauer Gefühl»,
FuSS e.V., 2008
Seite 38/39: Architekturfoto Olaf Herzog

Layout und Satz

doppelpunkt Kommunikationsdesign, Berlin

Quellenangaben

Seite 46: «Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum»
Statistisches Bundesamt,
Stand: 24.02.2021
Seite 56: «Bruttostromerzeugung 2020»
AG Energiebilanzen e.V.
Seite 57: «Bruttostromerzeugung aus Erneuer-
baren Energien in Deutschland»
AG Energiebilanzen e.V.
Seite 58: «Kraftwerks-Eigenbedarf»
AG Energiebilanzen e.V.
Seite 59: «Preisentwicklung CO₂-Emissions-
zertifikate»
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2021
Seite 60: «Preisentwicklung an der Strombörse»
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2021
«Durchschnittlicher Strompreis eines
Drei-Personen-Haushaltes»
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2021
Seite 61: «Umlagen, Abgaben und Steuern ohne
Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer
bei Haushaltskunden»
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2021
Seite 62: «Einsparung durch Erneuerbare
Energien»
© FAU Strompreisstudie 2020
Lehrstuhl für Energieverfahrenstechnik
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
«EEG-Umlage versus Börsen-
strompreis»
Übertragungsnetzbetreiber
Seite 63: «Entwicklung der umlagefinanzierten
Auszahlungen an EEG-Anlagen-
betreiber und der EEG-Umlage»
Übertragungsnetzbetreiber
Seite 64: «Ausfallzeiten Deutschland»
Bundesnetzagentur SAIDI (System
Average Interruption Duration Index)

Alle anderen Grafiken und Tabellen
basieren auf eigenen Erhebungen.



EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Friedrichstraße 53/55
79677 Schönau im Schwarzwald

Fon 07673 8885-0
Fax 07673 8885-19

info@ews-schoenau.de
www.ews-schoenau.de